Nr. 169 November 1990 DM 6,00 M 3477 F



informationszentrum dritte welt

"Das Boot ist voll"

BERLIN

Festung Europa

Rassismus Ausgrenzung Migration



Impressum

Hrsg.: Aktion Dritte Welt e. V. — Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16 (Hinterhaus). D-7800 Freiburg i. Brsg., Tel.: 0761/7 40 03, Bürozeiten: Mo., Di., Do.-Fr. 10-13 u. 15-18 Uhr, mittwochs geschlossen

Zusammengestellt von: Isabel Armbrust, Frank Ballot, Iris Bauer, Andrea Borchers, Horst Breit, Konrad Fisch, Uwe Göde, Uwe Hartwig, Claudia Heid, Daniela Heuberger, Uwe Jungfer, Inge Kamolz, Christa Kernbichl, Michael Knüfer, Barbara Kupfer, Tilman Lamperter, Georg Lutz, Mechtild Maurer, Christel Opeker, Gunhild Rauch, Gerhard Rieger, Bernd Riegraf, Klaus Schreiner, Jörg Späler, Ulrike Steckkönig, Detlev Vogel, Sigi Weber, Regine Wlassitschau, Udo Wolter

Bei Einsendung von Artikeln beachten Sie bitte folgende Angaben:
Manuskripte sollten mit der Schreibmaschine geschrieben sein, mit 2-zeiligem Abstand: 40 Anschläge und 30 Zeilen. Artikellänge: höchstens 15 Manuskript-Seiten. (ca. 18000 Zeichen)
Druck und Satz:
SOAK Hannover, Tel.: (0511) 326187

Vertrieb für Buchhandel:
prolit buchvertrieb gmbh, Siemensstraße 18a, Postfach 111008, 6300 Gießen 11,
Telefon: (0641) 77053

Jahresabonnement (8 Ausgaben) im Inland: DM 48,- (für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende 38,- DM).
Kündigung zum Jahresende (schriftlich) ermäßigtes ABO nicht über den Buchhandel erhältlich

Schweiz: SFR 50,- (bzw. 40,-)
Österreich: 55,- DM
übriges europäisches Ausland:
DM 55,- (bzw. 45,-)
Luftpostabonnements:
Afrika, Nord- und Mittelamerika, Nahost und Südasien: 71,90 (bzw. 61,90)
Südamerika, Südostasien, Fernost: 78,50 (bzw. 68,50)
Australien, Südpazifik: 85,10 (bzw. 75,10)

Einzelpreis: DM 6,-/SFR 6,50,- (zuzügl. Porto)

Konten (Aktion Dritte Welt e. V.):
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 1482 39-755
Postscheckkonto Basel Nr. 40-35899.

Redaktionsschluß für Nr. 170:
06.11.1990

Anzeigenschluß für Nr. 170:
(Druckfertige Vorlagen) 13.11.1990

Unterstützt wurde diese Ausgabe von der Föderation der grün-nahen Landesstiftung und Bildungswerke, BUNTSTIFT e.V. und dem Stiftungsverband Regenbogen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Die Revolte der Gastarbeiter

Die Auseinandersetzung zwischen Tuareg und Regierung in Mali und Niger

Man muß alle Tuareg zählen und sie (dann) vernichten ..." sagte der Präsident des UNC (Union Nationale des Coopératives) von Niger während einer Sitzung im Mai dieses Jahres, glaubt man dem Flugblatt der nigerischen Schülerunion, das in Niamey, der Hauptstadt Nigers, verteilt wurde. Die Schüler und Studenten vergleichen das Vorgehen der Regierung und der Armee gegen die nomadischen Tuareg im Norden des Landes mit den Praktiken von Diktatoren gegenüber der eigenen Bevölkerung und sprechen in Anspielung auf "Hitler" von Völkermord. Sie berichten von aktuellen Massakern, Folterungen, Vergewaltigungen, Exekutionen und Mord an nigerischen Bürgern, die durch nichts anderes begründet seien, als daß diese der Ethnie der Tuareg angehörten. In ihrem Flugblatt fordern sie die nationale und internationale Öffentlichkeit auf, dem Vorgehen der Regierung und der Armee in Niger sofort Einhalt zu gebieten.

Am 1. Juni meldet Amnesty International Massenverhaftungen von Tuareg im Niger (400 Verhaftete) und protestiert gegen "willkürliche Exekutionen" von mindestens 40 Personen. Einen Monat später muß ai seine Zahlen korrigieren und spricht jetzt von "mehreren hundert Toten" unter den nigerischen Tuareg.

Weitgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit scheint sich in den saharischen Regionen Nigers und Malis ein Drama abzuspielen, das bis heute schon viele hundert Tote unter der dortigen Tuaregbevölkerung gefordert hat. Während uns die Tuareg allenfalls als exotische - und fotogene - "Ritter der Wüste" bekannt sind, die mit ihren Kamelen von einer Weide zur nächsten ziehen, ist die Welt der Tuareg schon lange nicht mehr in Ordnung.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts verloren sie in langen und blutigen Kämpfen gegen die Kolonialmacht Frankreich die politische und ökonomische Kontrolle über den Transsaharahandel, der sie in eine Mittlerposition zwischen dem ackerbäuerlichen Süden und dem Mittelmeerraum gebracht hatte. Als Krieger, Räuber und Sklavenhändler waren sie von ihren bäuerlichen Nachbarn gefürchtet und werden deswe-

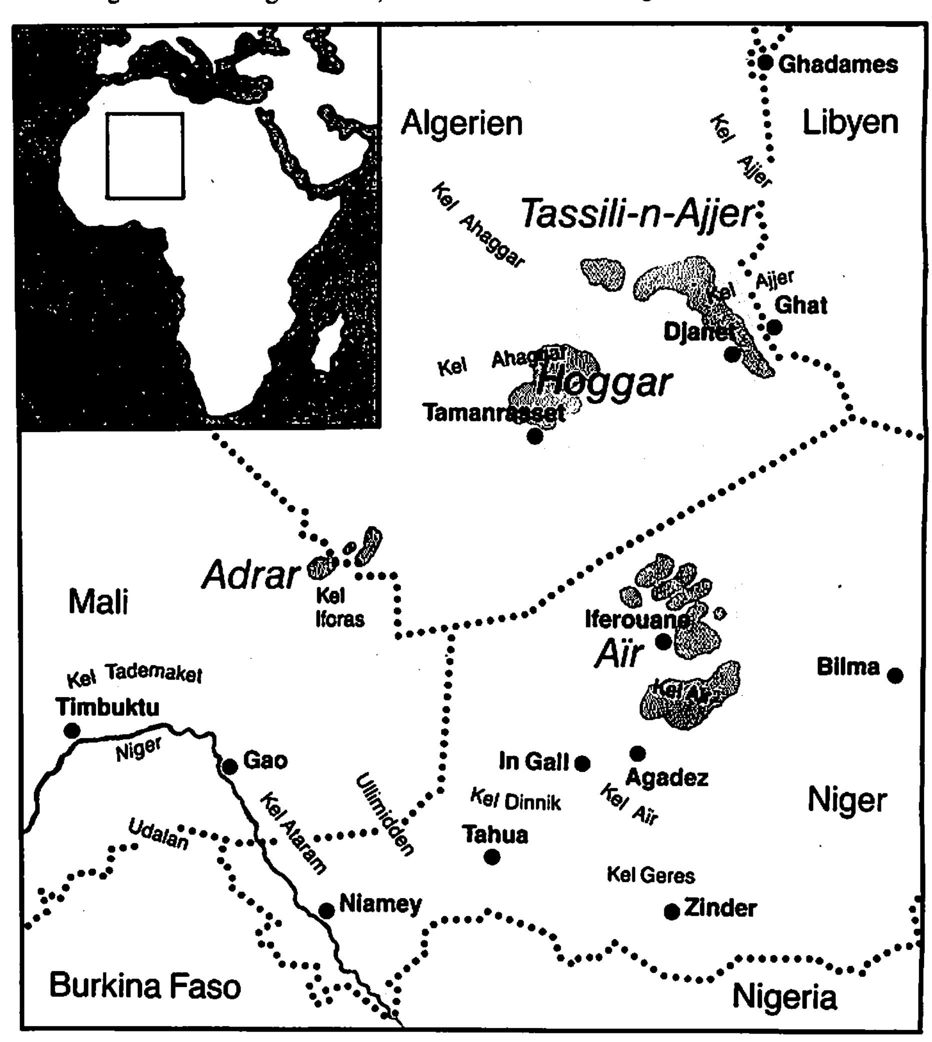


Ein Bild aus besseren Zeiten

gen auch heute noch von vielen gehaßt. Mit der Unabhängigkeit der afrikanischen Länder wurden die "Freien Männer", wie sie sich selbst nennen, auf die jeweiligen nationalen Territorien beschränkt und durch bürokratische Kontrollen in ihren Weidewanderungen behindert. Hohe Zollabgaben erschwerten zudem den ehemals weitreichenden Karawanenhandel.
Schon zu Anfang der 1960er Jahre, unmittelbar nach der Unabhängigkeit des Landes, kam es deshalb zu einer zweijährigen Rebellion der Tuareg im Norden Malis, von der die Weltöffentlichkeit nichts erfuhr. Die damalige "sozialistische" Regierung Madibo Keita konnte den Aufstand in der Wüste blutig unterdrücken.

Während der großen Saheldürren zu Anfang der 1970er und 1980er Jahre flohen viele Tuaregfamilien, die ihre Tiere verloren hatten, an den Rand der großen Städte im Süden ihrer Länder, wo sie über Jahre von den Lebensmitteln der internationalen Nahrungshilfe leben mußten. Viele andere gingen nach Norden, nach Algerien und Libyen. Seit dieser Zeit bestehen mitten in der Sahara im Niemandsland zwischen Algerien und Niger und zwischen Algerien und Mali große Flüchtlingslager mit mehreren tausend Insassen, in denen die einst so stolzen Tuareg, zum Nichtstun verurteilt, auf ihre tägliche Lebensmittelration warten. Wieder andere zogen in die Städte des algerischen und libyschen Südens und suchten dort ihr Auskommen als Gelegenheitsarbeiter.
Algerien versucht schon seit Mitte der 80er Jahre diese Dürreflüchtlinge und Gastarbeiter aus den südlichen Nachbarstaaten loszuwerden. Als Grund werden eigene wirtschaftliche Schwierigkeiten angegeben, vor allem aber soll der Schmuggel subventionierter Grundnahrungsmittel aus Algerien in die südlichen Anrainerstaaten gestoppt werden.
Zunächst fing die algerische Polizei die illegalen Tuareggastarbeiter ein, fuhr sie auf LKWs über die Grenze und setzte sie in der Wüste ab. Nach internationalen Protesten gegen diese Praxis sollten in diesem Jahr Auffangstrukturen für die Rückkehrer in ihren Heimatländern geschaffen werden. Mit Hilfe der UNO und des Roten Kreuzes sollten Zelte und Lebensmittel bereitgestellt, Brunnen gebohrt und Tiere verteilt werden.
Viele Tuareg folgten dem Ruf ihrer Regierungen, allein nach Niger sollen in diesem Jahr 18.000 zurückgekehrt sein. Tatsächlich aber fanden die zurückkommenden Tuareg wenig Hilfe: Gelder waren veruntreut und bereitgestellte Zelte werden auf dem Markt der Hauptstadt Niamey verkauft.
Im Frühjahr dieses Jahres kam es daher im Niger zu Protesten der zurückgekehrten Tuareg. Nach Angaben der nigerischen Regierung soll eine Gruppe von 40 Leuten einen Aufstand vorbereitet und unter anderem geplant haben, die Uranminen von Arlit im Norden des Landes zu sprengen. Anstatt die Probleme der Rückkehrer anzugehen, reagierten die nigerischen Behörden mit harter Hand: 380 namentlich bekannte, möglicherweise jedoch weit mehr Tuareg wurden verhaftet, zum Teil auch gefoltert.

Seit Anfang Mai, genau seit der Nacht vom 7. zum 8. Mai überschlagen sich die Ereignisse: Eine Gruppe von Tuareg - so die nigerische Regierung - versucht Verhaftete aus dem Gefängnis von Tchin-Tabaraden im Nordwesten von Niger zu befreien; dabei kommt es zu Verletzten und Toten. Die Tuareg selbst stellen die Sache anders dar: sie hätten ihren Verwandten im Gefängnis Essen bringen wollen, es sei zu einem Handgemenge gekommen, bei dem ein Gendarm erschossen worden sei. Die herbeigerückte Armee habe bei ihrer Suche nach den angeblichen Angreifern ein Massaker unter der Zivilbevölkerung der Umgebung angerichtet. Es sei zu Massenverhaftungen, Folterungen, Vergewaltigungen und Erschießungen gekommen. Die französische Zeitung "Le Monde" berichtet von mehreren hundert Toten.



Konförderationsgebiete der Tuareg. Aus: Gerhard Göttler, Die Tuareg, DuMont Verlag Köln

Nach diesen Ergebnissen fliehen wiederum viele Tuareg; einige gehen zurück nach Algerien, andere flüchten nach Mali. Von diesen werden etwa 10 verraten und in das Gefängnis von Menaka, im Osten von Mali eingesperrt. Nach einer von in Frankreich lebenden Tuareg zusammengestellten Dokumentation besetzt Ende Juni eine Gruppe von bewaffneten Tuareg-Rebellen den Ort Menaka, nachdem sie sich vorher Waffen bei einem Militär-Posten und Fahrzeuge bei einer Entwicklungsorganisation beschafft hat. Bei diesen Aktionen kommt es zu 14 Toten.
Die herbeigerückte Armee-Einheit gerät in einen Hinterhalt der Tuareg-Rebellen, die ihre traditionellen Listen des Wüstenkrieges anwenden. So umwickeln sie Steine mit Turbanen und plazieren sie auf Dünenkämmen, um die Soldaten glauben zu machen, die Tuareg stünden vor ihnen, während sie tatsächlich von hinten zu schießen beginnen. Bei diesem Hinterhalt muß die Armee nach offiziellen Angaben aus Bamako den Verlust von hundert Soldaten und mehreren Schützenpanzern hinnehmen. Im Juli und August kommt es zu weiteren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der malischen Armee und den Rebellen, zu Toten und Verletzten. Die malischen Militärs wissen sich nicht anders zu helfen, als Rache an der Tuareg-Zivilbevölkerung zu üben, Unbeteiligte zu verhaften, zu foltern und zu erschießen.

Mittlerweile hat die malische Regierung über den gesamten Norden des Landes, die Regionen von Timbuktu und Gao, den Ausnahmezustand und eine nächtliche Ausgangssperre verhängt. Ausländer werden gewarnt, das Gebiet zu betreten, nachdem die Leichen einer dreiköpfigen Familie nur 60 km nördlich von Gao gefunden wurden. Zwar sind die Umstände des Todes des französischen Entwicklungshelfers, seiner Frau und ihres Kleinkindes noch unklar, man kann aber vermuten, daß die Familie in die Auseinandersetzungen zwischen Rebellen und Armee geraten ist. Unangenehm könnten für die Regierung in Bamako aber auch die Berichte Unbeteiligter sein. Ein französischer Tourist war - nach Le Monde - Zeuge öffentlicher Hinrichtungen in Gao. Anschließend soll ein Panzer über die Leichen der Erschossenen gerollt sein und sie zerstükkelt haben. Die Leichenteile seien dann vor die Häuser der noch in der Stadt lebenden Tuareg geworfen worden.
Anfang August beläuft sich die Bilanz der Auseinandersetzung zwischen malischer Armee und Tuareg-Rebellen auf 155 Tote auf Seiten der Armee und 125 Tote auf Seiten der Zivilbevölkerung. Die Verluste der Rebellen sind nicht bekannt. Im Niger hat es bisher schon zwischen 200 und 600, nach Angaben einiger Tuareg weit über tausend Tote gegeben, und die Auseinandersetzungen scheinen noch lange nicht zu Ende.

Der Auslöser und wichtigste Grund für die Rebellion der Tuareg aus Mali und Niger gegen ihre jeweiligen Regierungen ist sicherlich die Rückkehr tausender von Arbeitsmigranten und Dürreflüchtlingen aus Libyen und besonders Algerien. Dort waren die Tuareg-Migranten mit Staatskonzepten konfrontiert, die staatliche Herrschaft ideologisch durch Gegenleistungen an das "Staatsvolk" legitimieren: Zumindest theoretisch sollen Grundnahrungsmittel für alle zu (subventionierten) Preisen erhältlich sein, und das Recht auf Arbeit und Wohnung ist in den Verfassungen der beiden Länder festgeschrieben.
Die politische, soziale und ökonomische Realität in den Herkunftsländern der Tuareg-Migranten unterscheidet sich radikal von der in Algerien und Libyen; die Korruption in Mali ist endemisch, greift auch in Niger immer weiter um sich, und niemand in Mali (und Niger) erwartet eigentlich Gegenleistungen des Staates für die Forderungen (Steuern, Gebühren, Zollabgaben) an seine Bürger.
Allerdings waren die Tuareg-Migranten aus Mali und Niger keineswegs mit offenen Armen in Algerien und Libyen aufgenommen worden.
Für Algerien stellte die Versorgung der Dürreflüchtlinge in dem Camps an seiner Südgrenze eine schwere finanzielle Belastung dar. Zudem konkurrierten die Tuareg-Gastarbeiter in den Oasenstädten Süd-Algeriens mit Algeriern um Arbeitsplätze. Wenn überhaupt, fanden sie nur (schlecht bezahlte) Gelegenheitsjobs. Viele von ihnen verlegten sich deshalb auf den "Schmuggelhandel" von (subventionierten) Grundnahrungsmitteln mit den südlichen Anrainerstaaten, durch den Algerien den Norden von Mali und Niger unfreiwillig subventioniert. Die Tuareg-Gastarbeiter fungierten als eine "ökonomische Diaspora", die Waren aus den stark kontrollierten Städten zu Karawanenhändlern und Schmugglern in der Wüste bringen konnte. Auch die Ausweisung vieler tausend "illegaler" Migranten und Dürreflüchtlinge aus Algerien Mitte der achtziger Jahre brachte Algerien der Lösung des Problems an seiner Südgrenze nicht näher: Viele Ausgewiesene kehrten nach einiger Zeit einfach zurück, und Algerien sah sich wegen des brutalen Vorgehens seiner Polizei und der entwürdigenden Umstände bei der Ausweisung internationalen Protesten ausgesetzt. Seit einigen Jahren versucht Algerien daher Druck auf Mali und Niger auszuüben, damit Auffangstrukturen geschaffen und die endgültige Rückkehr der "Tuareg"-Gastarbeiter möglich gemacht werden konnte.

Die Spannungen zwischen malischen und nigerischen Tuareg einerseits und Algerien andererseits haben neben ökonomischen Gründen aber auch andere Ursachen: a) die Tuareg sind mit einem zunehmenden arabischen Nationalismus konfrontiert, der durch Arabisierungsbestrebungen der algerischen (und libyschen) Regierung gefördert und durch einen latenten Rassismus der (arabischen) Bevölkerung gegenüber allen Nicht-Arabern, insbesondere Schwarzen, verstärkt wird; b) vor allem in Algerien werden die Tuareg mit Mißtrauen betrachtet, weil sie als Berbersprecher verdächtig sind, Verbindungen mit den oppositionellen Berbern der Kabylei zu unterhalten. Zudem verfolgt Algerien eine Politik der Seßhaftmachung seiner Nomaden, die die neuangekommenen nomadischen Tuareg konterkarieren könnten.
Zwar war die ökonomische Lage der Tuareg-Migranten in Libyen weit besser als die in Algerien, mittlerweile aber sind die meisten Tuareg von dem ehemaligen "Hoffnungsträger" Khaddafi tief enttäuscht. Viele von ihnen wurden in die "islamische Legion" Khaddafis gepreßt und mußten Kriegsdienst im Tschad und im Libanon leisten. Die wirre Politik des Colonel, vor allem aber sein Verrat der Polisario[1] haben ihn in den Augen der Tuareg auch politisch diskreditiert. Einer Unterstützung von libyscher Seite wird allgemein mißtraut und würde der eigenen Sache - so glaubt man - eher schaden als nützen.

Die politische, soziale und ökonomische Lage in den Tuareggebieten Malis und Nigers unterscheidet sich in einigen wichtigen Punkten.
Niger erlebte von Mitte der siebziger bis Anfang der achtziger Jahre durch den Uranabbau im Norden des Landes einen wirtschaftlichen Boom, der einherging mit Infrastrukturmaßnahmen und Projekten der ländlichen Entwicklung vor allem im Département Agadez. Zwar profitierte auch die Tuaregbevölkerung in bescheidenem Maß von diesen Maßnahmen, mußte aber gleichzeitig eine verstärkte Präsenz der Verwaltung und eine schärfere Kontrolle durch die staatlichen Organe in Kauf nehmen. Wegen der ökonomischen Krise seit Anfang der achtziger Jahre und einer zunehmenden Verschuldung beschloß der Staat (auf Druck von IWF und Weltbank) Sparmaßnahmen, gegen die sich zuerst die Studenten und Schüler wehrten. Im Februar dieses Jahres ließ die Regierung eine große Demonstration in der Hauptstadt Niamey zusammenschießen (über 20 Tote). Landesweite Proteste und und ein Generalstreik haben die wirtschaftlich und politisch prekäre Lage der nigerischen Regierung noch unsicherer gemacht. Es paßt in dieses Bild, daß für die zurückgekehrten Arbeitsmigranten bereitgestellte internationale Gelder von Regierungsstellen veruntreut und Sachmittel (Zelte) nicht verteilt, sondern verkauft wurden. Die nigerische Regierung stellt die Auseinandersetzung mit den zurückgekehrten "Gastarbeitern" als ethnischen Konflikt dar, um von der eigenen Unfähigkeit abzulenken und die allgemeine politische und wirtschaftliche Notlage zu kaschieren.

Anders als Niger verfügt Mali über keine Rohstoffe, die (im Moment) rentabel abzubauen wären, sieht man von bescheidenen Goldvorkommen im Süden des Landes ab. Die ökonomische Lage Malis verschlechtert sich zusehends, was direkte Auswirkungen auf die staatliche Verwaltung hat. Staatsbeamte werden gering und nur unregelmäßig bezahlt, und daher ist die Korruption von den obersten Regierungsstellen bis zu den kleinsten Verwaltungsangestellten weit verbreitet. Einer kleinen Gruppe der Staatselite, angefangen bei der Familie des Präsidenten, ist es gelungen, durch Korruption, Veruntreuung ausländischer Gelder und den Schmuggel, immensen Reichtum anzuhäufen, der in scharfem Gegenssatz zur wirtschaftlichen Lage des größten Teils der Bevölkerung steht. Will man es verkürzt ausdrücken, beschränkt sich die Politik des Staatspräsidenten Moussa Traoré auf den eigenen Machterhalt. Moussa Traoré hat es verstanden, interne Interessenkonflikte geschickt für sich auszunützen und stützt sich als General und Oberbefehlshaber auf die Armee, die im Gegensatz zu den übrigen Staatsbeamten relativ gut und vor allem regelmäßig bezahlt wird. In den weit entfernten nördlichen Landesteilen Malis sind Verwaltung und staatliche Dienste wenig entwickelt, selbst polizeiliche Aufgaben wurden zum großen Teil den Tuareg überlassen. Die Tuareg lebten hier in einer relativen Autonomie, für die sie einen "Tribut" an den malischen Staat in Form von Steuern, Zollabgaben und gelegentlichen Gebühren (einschließlich der Korruption) zu zahlen hatten. Die "Frei-

heit" der Tuareg von staatlicher Reglementierung, allerdings auch von staatlichen Dienstleistungen, wurde aber relativiert durch eine starke Präsenz des malischen Militärs, das hier in zahlreichen, kontrollstrategisch schon von den Franzosen angelegten Militärposten vertreten ist.

Die zurückgekehrten Gastarbeiter verstärkten in Mali und Niger eine schon lange schwelende latente Unzufriedenheit der Tuareg-Bevölkerung und "traditionelle" Zwistigkeiten zwischen dem ackerbäuerlichen Süden und nomadischem Norden. Zwar hatten sich die "daheimgebliebenen" Tuareg mit der politisch und ökonomisch marginalen Lage in ihren Gebieten arrangiert - in Niger profitierten viele von den Geldern der Entwicklungshilfe, in Mali von der relativen "Freiheit" von staatlichen Reglementierungen - die Tuareggastarbeiter aber brachen das im Grunde labile Arrangement zwischen den jeweiligen Regierungen und der Bevölkerung, vor allem der Chefferie[2], endgültig auf.
Dafür gibt es in der Hauptsache zwei Gründe: Aktuell sind die zurückgekehrten Tuareggastarbeiter in einer Notlage, selbst die zur Überbrückung bereitgestellten Gelder und Sachmittel waren veruntreut. Aber auch mittelfristig sind ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten miserabel, weil die Ursachen, die die meisten von ihnen zur Migration gezwungen hatten, (u.a. Verlust ihrer Herden) nach wie vor bestehen. Zweitens sind sie auch politisch marginalisiert. Aus Algerien und Libyen als ungeliebte "Gäste" verjagt, sind sie als ebenso ungeliebte Flüchtlinge auch in ihren Herkunftsländern von jeglicher politischer Entscheidung ausgeschlossen.

Dennoch, die Proteste in Niger und die bewaffnete Rebellion in Mali müssen nicht nur dem äußeren Betrachter, sondern auch den Tuareg selber als ein letzter Verzweiflungsschritt erscheinen: Die Tuareg können kaum auf Hilfe von außen hoffen. **Algerien** will wegen eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten und wegen des Schmuggels an seiner Südgrenze möglichst alle Arbeitsmigranten und Dürreflüchtlinge loswerden. Für die Rebellen wird sich Algerien weder materiell, noch militärisch, im höchsten Fall politisch engagieren. **Libyen** hat in der Vergangenheit zwar viel Propaganda unter den Tuareg gemacht und mehrere Putschversuche in Niger unterstützt, ein politischer Druck von libyscher Seite aber wird der Sache der Tuareg eher schaden. Im übrigen sind die Tuareg (dem Araber) Khaddafi gegenüber mißtrauisch und erinnern noch gut seinen Verrat an der Polisario. **Niger** hat in einem völligen politischen Blackout alle Proteste blutig unterdrückt. In **Mali** hat der Konflikt den Charakter einer bewaffneten Auseinandersetzung angenommen, deren Ende nicht abzusehen ist. Der von den Militärs beherrschte Ein-Parteienstaat scheint nicht fähig, anders als mit einer militärischen Option zu reagieren.
In Mali könnte ein länger dauernder Guerilla-Krieg die politische Lage des Landes destabilisieren und insbesondere den Widerspruch zwischen der korrupten und in Luxus lebenden Staatsclique und der malischen Bevölkerung, auch über ethnische Grenzen hinweg, verstärken. Offenbar hoffen die Rebellen auf den Sturz der Regierung und streben eine Teilautonomie oder sogar vollkommene Souveränität der nördlichen Landesteile an. In Niger hat die Regierung - ganz offenbar nach dem Muster kolonialer Aufstandsbekämpfung - im Moment eine trügerische Ruhe wiederhergestellt. Werden die politischen, sozialen und ökonomischen Probleme aber nicht gelöst, könnte die malische Guerilla-Bewegung auch auf Niger übergreifen.

Vermutlich setzen die Rebellen auch auf politischen Druck des Westens, insbesondere Frankreichs. Zwar scheint Frankreich/die EG bisher eher an der Aufrechterhaltung des Status quo interessiert - erst jüngst glich Frankreich den malischen Staatshaushalt aus, damit Staatsbeamte bezahlt und Unruhe vermieden wird -, finanziell (und politisch) sind Mali und Niger aber in hohem Maß von Frankreich/der EG abhängig. Ein Eingreifen Frankreichs/der EG setzt allerdings voraus, daß die europäische Öffentlichkeit über authentische Berichte und vor allem Bilder für die Problematik interessiert wird. Das erscheint in Zeiten der Golfkrise und der Großdeutschlandeuphorie besonders schwierig, weil in diesem Teil der Welt weder materielle Interessen Europas berührt, noch europäische Menschenleben betroffen sind.
Die Tuareg-Rebellen in Mali können darauf hoffen, daß die Repression der Armee ihnen jeden Tag Zulauf bringt. Auf der anderen Seite spielt die Zeit nicht nur für, sondern auch gegen sie: Die malische Armee wird spätestens ab Winter ihre Taktik ändern. Sobald die offenen Wasserstellen, die den Rebellen (im Moment) größtmögliche Mobilität erlauben, ausgetrocknet sind, werden die Militärs die Zivilbevölkerung durch Terror und Zwang um Städte und Dörfer ansiedeln. Damit wird sie der Rebellion ihre materielle Basis entziehen. Gleichzeitig wird die Armee alle Brunnen besetzen und so die Rebellen auch in dieser Hinsicht "auszutrocknen" versuchen. Schon bisher richtet sich der "Kampf" der malischen Armee eher gegen die Zivilbevölkerung als gegen die (unauffindbaren) Rebellen. Wird nicht schnell eine Lösung gefunden, droht die Revolte der "Gastarbeiter" in einem Ethnozid zu enden.

Georg Klute

Anmerkungen:
1 Seit der libysch-marokkanischen Annäherung von 1983 und dem Unionsvertrag von 1984 gewährt Libyen der Polisario keine militärische Unterstützung mehr.
2 Die ursprünglich von der französischen Kolonialmacht eingesetzten lokalen "Chefs" ("Häuptlinge")


Tuareg-Frau

Völkerfreundschaft und internationale Solidarität

Wahlprogramme von Grüne und PDS

Vergleiche von Parteiprogrammen gehören zu den allfälligen Pflichtübungen im Wahljahr. Doch von Zeit zu Zeit gibt es Konstellationen, in denen eine Beschäftigung mit den programmatischen Aussagen bestimmter Parteien nicht ganz uninteressant ist. Der Wahlantritt der PDS und die Übertritte von linken Grünen zum Wahlbündnis „Linke Liste/PDS“ haben eine solche Situation geschaffen.

Mit dem Karlsruher Spruch zur Verfassungswidrigkeit der 5%-Klausel für Gesamtdeutschland bekommt das Verhältnis Grüne — PDS jetzt noch einmal zusätzliche Brisanz. Denn wäre die 5-% Barriere in ursprünglicher Fassung bestehen geblieben, wäre die PDS parlamentarisch wahrscheinlich gescheitert und ihre Bedeutung dementsprechend gesunken. Jetzt aber wird die PDS mit Sicherheit ins Parlament kommen und zumindest für die nächsten vier Jahre eine nicht zu vernachlässigende Größe der politischen Szene sein.

Spannend dürfte es vor allem dann werden, wenn die PDS bei dem Versuch einer Transformation vom Spätstalinismus der SED zu einer neuen „Partei des demokratischen Sozialismus" wirklich vorankommen sollte. Dann würde sie für das gesamte Spektrum links von der Hauptströmung der SPD eine Herausforderung. Vor allem aber gälte dies für die Grünen und hier wiederum für die Linken bei den Grünen.

Ob es dazu kommt, steht gegenwärtig freilich in den Sternen. Noch ist die PDS erst am Anfang einer wirklichen Veränderung. Vor allem dann, wenn man den Blick nicht auf Gysi und seine nähere Umgebung einengt, sondern die Partei in ihrer Gesamtheit im Auge hat, kann von einem glaubwürdigen Wandel noch nicht die Rede sein. Das sehen Gysi und seine Umgebung selbst so, und sie sind sich daher auch über den Ausgang des Experiments keineswegs gewiß.

Andererseits wäre es verkehrt, von vorneherein die Möglichkeit einer grundlegenden Transformation auszuschließen und das Kapitel PDS schon jetzt für historisch erledigt zu erklären.

Programmatische Aussagen reflektieren nur einen kleinen Ausschnitt aus der Realität einer politischen Organisation. Insofern ist die Aussagekraft von Programmvergleichen sehr begrenzt. Gleichwohl wird das zukünftige Verhältnis Grüne-PDS nicht unwesentlich davon mitbestimmt, welche inhaltliche Dynamik die beiden jeweils zu entwickeln in der Lage sind. Insofern müssen uns programmatische Unterschiede und Gemeinsamkeiten interessieren. Freilich ist auch hier einzuschränken, daß die Positionen zur Süd-Nord-Thematik nicht zu den Programmpunkten gehört, an denen sich das Verhältnis zwischen beiden Formationen letztlich entscheiden wird.

Zum Gesamtcharakter der Programme

Auch methodisch ist es beim derzeitigen Stand der Dinge nicht einfach, einen aussagefähigen Vergleich anzustellen. Die Grünen arbeiten seit langem am Nord-Süd-Thema; sie können auf personelle und intellektuelle Ressourcen aus der Solidaritäts- und Dritte-Welt-Szene zurückgreifen und sind in die internationalen Diskussionszusammenhänge integriert. Sie haben seit langem innerparteiliche und parlamentarische Strukturen entwickelt, die eine kontinuierliche Arbeit an der Nord-Süd-Thematik gewährleisten und so in den letzten Jahren eine beachtliche Sachkompetenz erworben.

Die PDS dagegen fängt praktisch bei Null an. Aus der alten Ära ist auch hinsichtlich Nord-Süd sehr wenig Brauchbares vorhanden.

Im Parteiprogramm der PDS vom Februar 1990 sind die Aussagen zum Thema Nord-Süd daher ausgesprochen rudimentär. Die ausführlichste Formulierung (im hinteren Teil des Programms) ist noch folgende: „Die Partei übt aktive Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt, um im gemeinsamen Ringen zur Milderung und schließlichen Überwindung von Hunger, Armut und Umweltzerstörung für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung beizutragen. Sie setzt sich für das Recht eines jeden Volkes auf freie Wahl des sozialen und politischen Entwicklungsweges ein." (1) Verstreut finden sich dann noch Hinweise auf „Völkerfreundschaft" — ein Begriff aus der alten Ideenwelt — und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Wäre das alles, erübrigte sich jede weitere Diskussion. Allerdings wurde ein halbes Jahr nach Verabschiedung des Parteiprogramms ein Wahlprogramm von der Linken Liste/PDS vorgelegt, das sich bereits beträchtlich vom Parteiprogramm unterscheidet. (2) An diesem Dokument wird in Inhalt wie Diktion der Einfluß westdeutscher Bündnispartner der PDS deutlich. Auch wenn die Linke Liste zu einem beträchtlichen Teil Sammelbecken diverser linker Sekten ist, so hat sie durchaus auch einige politisch ernstzunehmende Köpfe in ihren Reihen. Es ist zu erwarten, daß von dieser Seite aus versucht wird, die programmatischen Defizite der PDS rasch auszugleichen.

Stellenwert der Süd-Nord-Problematik

Das grüne Programm (3) hat sechs thematische Schwerpunkte. Dazu gehört in der Kurzfassung neben Ökologie, Frieden, Soziales, Demokratie und Frauen an vierter Stelle der Programmteil „Für eine solidarische und gerechte Weltwirtschaftsordnung". Bereits die Präambel der Wahlplattform formuliert die Kritik am „selbstzerstörerischen Raubbau und Gewalt an Natur und Mensch im Zuge des herrschenden Weltmarktsystems". Nord-Süd also nicht unter „ferner liefen", sondern ein zentraler Bestandteil des Programms.

Eine Stärke ist, daß auch bei den anderen Schwerpunktthemen die Schnittstellen mit der Nord-Süd-Thematik aufgezeigt werden. Das Problem wird also nicht ressortmäßig abgehandelt, sondern durchaus in seiner inneren Verknüpfung mit den anderen Problemlagen gesehen.

Umgekehrt wird das Thema Ökologie immer wieder in seiner Verwobenheit mit Nord-Süd dargestellt.

Auch in der Plattform von Linker Liste/

PDS hat das Thema unter dem Titel „Für ein solidarisches, friedliches Zusammenleben der Völker" einen bevorzugten Stellenwert und wird — anders als im PDS-Parteiprogramm — auf zweieinhalb Seiten relativ ausführlich abgehandelt. Außer zweier Passagen im Abrüstungskapitel fehlt allerdings der Zusammenhang der einzelnen Problemkomplexe untereinander.

Kapitalismuskritik Kritik der Entwicklungshilfe

Dem sachlichen Kern nach gehen beide Parteien davon aus, daß der Kapitalismus historisch wie aktuell die Hauptursache für die Entwicklungsprobleme der Dritten Welt bildet. So heißt es in der grünen Plattform eindeutig: „Ökonomische Abhängigkeit und Unterentwicklung sind das Ergebnis der Ausbeutung dieser Länder durch das internationale Kapital in Form der multinationalen Großkonzerne und seiner entwicklungspolitischen Instrumentarien (Weltbank, IWF)". Eine Formulierung übrigens, die darauf verweist, daß bei den Grünen durchaus Raum für linke Positionen ist. Die Plattform der Linken Liste/PDS unterscheidet sich davon lediglich durch einen ausgiebigeren Gebrauch der traditionellen antikapitalistischen Rhetorik. Allerdings weisen die Grünen darüberhinaus auf die negative Rolle von Eliten in der Dritten Welt hin. Der Substanz nach ebenfalls gleich bei beiden ist die Kritik der herrschenden Entwicklungspolitik, die von beiden als neokoloniales Instrument betrachtet wird. Dagegen wird übereinstimmend eine „andere" Entwicklungspolitik, uneigennützig und auf der Grundlage des Konzepts der Hilfe zur Selbsthilfe gefordert.

Konkrete Reformvorschläge

Nach der Formulierung ihres grundsätzlichen Ansatzes entwickeln die Grünen eine ganze Reihe konkreter Vorschläge für Reformen kurzer und mittlerer Reichweite. Darunter eine globale, umfassende Schuldenstreichung, die Einrichtung eines internationalen Klimafonds (gespeist aus 1% des BSP der Industrieländer), eine internationale Umweltkonvention, den Stopp des Waffenhandels, Unterstützung für integrierte Rohstoffonds, Kontrolle Transnationaler Konzerne. Alles Forderungen, die auch in der Dritte-Welt- und Solidaritätszene weitgehend konsens sind. Interessant und bisher kaum diskutiert sind einige Vorschläge zur Umstrukturierung und Demokratisierung des Instrumentariums internationaler Institutionen. Hauptlinie dabei ist die Stärkung der UNO und ihrer Untereinrichtungen, bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und Demokratisierung. U.a. wird gefordert, die Weltbank zugunsten regionaler Entwicklungsfonds aufzulösen und den IWF auf seine ursprüngliche Funktion (Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten) zurückzuschneiden. Für die Bundesrepublik wird eine Kompetenzerweiterung des BMZ und seine Umwandlung in ein „Ministerium für internationale Solidarität" gefordert.

Schuldenstreichung wird auch im Programm der Linken Liste/PDS gefordert. Dabei ist allerdings eine gewisse Unschärfe festzustellen, wenn im Abrüstungskapitel ein „sofortiger und vollständiger Schuldenerlaß für die ärmsten Länder der Welt" gefordert wird (S. 11) während an anderer Stelle (S. 15) unspezifiziert vom „Schuldenerlaß für alle Entwicklungsländer" die Rede ist. Angesichts der Auseinandersetzung um teilweise Schuldenerlasse wäre an diesem sensiblen Punkt Präzison unerläßlich.



Darüberhinaus werden, ähnlich wie von den Grünen, Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise und der Abbau von Protektionismus im Norden, sowie der Stopp der Rüstungsexporte gefordert. Außerdem verlangen Linke Liste/PDS Technologietransfer in den Süden, eine Forderung, die bei den Grünen nicht auftaucht.

Defizite des PDS-Programms

Insgesamt zeigt sich in den Passagen zu konkreten Reformvorschlägen die Erfahrung und entwicklungspolitische Kompetenz der Grünen — auch wenn sicherlich noch verbesserungsfähig — deutlich überlegen. Das Programm von Linker Liste/ PDS macht in den entsprechenden Passagen demgegenüber einen skizzenhaften und unausgereiften Eindruck. Es ist aber davon auszugehen, daß Gysi und seine Berater klug genug sind, dieses Defizit zu erkennen. Sie werden wissen, daß die Zukunftschancen der PDS in hohem Maße davon abhängen, Kompetenz, Innovationskraft und die Fähigkeit zur Formulierung von Alternativen zu entwicklen. Ebensowenig wird die PDS darum herumkommen, die Dritte-Welt-Politik der SED aufzuarbeiten. Höchst problematisch ist es z.B., internationale Solidarität zu den Werten der DDR zu zählen, (4) die es nach der deutschen Vereinigung zu bewahren gelte, ohne die Widersprüchlichkeit der alten Politik auf diesem Gebiet zu erwähnen - so z.B. die Selektivität der Hilfe für Befreiungsbewegungen. Die DDR unterstützte zwar durchaus ANC, SWAPO, PLO, die FSLN. Andere, die nicht in das politisch- ideologische Raster paßten (Polisario z.B.), hielt sie mindestens auf Distanz. Auch die Entwicklungsprojekte, die Außenhandelspolitik der DDR, die Waffenexporte, der paternalistische Charakter der Solidarität, all das, bis hin zu innenpolitischen Aspekten der offiziellen Solidaritätspolitik, wäre einer selbstkritischen Analyse zu unterziehen.

Fazit

In Grundsätzlichem liegen die Positionen von Grünen und PDS zu Nord-Süd ziemlich dicht beieinander. Jedenfalls ist verglichen dazu die Distanz zwischen Grünen und den offiziellen SPD-Positionen hier bedeutend größer.

Was die Fähigkeit zur Formulierung eines kohärenten Reformprogramms angeht, haben die Grünen dagegen einen deutlichen Vorsprung. In Zeiten, in denen gerade das gefragt ist, bedeutet das einen entscheidenden Unterschied!

Die PDS wird sich bemühen, den Rückstand aufzuholen und eine Annäherung ist denkbar. Angenommen, das Nord-Süd-Thema wäre nicht das einzige Gebiet, bei dem es zu einer solchen Annäherung kommt, könnte eine spannender Prozeß der Umgruppierung und Neuformierung auf der Linken einsetzen. An dessen Ende wären Grüne und PDS nicht mehr die selben.

Peter Wahl

Anmerkungen:

(1) Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus; in: Gysi, Gregor; Wir brauchen einen dritten Weg, Selbstverständnis und Programm der PDS; Hamburg 1990, S. 166

(2) Das 50-seitige Programm wurde auf dem Wahlkongreß des Bündnisses am 15./16. September in Berlin verabschiedet. Es kann bezogen werden im Bonner Büro der Linken Liste, Rittershausstr. 15

(3) Die grünen Positionen finden sich in: Bundestagswahl 1990 — Das Programm — und in einer kürzeren Fassung in der Plattform der Grünen/Bündnis 90 zur Wahl am 2. Dezember. Beide Dokumente können bezogen werden bei der grünen Bundesgeschäftsstelle, Colmantstr.36, 5300 Bonn 1.
Ausdrücklich werden zur Dokumentation der grünen Positionen hier nicht die Meinungen von grünen Individuen oder Strömungsexponenten herangezogen, die in der Öffentlichkeit das Bild der Grünen zu verzerren pflegen.

(4) Programm der PDS; a.a.O. S. 159

Regulierung des Welthandels - aber wie?

GATT - Verhandlungen in der Schlußphase

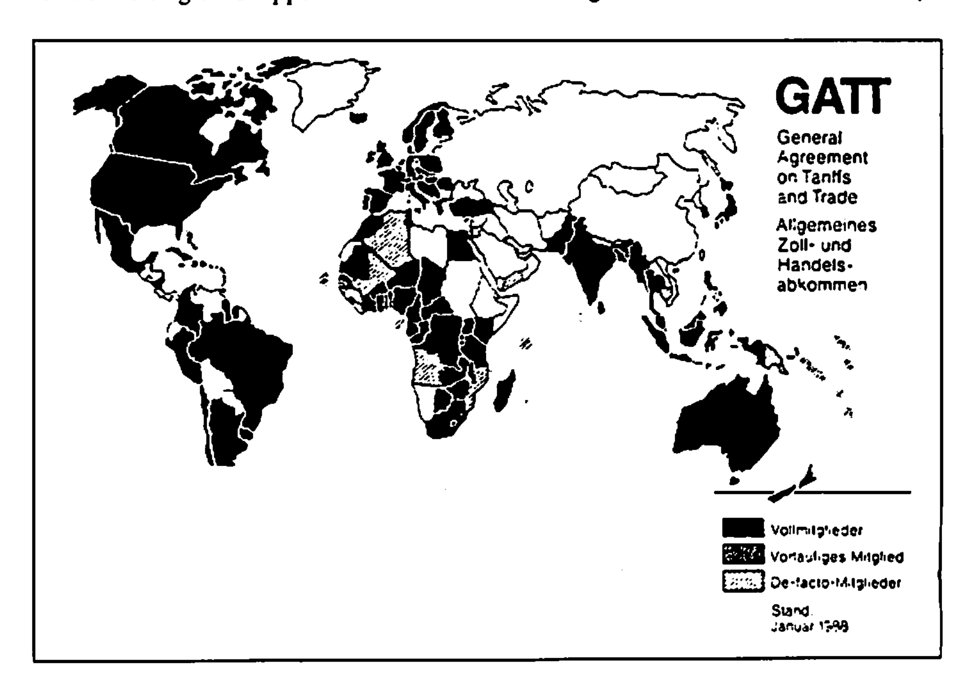
Vom 3. bis 7. Dezember soll in Brüssel die Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) beendet werden. Ob die Beteiligten allerdings durch einen furiosen Schlußakt für die durch zahlreiche Pannen gekennzeichnete Aufführung entschädigt werden, darf nach dem bisherigen Verlauf dieser achten Verhandlungsrunde über die Regeln des Welthandels bezweifelt werden.

Nachdem die Industrieländer, allen voran die USA, die Runde vor allem dazu nutzen wollten, über die Einführung zahlreicher „neuer Themen" (geistige Eigentumsrechte, Dienstleistungen, Investitionen) den Expansionsspielraum ihrer Transnationalen Konzerne zu erhöhen[1], stellt sich jetzt heraus, daß sie genau damit den Rahmen des traditionell auf Handelsfragen beschränkten GATT-Instruments überspannt haben. Zur Überfrachtung der Agenda kommt die Uneinigkeit der Großen untereinander: Während die USA, die EG und Japan aller Welt die Segnungen des Freihandels predigten, ging die meiste Zeit der über vierjährigen Verhandlungen mit dem Streit darüber drauf, wer von ihnen sich auch weiterhin den Luxus hochsubventionierter Agrarsysteme leisten dürfe.

Die Entwicklungsländer haben lange gebraucht, um den selektiven und instrumentellen Charakter der Freihandelsforderungen des Nordens zu durchschauen. Ihre Verhandlungsstrategie ging anfänglich davon aus, sie könnten einen erweiterten Zugang zu den Märkten der Industrieländer durch Konzessionen bei den „neuen Themen" erkaufen, bis sich herausstellte, daß die dominierenden Akteure in der Weltwirtschaft eine Handelsliberalisierung nur insoweit zuzugestehen bereit sind, wie es ihren eigenen Expansionsinteressen zum Vorteil gereicht. Hinsichtlich der Agrarfragen haben sich einige große (lateinamerikanische) Nahrungsmittelexporteure der Dritten Welt in ein gemeinsames Boot mit anderen industriellen Agarexportländern (Cairns-Group) begeben und ein taktisches Bündnis mit den USA versucht. Doch spätestens seit Mitte letzten Jahres zeigte sich, daß die EG und die USA die Agrarprobleme unter sich ausmachen würden. Am Ende wurde klar, wie es ein langjähriger Beobachter der Genfer Konferenzszene formulierte, daß „Appeasement in wirtschaftlichen und Handelsfragen ein genauso sinnloses Unterfangen wie auf dem Gebiet der Politik und Sicherheit ist und nur den Appetit vergrößert: Je mehr die Länder jetzt geben, desto mehr wird von ihnen in der Zukunft verlangt werden."[2]

So stehen sich am Beginn der Schlußphase der GATT-Verhandlungen die Positionen der beteiligten Gruppen unversöhnlicher als zu Beginn gegenüber. Gleichwohl hält der Strom der Länder ins GATT weiter an. Zuletzt hat sich die Zahl der Vertragspartner mit der Aufnahme Tunesiens, Boliviens und Venezuelas auf 99 Mitgliedsstaaten erhöht. Acht weitere Länder (Algerien, Bulgarien, China, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nepal und Paraguay) verhandeln derzeit über ihre Beitrittsbedingungen. Polen möchte durch Neuverhandlungen über seine Mitgliedschaft einen Sonderstatus (einseitige Meistbegünstigung) erreichen, während auch der Beitritt der UdSSR nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte.

Dieser Run auf das GATT erscheint nur auf den ersten Blick paradox. Nachdem die Modelle der Abkoppelung jeglicher Couleur eindeutig gescheitert sind, bleibt vielen ihrer Protagonisten nur der Weg auf den Weltmarkt, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem das nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Welthandelssy-



stem durch die Tendenz zu einer regionalen Neustrukturierung der Zentren (um USA, EG und Japan herum) in Frage gestellt wird. Zusammengenommen ergibt dies einen objektiv wachsenden Regulierungsbedarf in Handelsfragen. Über den Charakter der anstehenden Regulierungen gehen die Auffassungen allerdings - je nach Interesse - auseinander.

Verhandlungsposition des Südens

Anfang Oktober haben nun die Entwicklungsländer doch noch eine gemeinsame Verhandlungsposition vorgelegt, nachdem es lange Zeit so aussah, als würden die unterschiedlichen Interessen des Südens eine gemeinsame Front im Rahmen der GATT-Verhandlungen unmöglich machen. Als taugliches Instrument bei der Formulierung dieser Position erwies sich die auf dem Blockfreien-Gipfel im September 1989 gebildete „Gruppe der 15" (Summit level group for South-South consultation and cooperation), zu der eine Reihe von Ländern gehören, deren Zustimmung für einen Erfolg der Uruguay-Runde besonders wichtig ist.[3] Bei der Vorstellung der Position charakterisierte der venezolanische Außenminister Reinaldo Figueredo das Anliegen der Gruppe mit den Worten, es gehe statt einer vollständigen Liberalisierung um ein System des geregelten Handels (managed trade). Notwendig dazu sei die Errichtung einer umfassenden Internationalen Handelsorganisation (ITO) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen.[4]

Der Rückgriff auf die Idee einer Welthandelsorganisation, die bei der Gründung des GATT im Jahre 1948 angesichts des US-amerikanischen Widerstands zugunsten des GATT-Provisoriums aufgegeben worden war, ist durchaus zeitgemäß. Er stellt eine Reaktion auf den Vorschlag einiger Industrieländer (darunter Kanadas) dar, das GATT am Ende der Uruguay-Runde als eine permanente Institution mit dauerhaften Organisationsstrukturen zu etablieren, und kommt zu einem Zeitpunkt, in dem die Chancen für eine Stärkung des UNO-Systems nach Jahren der Bedeutungslosigkeit wieder besser geworden sind.

Wie in bisherigen Forderungskatalogen der Entwicklungsländer verlangt die „Gruppe der 15" substantielle Zugeständnisse der Industrieländer beim Marktzugang für die Exportprodukte der Dritten Welt. Im wesentlichen aber konzentriert sich der Vorschlag darauf, bei der Behandlung der „neuen Themen" sicherzustellen, daß die den Entwicklungsländern im Rahmen des bisherigen GATT-Regelwerks zustehenden Sonderrechte, die ihre Entwicklungsbedürfnisse vor der übermächtigen Konkurrenz des Nordens schützen sollen, auch in diesen Bereichen erhalten und garantiert bleiben, nicht aber (wie von den Industrieländern intendiert) gestrichen werden. Im einzelnen fordert die Gruppe:

— eine Übereinkunft über Sicherheitsklauseln, die den Entwicklungsländern im Falle von Exportoffensiven der Industrieländer Schutzmaßnahmen gestattet, ohne daß sie Gefahr laufen, Opfer von Strafmaßnahmen des Nordens zu werden;

— ein multilaterales Rahmenwerk für den Handel mit Dienstleistungen, das es erlaubt, die internationale Konkurrenzfähigkeit der schwachen Dienstleistungsfirmen im Süden zu erhöhen statt zu schwächen;

— ein Abkommen über intellektuelle Eigentumsrechte, das ihnen den Zugang zu fortgeschrittener Technologie erleichert und nicht gegen soziale Zielsetzungen der betreffenden Länder verstößt;

— eine Reform des Weltagrarhandels, die den Entwicklungsländern einen verbesserten Marktzugang verschafft, zugleich aber die herausragende Rolle der Landwirtschaft im Entwicklungsprozeß anerkennt und jegliche negative Effekte auf die von Nahrungsmittelimporten abhängigen Länder ausschließt;

— die Zustimmung der Industrieländer zur Nichtverlängerung des auslaufenden Multifaserabkommens und die Wiedereingliederung des Handels mit Textilien und Bekleidungsartikeln in das GATT;

— Regeln über ausländische Investitionen, die das Recht der Entwicklungsländer anerkennen, die Bedingungen für ausländische Investitionen so festzulegen, daß ihre Entwicklung und internationale Konkurrenzfähigkeit gefördert werden;

— Beibehaltung der Möglichkeit zu protektionistischen Maßnahmen für Entwicklungsländer, die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten sind.

Die Durchsicht dieses Kataloges läßt unschwer erkennen, daß die Dritte Welt ihre ursprüngliche und defensive Orientierung, die „neuen Themen" aus dem GATT herauszuhalten, inzwischen aufgegeben und auf diesen Gebieten gleichsam die Flucht nach vorne angetreten hat, indem sie Forderungen präsentiert, die den Verhandlungsintentionen der Industrieländer (z.B. Festschreibung ihres nationalen Patentrechts auf internationaler Ebene, Verzicht auf Schutzmaßnahmen für sich im Aufbau befindende Industrien ('infant industries'): seitens der Entwicklungsländer, Rundumliberalisierung des Agrarhandels, volle Bewegungsfreiheit für Direktinvestitionen etc.) diametral entgegenstehen. Zuletzt hatten die Süd-Kommission und vor allem die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) zum Beispiel auch für den Bankensektor umfassende Regulierungsmaßnahmen im Interesse der Entwicklungsländer gefordert.[5]

Aus der Sicht der Nichtregierungsorganisationen, die in letzter Zeit ebenfalls umfassende Forderungskataloge zu den GATT-Verhandlungen vorgelegt haben[6], wird dabei vor allem zu kritisieren sein, daß nicht einmal im Ansatz der Versuch unternommen wird, Kriterien der sozialen und vor allem ökologischen Verträglichkeit in die Versuche zur Regelung des Welthandels einzubeziehen. Auch hinsichtlich des Vorschlags zur Schaffung einer Internationalen Handelsorganisation ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß diese „zu einer weiteren Organisation des Typs von IWF und Weltbank herunterkommen könnte, die die Interessen der dominierenden Partner reflektiert". Zu Recht wird die Forderung erhoben, daß eine solche neue Organisation erst Sinn macht, wenn eine öffentliche Debatte in einem Rahmen zugelassen wird, der Volksbewegungen, Oppositions- und Nichtregierungskräften vollen Zugang und umfassende Teilnahme ermöglicht.[7]

Dennoch bilden die jetzt vorliegenden Forderungen eine Barriere gegen die Absicht der Industrieländer, die GATT-Verhandlungen zu einer Art ökonomischen Rekolonisierung des Südens zu instrumentalisieren, die mit Formelkompromissen kaum zu überwinden sein wird. Zugleich weisen sie über den Rahmen des GATT-Provisoriums hinaus. Eine Internationale Handelsorganisation mit universellem Charakter wäre jedenfalls eher als globale Regulierungsinstitution für eine neue Welthandelsordnung auf völkerrechtlich verbindlicher Grundlage geeignet als das bisherige Prozedere. Voraussetzung wäre freilich eine tiefgreifende Demokratisierung der bisherigen Organisationsprinzipien internationaler Institutionen. So gesehen — und nicht nur wegen der anhaltenden Widersprüche im Lager der Industriestaaten — werden die mit der Uruguay-Runde auf die Tagesordnung gesetzten Fragen mit dem Schlußtermin im Dezember mit Sicherheit nicht ausgestanden sein.

Rainer Falk

Anmerkungen:

1) Zu den einzelnen Themenbereichen geben die BUKO-Agrarkoordination und der Informationsbrief WELTWIRTSCHAFT & ENTWICKLUNG gemeinsam ein monatliches GATT-briefing heraus. Das briefing kann kostenlos bezogen werden über: BUKO-Agrarkoordination; Nernstweg 32- 34, 2000 Hamburg 50; Probeexemplare des Informationsbriefes WELTWIRTSCHAFT & ENTWICKLUNG gibt es kostenlos bei: W&E, Hoheluftchaussee 167, 2000 Hamburg 20.

2) Chakravarthi Raghavan, Recolonisation. GATT, the Uruguay Round and the Third World, Penang/ Malaysia 1990; S. 297.

3) Insgesamt gehören der „Gruppe der 15" folgende Staaten an: Algerien, Argentinien, Brasilien, Ägypten, Indien, Indonesien, Jamaika, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, Senegal, Venezuela, Jugoslawien und Zimbabwe, also ein breites Spektrum von Ländern, die sowohl politisch als auch wirtschaftlich typisch und repräsentativ für den Süden sind.

4) Vgl. Financial Times v. 2.10.1990.

5) Siehe den jüngsten Handels- und Entwicklungsbericht: UNCTAD, Trade and Development Report, Genf 1990.

6) Vgl. Press Statement issued by the Third World Network on discussions of development NGOs from the South and the North at the seminar on GATT, Uruguay Round and Development at The Hague on June 15/16, 1990.

7) Vgl. ebenda.

“Saddam is coming“

Die Golfkrise, die PalästinenserInnen und die zionistische Linke

Das Massaker vom 8.Oktober auf dem Jerusalemer Tempelberg hat die Blicke der Weltöffentlichkeit, die seit Monaten auf den Golf gerichtet waren, wieder auf die Palästina-Frage gelenkt. Die Auswirkungen des irakisch — westlichen Konflikts auf die israelische und palästinensische Gesellschaft untersucht folgender Artikel. Der Autor verfolgte vor Ort die wachsenden Spannungen und schildert die wütenden Reaktionen und Gegenreaktionen, die die palästinensischen Sympathien für Saddam Hussein ausgelöst haben.

Saddam is coming!", ruft ein junger palästinensischer Moneychanger den passierenden amerikanischen Touristen hinterher und grüßt spöttisch. Die Lacher hat er auf seiner Seite, während die Angesprochenen mit unbeweglicher Miene ihre Schritte leicht beschleunigen. In die Jerusalemer Altstadt ist wieder etwas Stimmung eingezogen. Die israelischen Besatzer konnten zwar Trotz und Kampfeslust der palästinensischen Bevölkerung nicht brechen, doch drei Jahre Intifada haben Jerusalem einen depressiven und aggressiven Charakter verliehen. Die Abendstunden nehmen sich gespenstisch aus, die Gassen sind leergefegt, und auch aus den Häusern dringen keine Anzeichen von Lebendigkeit nach außen.

Seitdem der irakische Präsident Saddam Hussein die kuwaitischen Ölscheichs in die Wüste gejagt, den südlichen Nachbarn dem eigenen Reich einverleibt hat und dem Druck der Weltöffentlichkeit die Stirn bietet, gerät auch der Nebenschauplatz des Golfkonfliktes, Israel/Palästina, in Bewegung.

Der israelisch-palästinensische Konflikt tritt in eine neue Phase. In den heftigen Reaktionen der jeweiligen Lager auf die jüngsten Ereignisse schimmerten Einstellungen und Bilder über die feindliche Partei durch, die in der Vergangenheit verschleiert oder doch zumindest weitgehend nicht wahrgenommen wurden.

Was war geschehen? Nach der us-amerikanischen Militärintervention hatte Saddam zum Heiligen Krieg aufgerufen und zudem einen möglichen Rückzug Iraks aus Kuwait mit dem Syriens aus dem Libanon und mit der Forderung nach Rückgabe der von Israel besetzten oder annektierten arabischen Gebiete in Libanon, Syrien und Palästina verknüpft. Gleichzeitig ließ er verlauten, daß er sich dem Druck der US-Imperialisten nicht beugen werde. Stattdessen verlangte er den Abzug der westlichen Truppen und schlug vor, die gesamten Probleme des Nahen Ostens auf einen Schlag in einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz zu lösen.

Ungeachtet dessen, daß der irakische Führer in der Vergangenheit sich niemals übermäßig um den Islam oder das Schicksal des palästinensischen Volkes gekümmert hatte, brach in Palästina eine wahre Saddam-Euphorie aus.

Arabische Brudergefühle und die alte Feindschaft gegen den Westen fanden ihr Ventil in pro-irakischen Demonstrationen, in denen Saddam-Bilder ebenso häufig zu sehen waren wie die des verehrten Yassir Arafat. Nach den Jahren der Repression gab es etwas zu feiern: den Sturz eines pro-westlichen, reaktionären Regimes. Diese Hochstimmung, die Hoffnung, daß im Nahen Osten etwas geschehen könnte, erfaßte selbst intellektuelle Kreise.

Attaken der zionistischen Linken

Die israelische Linke reagierte prompt und heftig. Sie brach die seit Monaten laufenden Gespräche mit führenden palästinensischen Persönlichkeiten unverzüglich ab und reihte sich in den 'nationalen Konsens' mit Likud und der Arbeiterpartei ein. Der inflationäre Gebrauch geschichtlicher Vergleiche — Irak=Nazideutschland, Saddam=Hitler, Kuwait-Invasion=Anschluß Österreichs — gehört nun auch zum Vokabular der zionistischen Linken in ihren raschen Stellungnahmen zu den palästinensischen Sympathien für den Irak.

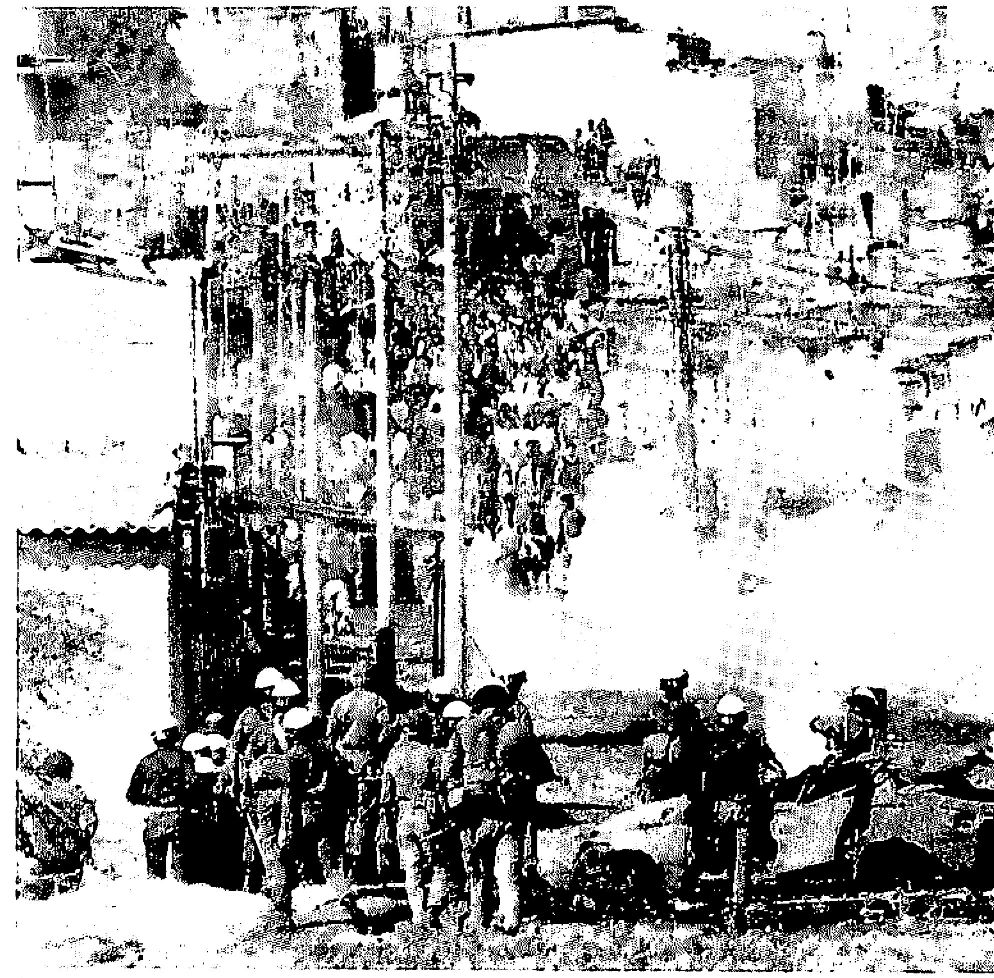


Besonders aufgebracht gebärdete sich Yossi Sarid, führender Vertreter der Bürgerrechtsbewegung Ratz, der sich in seiner geballten Wut und Frustration über die Haltung der PalästinenserInnen Gasmasken gegen den giftigen Gestank der PLO-Position herbeiwünschte (Ha'aretz 17.8.90). Er bezeichnete die Geschichte der PLO als eine Geschichte von schweren Fehlern. In ihrer Glorifizierung von reaktionären arabischen Regimes zeige sich, wie wenig die PalästinenserInnen von der demokratischen Kultur Israels gelernt hätten. Sie ließen sich von Saddam Hussein für dessen Zwecke mißbrauchen und arbeiteten mit dieser Allianz dem israelischen Premierminister Schamir in die Hand. Mit ihrer pro-irakischen Haltung legitimierten sie Landraub und stellten den Nahen Osten als einen Raum der naturwüchsigen, unzivilisierten Gewalt dar, in der nicht der israelisch-palästinensische Konflikt Kern des Unfriedens sei. Außerdem verzeichnete Sarid einen immensen Schaden für die palästinensische Sache in der öffentlichen Meinung. International werde Arafat als Saddams Juniorpartner unakzeptabel für eine Internationale Friedenskonferenz, in Israel büße die PLO-Friedensinitiative ihre Glaubwürdigkeit ein. Dennoch fordere die zionistische Linke weiterhin das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes, aber nicht , so Sarid, weil es die PalästinenserInnen verdienten, sondern weil es sein Recht sei, die Besatzung loszuwerden, welche die Humanität des Judentums zu zerstören drohe.
In ähnlicher Weise, wenn auch nicht derart emotional geladen, äußerten sich Amon Rubinstein von der Bürgerrechtspartei Schinui, Elazar Granot von der sozialistischen Mapam-Partei oder bekannte linke Journalisten wie Yaron London und Aviv Schabi. Die israelische Rechte amüsierte sich über die „vor Ärger dunkelrot gefärbten Gesichter" der Linken, bot ihr aber gleichzeitig die Hand zur patriotischen Vereinigung.

Palästinensische Gegenangriffe

Die palästinensische Seite, die an den „Friedensgesprächen" mit der zionistischen Linken teilnahm, zeigte sich überrascht von den heftigen Attacken und forderte die (ehemaligen) israelischen Gesprächspartner auf, die palästinensischen Positionen differenzierter zu prüfen. Faisal Husseini, Leitfigur der palästinensischen Nationalbewegung in den besetzten Gebieten, bedauerte, daß die Angriffe bereits stattfänden, bevor miteinander geredet werde. Die PLO wende sich nicht gegen die Forderung nach einem Rückzug der irakischen Armee aus Kuwait, sondern gegen den „Versuch der Amerikaner, einen festen Stützpunkt in Saudi-Arabien zu errichten" (Hadaschot 17.8.90). „Die PLO steht trotz der Kriegstrommelei treu zu ihren Prinzipien, der politischen und völkerrechtlichen Lösung von Konflikten" (Al-Fajr 17.9-90), versicherte Husseini. Der Herausgeber der Zeitung „Gescher" (Die Brücke), Abu Zayyad, betonte, als Opfer einer Besatzung seien die PalästinenserInnen prinzipiell gegen jegliche Art von Okkupation und gegen den Gebrauch von Gewalt zur Lösung internationaler Konflikte. Sie kritisierten lediglich, daß die Staatengemeinschaft an die Vorgänge im Golf und an die 23-jährige israelische Besatzung arabischen Landes zweierlei Maß anlegten. Dr. Riad Malky, Professor an der Bir-Zeit-Universität, differenzierte die Golfkrise auf zwei Ebenen. Erstens die irakische Invasion Kuwaits und zweitens die US-Militärintervention und Besetzung des Golfes durch westliche Streitkräfte. Die zweite Ebene überschattete letztendlich die erste vollständig, da die USA „nicht nur das Überleben des Iraks, sondern auch die Wiedergeburt des Panarabismus in der arabischen Welt bedrohe"(News From Within,5.9.90).
Die israelische Linke mußte sich ein schlichtes Nichtbeachten der palästinensischen Position vorwerfen lassen. „Es ist offensichtlich", bemerkte ein arabischer Bürgermeister aus dem israelischen Kernland in einem Radiointerview, „daß wir die irakische Invasion Kuwaits nicht unterstützen. Aber wir stehen Irak bei gegen die Aggression der USA und ihrer Verbündeten aus der NATO und den arabischen Ländern"(Ha'aretz 19.8.90). Der Widerspruch gegen das imperialistische Gebaren der Amerikaner sei schwerwiegender als die palästinensische Opposition gegen die Mini-Hegemonialmacht Irak, meinte Ali Jedda vom „Alternative Information Centre" in Jerusalem. Sein Institut spitzte die Kritik an der zionistischen Linken zu (The Other Front,23.8.90). Die Verärgerung der israelischen Linken sei auf ihre selbstverschuldete Rolle innerhalb der israelischen Gesellschaft zurückzuführen. Sie würden sich ständig bemühen, alles und jedes vor der israelischen Rechten zu rechtfertigen und sähen nun ihre Position von den PalästinenserInnen untergraben. Deren „Aufgabe" sollte eigentlich darin bestehen, der Linken zu helfen, einen möglichst günstigen Kompromiß zwischen ihren Positionen und denen der Rechten herauszuholen.

Ali Jedda sieht in den Aussagen Sarids und seiner Freunde Paternalismus und Arroganz. Sarid spiele sich als beleidigter Oberlehrer auf, der es nicht verkraften könne, wenn seine SchülerInnen, die PalästinenserInnen, nicht in der Furche liefen, die er ihnen gepflügt hätte. Der nun beendete Dialog sei niemals ein Gespräch zwischen Gleichberechtigten gewesen, sondern zwischen Kolonialherren und Okkupierten. Eigenständige Positionen seien tabu, die Forderung nach und die Hoffnung auf arabische Einheit bedeute den Verlust des Selbstbestimmungsrechts.



Schlechter kann die Situation für die PalästinenserInnen nicht werden

Rassismus hier ...

In der Tat haben sich die linken Zionisten in einer ignoranten Stellung verschanzt. Drei Jahre Intifada, das Erdulden verschärften Landraubs und brutaler Repression, wirtschaftlicher Einbußen und persönlichen Leids, haben die PalästinenserInnen der Selbstbestimmung noch nicht wesentlich näher gebracht.

Arafats Friedensinitiative muß, spätestens seit Ausbruch der Golfkrise, als gescheitert betrachtet werden. Erstens, „Freund und Vermittler" Mubarak hat sich als amerikanische Marionette erwiesen. Zweitens, die amerikanisch-palästinensischen Verhandlungen haben sich als Farce herausgestellt. Und drittens ist Israel von seinen drei kategorischen „Neins" (zu einer Internationalen Nahostkonferenz, zur Anerkennung der PLO als alleinige, rechtmäßige Vertreterin des palästinensischen Volkes und zum Rückzug aus den besetzten Gebieten) keinen Zentimeter abgerückt. Eine Radikalisierung und womögliche Rückbesinnung der PLO auf Positionen der siebziger Jahre kann daher niemanden verwundern.

Yossi Sarids Schlußfolgerung: „Vielleicht verdienen sie die Besetzung, wir jedoch nicht", zeugt noch von einer anderen Geisteshaltung als Ignoranz. Die israelische Rechte will sich des israelisch-palästinensischen Konfliktes entledigen, indem sie die Bewohner der Westbank nach Jordanien transportiert sehen möchte. Sarid schlägt zwar einen anderen Weg vor: Den Rückzug auf das israelische Kerngebiet. Doch auch er erblickt die Lösung des Disputs darin, daß man sich der PalästinenserInnen entledigt. Sarid ist die Region, in die sein Staat vor vierzig Jahren hineingepflanzt wurde, gleichgültig wie die ansässigen Menschen. Aus seinen Worten spricht Verachtung. Er zieht es vor, sich in der Überlegenheit und Integrität der jüdischen Humanität und Kultur zu baden. Eine israelische Linke, die sich nicht bald von solchen Positionen absetzt, wird sich den Vorwurf des Rassismus gefallen lassen müssen.

...und dort...

Die Verschärfung der Spannungen im Nahen Osten ließ aber auch auf palästinensischer Seite Irrationalität und Mythen wachsen. Zwar ist die erste Euphorie über den „neuen Salah-ad-Din" merklich zurückgegangen. Man wisse schon, mit wem man es zu tun habe. Nicht wenige nennen Saddam einen Faschisten. Irak sei aber immerhin der erste Staat seit zwei Jahrzehnten, der eine Bedrohung für die israelisch-amerikanische Hegemonie über den Nahen Osten darstelle. Außerdem komme Saddam das Verdienst zu, durch die Polarisierung zwischen reaktionären Regimes einerseits und den arabischen Massen andererseits Änderungen auf der politischen Landkarte des Nahen Ostens bewirkt zu haben und bewirken zu können.

In der Diskussion um den internationalistischen Anspruch, dem die PLO sich verpflichtet fühlt, sind dann doch zuweilen erstaunliche Aussagen zu vernehmen. Auf die Frage, ob die PalästinenserInnen nicht ihre Seele verkaufen, wenn sie eine Allianz mit einem Führer wie Saddam eingehen, der im eigenen Land die kurdische Befreiungsbewegung mit einzigartiger Bestialität bekämpft, trifft man auf Aussagen wie: „Der Giftgaseinsatz war eine verbrecherische Sache, doch inzwischen genießen die Kurden im Irak ja Autonomie" oder gar „die Kurden sind Araber. Der US-Imperialismus ist es, der die arabische Welt spalten will und Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielt". Diese Aussagen stammen von Menschen, die zu den politischen Aktivisten zählen und sich als Marxisten bezeichnen.

Das Wiederaufleben der panarabischen Ideen trägt bereits in dieser Phase erste chauvinistische Blüten. Der Westen, der den Nahen Osten bis in die Gegenwart beherrscht, ist das Ziel der Haßtiraden, aber gleichzeitig großes Vorbild. Ein arabisches Reich vom Golf bis zum Atlantik könnte in der Zukunft eine ähnlich mächtige Rolle einnehmen, träumen viele. Daß Hamas, die islamische Fundamentalistenbewegung, immer stärker wird, ist trotz Dementis der palästinensischen Linken nicht zu übersehen.Auch mythische Vorstellungen über das Judentum finden verstärkt Verbreitung. „Daß Juden sich in aller Welt Verfolgungen ausgesetzt sahen, liegt in ihrem Anspruch, etwas Besonderes zu sein", ist wahrlich kein seltener Ausspruch. Oder die Überzeugung, daß die Juden und ihr Kapital die Fäden der Weltpolitik in ihren Händen halten, setzt sich allmählich bei den PalästinenserInnen fest.

Es geht hier nicht darum, von westlichen Medien geschürte, falsche Ängste vor der islamischen Religion zu verstärken oder der arabischen Nationalbewegung ihre Legitimität auf Selbstdefinition abzusprechen. Die chauvinistischen Elemente, die in den emotionalen Reaktionen hochgespült wurden, dürfen jedoch keineswegs übersehen und weggeredet werden zugunsten eines romantisierenden Solidaritätsgefühls mit den im Volksaufstand lebenden PalästinenserInnen.

...tragen zur Eskalation bei

„Saddam is coming"! — diese Zauberformel droht die zarte Hoffnung auf eine friedliche, gerechte und dauerhafte Lösung des Palästinaproblems endgültig zu ersticken. Und nicht nur dann, wenn die Hoffnung des palästinensischen Geldwechslers tatsächlich Wirklichkeit wird. Es kämen nämlich kaum irakische Soldaten, um Palästina zu befreien, sondern irakische Raketen, um Palästina zu zerstören.

Der Hinweis auf diesen Umstand löst bestenfalls Achselzucken aus. Schlechter könne die Lage für die PalästinenserInnen ohnehin nicht werden. Daß der Irak die Blockade jahrelang durchhalten könne, die USA in der saudischen Wüste ihr zweites Vietnam erleben und sämtliche arabische Staaten früher oder später mit einer Stimme sprechen werden, daran bestehen kaum Zweifel.

Die Intifada müsse zur Avantgarde des Volksaufstandes der arabischen Massen reifen, meint Dr. Riad Malky. „Eine Intensivierung und Eskalation des Aufstandes ist unvermeidlich", glaubt Ali Jedda. Er gibt dem Übergang zum bewaffneten Guerillakampf in den besetzten Gebieten keine sechs Monate. Israel werde sicher mit Massakern an der palästinensischen Zivilbevölkerung antworten, der Preis für die Unterwerfung Palästinas werde jedoch täglich steigen.

Gleich wie sich die Golfkrise entwickeln wird, die Konfrontation zwischen Saddam und dem Westen, die zunehmend auch als ein Konflikt des imperialistischen Nordens mit dem Süden verstanden wird, hat auch eine neue Runde im israelisch- palästinensischen Konflikt eingeläutet. Die Hoffnung auf Verhandlungen stehen momentan nicht mehr auf der politischen Agenda. Der Ruf:„Saddam is coming", hat beiderseitige Ressentiments bloßgelegt, die im Kampf der vergangenen Jahre um die internationale öffentliche Meinung bedeckt gehalten wurden.

js

Sturm im Golf

Die Welt hat einen neuen Buhmann : den irakischen Diktator Saddam Hussein. Einfache Gemüter sehen in ihm die Inkarnation des Bösen, andere halten ihn für einen größenwahnsinnigen Verrückten, der mit seinem Tun die Welt um den nach der OstWest Entspannung wohlverdienten Frieden bringt. Die Boulevardpresse verpasste ihm prompt Beinamen wie 'Schlächter von Bagdad' oder 'arabischer Hitler'.
Lenkt ein solches Feindbild nicht von der wirklichen Verantwortung für die Eskalation am Golf ab ? Ist der derzeitige Konflikt nicht nur ein Spezialfall des Nord-Süd Konflikts, der durch das Zusammenrücken des Nordens nur in ein neues und sehr gefährliches Stadium eingetreten ist? Solche Fragen nimmt der neue **rororo-aktuell Band „Sturm im Golf"**, der nach einer bemerkenswert kurzen Vorbereitungszeit Anfang September auf dem Markt erschienen ist, zum Ausgangspunkt und macht sich — in zehn Einzelbeiträgen — an die Hintergründe des derzeitigen Konflikts heran. Auf seiner Titelseite ist mit Bedacht nicht das inzwischen jedem Kind vertraute Gesicht des irakischen Diktators abgebildet, sondern eine schaurig olivgrüne Gestalt mit einem schräg gen Himmel gerichteten Schnellfeuergewehr, durch eine Giftgasmaske vor dem Gesicht monsterhaft entstellt. Ein amerikanischer Soldat.

Saddam Husseins Aggression gegen den kleinen Nachbarstaat am Golf war ein gründlich durchdachter Schachzug. Die Überlegenheit der eigenen Truppen über die kuwaitische Söldnerarmee garantierte einen raschen militärischen Erfolg, und die bei den verarmten Bevölkerungsmassen in den arabischen Ländern verbreiteten Aversionen gegen die reiche kuwaitische Herrscherclique ließen Hussein darauf setzen, daß seine Aktion breite Zustimmung finden würde. Das erste Kalkül ging voll auf, das zweite wurde glatt übertroffen. Binnen kurzem stieg Hussein zum Helden der arabisch-islamischen Welt auf.
Zu dieser Entwicklung trug letztlich die überzogene amerikanische Antwort auf die irakische Aktion bei, die im Unterschied zu dieser nicht sehr gut durchdacht war. Die Selbstverständlichkeit, mit der die USA als Supermacht auftraten, insbesondere die Entsendung von Truppen nach Saudiarabien, schürte in der Region massive antiamerikanische Gefühle. Islamische Fundamentalisten und arabische Nationalisten, die sich sonst nicht gerade grün sind, gingen gemeinsam auf die Straßen und demonstrierten gegen die Einmischung und für den Mann, der den Imperialisten die Stirn bot.
Inzwischen ist die Situation ziemlich verfahren und niemand weiß so recht, wie es weitergeht. Ein Rückzug Iraks aus Kuwait wäre mehr als eine bloße Gebietsrückgabe. Er würde in der Region wahrgenommen als Niederlage der islamisch-arabischen Welt gegen den Westen und bedeutete daher für Saddam Hussein einen totalen Gesichtsverlust, den er politisch womöglich nicht überleben würde.
Die arabisch-islamische Einheitsfront ist, wie der Beitrag von A.Rieck mit dem Titel „Die Utopie der arabischen Einheit" zeigt, eine Einheit unterhalb der Ebene der Staaten. Es sind vor allem die verarmten Volksmassen, die derzeit die panarabische Idee beleben, weil sie sich von einem starken,vereinten Arabien die 'Erlösung' versprechen. Die Regierungen in der Region hingegen handeln in der Regel konsequent im Sinne ihrer nationalstaatlichen Interessen, selbst die syrische , die sich immer hervorgetan hat durch eine radikale panarabische Rhetorik.
Einen guten Überblick über die Positionen der verschiedenen arabischen Staaten im Konflikt gibt der Beitrag von M.Stern („Zwischen Abhängigkeit und Autonomie — das Dilemma der arabischen Welt"), der in seinem Anfangsteil zudem Informationen über die wichtigsten Etappen auf dem Weg in die Krise zusammengetragen hat. Die Autorin macht deutlich, wo in punkto Ablehnug/Billigung der irakischen Annektion Kuwaits innerhalb des arabischen Lagers die Fronten verlaufen, und sie zeigt, in welche Zwickmühle einige Staaten durch die Krise geraten. Jordanien beispielsweise, das keine eigenen Ölvorkommen hat und wirtschaftlich in höchstem Maße außenabhängig ist — unglücklicherweise vom Irak und Saddam Husseins derzeitigen Gegnern, den reichen Golfstaaten, gleichermaßen.

Selbst der irakische Präsident, der als der starke Mann im Mittleren Osten gilt, befand sich in massiver Bedrängnis, als er sich entschloß, in Kuwait einzumarschieren. Außer M.Stern vertreten auch andere AutorInnen des Bandes , S.Alhamdani etwa („Innenansichten aus dem Irak"), oder S.A.Bahadir („Saddam Hussein und der 'Club der Reichen'") die These, daß der irakische Einmarsch in Kuweit zu einem ganz wesentlichen Teil wirtschaftlich motiviert war und nicht allein mit den Großmachtambitionen des Präsidenten zu erklären ist. S.Bahadir warnt daher in seinem Beitrag vor der Vorstellung (die auch von einigen US-Strategen gehegt wird), mit einem Sturz Husseins ließe sich die Krise beenden. Ein Nachfolger würde sich möglicherweise ähnlich unnachgiebig gegenüber den reichen Golfstaaten zeigen.
Irak, dessen Wirtschaft durch den Golfkrieg ruiniert ist und dessen Auslandsschulden sich, je nach Schätzung, auf 80-100 Mrd. US $ belaufen, ist auf hohe Öleinnahmen angewiesen und damit auf einen hohen Ölpreis. Kuwait zum Beispiel befindet sich in einer ganz anderen Situation. Die Dividende aus kuwaitischen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen und sonstige Kapitalerträge übersteigen bereits die Einnahmen aus dem Ölverkauf . Kuwait war nun gerade der OPEC-Staat, der zu dem im Frühjahr 1990 einsetzenden Verfall der Ölpreise beitrug, weil er sich nicht an die auf dem letzten OPECTreffen ausgehandelten Förderquoten hielt. Dazu kam ,daß sich Kuwait geweigert hatte, dem Irak Schulden in Höhe von ca.30 Milliarden DM zu erlassen, die noch aus der Zeit des Golfkrieges stammen. Irak hatte diesen Verzicht mit der Begründung gefordert, er habe schließlich den Golfkrieg auch für die ebenfalls vom schiitischen Fundamentalismus bedrohten Golfstaaten geführt.
Mit der Annektion Kuwaits meinte S.Hussein somit gleich mehrere Probleme lösen zu können. Darüberhinaus brachte er sich in Besitz von zusätzlichen Ölfeldern — mit den kuwaitischen Vorkommen besitzt der Irak immerhin 20% derWelterdölvorräte. Und er richtete zuguterletzt ein Signal an die Adresse der reichen Golfstaaten (Saudiarabien, Kuwait, Katar, Bahrein, Oman und die Vereinigten Arabischen Emirate VAE) , die sich 1981 im „Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten" zusammengeschlossen hatten, und die von Anbeginn an darauf bedacht waren, die weniger reichen Staaten und den Irak , der Saudiarabien die Führungsrolle streitig gemacht hätte, von ihrem Zirkel fernzuhalten. Der Status des unerwünschten Landes wurde für den Irak immer mehr zu einer Provokation, zumal er nach dem Golfkrieg immerhin zur stärksten Militärmacht der Region aufgestiegen war.
Der Beitrag von S.A.Bahadir ist übrigens auch Leuten zu empfehlen, die über die aktuelle Golfkrise und die beteiligten Länder schon alles wissen, denen es allerdings noch an grundlegenden Informationen über die OPEC fehlt. Zehn Seiten informieren sehr gründlich über die Geschichte des Kartells, über das Preisbildungsverfahren und über die Rivalitäten zwischen den Mitgliedsländern, die schließlich zu seinem Zerfall beigetragen haben.
Andere Beiträge des Bandes hätten eine ähnlich große Beachtung verdient . Etwa der ohne AutorInnennennung abgedruckte Aufsatz zu dem Thema 'Israel, die Palästinenser und die Krise am Golf', oder der Beitrag von Shaker Alhamdani zur innenpolitischen und wirtschaftlichen Lage im Irak oder schließlich der gleich an den Anfang gestellte Beitrag des Herausgebers B.Nirumand zur politischen Karriere Saddam Husseins.
Lesenswert sind alle Beiträge — auch die hier gar nicht erwähnten . Und damit der gesamte Band, den man ohne Übertreibung als Volltreffer bezeichnen kann.

isar

B.Nirumand (Hg.): Sturm im Golf. Die Irak-Krise und das Pulverfaß Nahost. rororo-aktuell, September 1990, 9.80,-

Alter und neuer Rechtsextremismus



Rechtsradikale in Aktion

Während die Nationale Partei offenbar fest entschlossen den Weg der Verhandlungen mit der Mehrheit der Bevölkerung geht und nach eigenem Ermessen damit einen nicht mehr rückgängig zu machenden Prozeß eingeleitet hat, zeigt sich eine lautstarke und aggressive Minderheit innerhalb der weißen Bevölkerung genauso fest entschlossen, diesen Prozeß notfalls mit Waffengewalt zu stoppen und die weiße Herrschaft mit allen Mitteln zu erhalten. Selbst das "notfalls" ist mit einem Fragezeichen zu versehen, scheint es doch nach den Ereignissen in Welkom und im nördlichen Transvaal, wo es erste, völlig wahllose Morde an schwarzen Südafrikanern gab, wahrscheinlich durch die weiße Terrorgruppe "Wit Wolve" - Weiße Wölfe - (Die Volksblad, 11.5.90), daß Gewalt für diese Leute ein nicht nur legitimes, sondern das Mittel schlechthin zu sein scheint.
Weiße parlamentarische Gruppen mißhandelten mehrfach Schwarze in Welkom, Zentrum der Oranje Freistaat Goldfelder ("Sunday Times" 20.5.90), woraufhin die schwarze Bevölkerung zum Mittel des Boykotts weißer Geschäfte griff. Die Geschäftswelt erlebte Umsatzeinbußen in Millionenhöhe, was wiederum die Rechtsextremen, z.B. die sog. "Blanke Veiligheid" (BV) (Weiße Sicherheit) und weitere Gruppierungen veranlaßte, eine Belagerung und Aushungerung der Townships zu betreiben (Sowetan, 22.5.90).

Dabei ist festzustellen, daß sich die Gewalt gar nicht unbedingt gegen Funktionäre des ANC oder anderer Organisationen richtet, sondern es geht offensichtlich in erster Linie darum, ein Klima des Terrors zu schaffen. Nachdem der Staat sich von seinen eigenen gewalttätigen Praktiken zu verabschieden scheint - und für Leute der AWB (Afrikaaner Weerstandsbeweging, siehe Kasten) sind schon die zaghaftesten Reformansätze ein "Ausverkauf" - nehmen diejenigen, die sich am meisten "bedroht" fühlen, das Gesetz in eigene Hände und gehen zu einer neuen Form der Gewalt über, die mehr mit Ku-Klux-Klan-Praktiken zu tun hat als mit der bisherigen Apartheid.
Eine Vielzahl von extremistischen Gruppen hat sich in den letzten zehn Jahren gebildet, ihre Zahl wird auf insgesamt 80 geschätzt. Die bekannteste davon ist die militante "Afrikaaner Weerstandsbeweging" (AWB) unter ihrem "Führer" Eugene TerreBlanche (in der Presse ironisch ET genannt), die sich mittlerweile zum "heiligen

Krieg" rüstet ("The Citizen" 14.5.90). TerreBlanche führte seine (bislang) 400 Mann und Frau starken Braunhemden-Kommandos der Presse vor ("Rapport" 13.5.90) und will, zusammen mit anderen Gruppierungen, eine "Burenarmee" auf die Beine stellen, für die eine Regierungsübernahme durch den ANC das Zeichen zum Losschlagen sein soll. Daneben haben sich aber auch noch andere Organisationen, wie eine sog. "Order of Death", auf kriminelle Pfade begeben.

Genaue und zugängliche Untersuchungen über das Milieu, aus dem die Mitglieder dieser Gruppen kommen, gibt es bislang nicht. Aber, den Zeitungsmeldungen nach zu schließen, liegen die regionalen Schwerpunkte im Norden des Landes, insbesondere in Transvaal. Es liegen weder über die Größe der Anhängerschaft noch über deren soziale Herkunft verläßliche Zahlen vor. Die Polizei bezweifelt bis heute noch, daß es einige der Terrororganisationen als organisierte Gruppen überhaupt gibt. Etliche der meist auf bestimmte Ortschaften begrenzten Organisationen sind Abspaltungen von der AWB, viele Neugründungen sind auf Führungsstreitigkeiten und Eifersüchteleien zurückzuführen. Ein ganzes Dickicht von rivalisierenden "Bewegungen" ist hier entstanden, und die Aufspaltungen in immer kleinere Zirkel lassen sie völlig in der politischen Obskurität versinken; gerade das macht sie auf der anderen Seite wieder bereitwilliger, zur Gewalt zu greifen. Die Gruppierungen selbst geben vor, das "Volk" der Afrikaaner zu vertreten und übertreiben ihre zahlenmäßige Stärke entsprechend. Auf die soziale Zusammensetzung deutet aber das Programm der AWB hin, die als ihre Klientel die folgenden Gruppen aufzählt: Arbeiter, Kleinhändler und Kleinbauern (C. Beyers, P. Kotzé, Opmars van die AWB, Morgenzon 1988).

Frühere extremistische Bewegungen

Die Radikalisierung dieser sozialen Gruppen ist kein neues Phänomen. Schon in den 30er und 40er Jahren waren sie von der nationalistischen Bewegung vertreten. Vor allem in den 40er Jahren bemühte sich eine Gruppe um Albert Hertzog, Sohn des früheren Premierministers J.B.M. Hertzog, die Gewerkschaften der angeblichen kommunistischen Steuerung zu entziehen. Sie waren auf lange Sicht mit ihrer Politik durchaus erfolgreich und konnten die weißen Arbeitnehmer für ihre Sache gewinnen. Ein Wunder war das beileibe nicht, waren doch schon viel früher die weißen Arbeiter mit der Parole "Proletarier aller Länder, vereinigt euch für ein weißes Südafrika" auf die Straße gegangen, war die berühmte "Randrevolte" - bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen am Witwatersrand im Jahr 1922 - vor allem wegen der beabsichtigten Aufhebung der Rassenschranken in der Industrie ausgebrochen.

Albert Hertzog, der offensichtlich mit ausdrücklichem Segen der Geheimgesellschaft "Afrikaaner Broederbond", einer Art Schaltzentrale des Afrikaaner Nationalismus, handelte, vertrat auch weiterhin innerhalb der burischen politischen Elite die weißen Arbeitnehmer als politische Klientel.

In den späten 60er und 70er Jahren ersetzte Premier J.B. Vorster den utopischen rassistischen Dogmatismus seines 1966 ermordeten Vorgängers H.F. Verwoerd durch ein vergleichsweise pragmatisches Vorgehen, verschob gleichzeitig aber den Dreh- und Angelpunkt südafrikanischer Politik von einem utopischen Gesellschaftsentwurf, wie ihn die Apartheid Verwoerdscher Machart darstellte, zu einem nicht minder rigoros gehandhabten Sicherheitsstaat. Doch selbst diese Form der "Liberalisierung" ging der Gruppe um Hertzog schon zu weit. 1969 trennte sie sich von der Nationalen Partei und gründete die "Herstigte Nasionale Party" (HNP) (Wiederbegründete Nationale Partei), deren Name schon ihr Programm enthält, nämlich ein dogmatisches Festhalten an der früheren, "richtigen" Linie. Diese Partei, die weiterhin vor allem die weißen Arbeiter zu ihrer Klientel zählte, fristete in der Folge eher eine Randexistenz. Denn durch das südafrikanische Direktwahlrecht hatte sie kaum eine Chance, im Parlament jemals zu mehr als einer

Extremistenorganisationen der rechten Minderheit

Als Begleiterscheinung des Reformprozesses in Südafrika hat sich eine ganze Reihe weißer rechtsextremistischer Organisationen ins politische Geschehen gemischt. Wichtigste Kraft der Integrationsgegner auf parlametarischer Ebene ist die **Konservative Partei (KP)**, ein Abspaltungsprodukt der regierenden **Nasionalen Partei (NP)**, unter Führung Andries Treurnichts. Sie vertritt nach wie vor die Apartheid-Postulate, die von der NP bis Mitte der 70er Jahre propagiert wurden, allerdings mit dem Unterschied, daß sie auch Inder und Mischlinge aus dem politischen Leben ausschließen will. Von den 166 direkt gewählten Abgeordneten im weißen Parlament stellt sie 39 Sitze.

Auf einer ähnlichen Wellenlänge liegt Haap Marais' reaktionärere **Hersigte Nasionale Partei (HNP)** (Wiedervereinigte Nationale Partei). Auch sie hatte sich von der Nasionalen Partei getrennt und knüpft in ihrer politischen Ausrichtung an den rassistischen Dogmatismus des früheren Premierministers Hendrik Verwoerd an. Die Bedeutung der HNP schwindet jedoch zusehends. Über den Status einer Splitterpartei kommt sie nicht hinaus.

Im außerparlamentarischen Spektrum rechter Extremistenorganisationen stellt die 1974 gegründete **Afrikaaner Weerstandsbeweging (AWB)** die wichtigste Größe dar. Nach eigenen Angaben zählt sie über 200.000 Mitglieder. Militant rechtsradikal gebärdet sich ihr Führer Eugene TerreBlanche. In seiner Vorstellung eines exklusiven "Boerevolk-Staates" müssen sich "Juden, Inder und andere Nichtchristen" mit dem Wohnrecht begnügen, politische Einflußnahme bleibt der weißen Elite vorbehalten. Im Unterschied zu den Apartheidpolitikern aus den Reihen der KP und HNP, die "nur" in Form struktureller Gewalt politisch agieren, greift Terre-Blanche auch zu Mitteln physischen Terrors. Er unterhält sogenannte "Brandwagte" (Feuerwachen), die in der Öffentlichkeit in der Regel bewaffnet auftreten und mit Waffengewalt gegen die schwarze Bevölkerung und andere unliebsame Gruppen vorgehen.

Vergleichbar mit TerreBlanche - abgesehen von der Größe der Anhängerschaft - ist Carel Boshoff mit seiner in den 80er Jahren entstandenen **Afrikaaner Volkswag** (Wachmannschaft des Afrikaanervolkes). Boshoff war einst Vorsitzender der **Afrikaaner Broederbond**, der Schaltzentrale des südafrikanischen Nationalismus und ist der Schwiegersohn des Apartheidarchitekten Hendrik Verwoerd.

Neben den beschriebenen Organisationen gehören in diesen Kreis einige kleinere und teilweise noch radikalere bzw. irrsinnigere Gruppierungen. Darunter fällt z.B. die **Vereinigung von Oranjewerkers**, die dem Weg der "getrennten Entwicklung" dadurch zum Durchbruch verhelfen will, daß sie gänzlich ohne schwarze Arbeitskräft ihre Strukturen aufbaut, um damit den Keim eines ausschließlich von Buren bewohnten Staates zu legen. Unverblümt rassistisch gibt sich die **Blanke Nasionale Beweging** unter P.C. Schabert, der unter anderem mit Sprüchen von der "genetische(n) Überlegenheit der weißen Rasse" daherkommt. Ideologisch in dieselbe Richtung tendieren zwei weitere Splittergruppen, die **Boerevryheidsbeweging** (Befreiungsbewegung der Buren), die von ehemaligen AWB-Führern geleitet wird, sowie die **Boerestaatpartei** (Burenstaatpartei) Robert van Tonders.

Eine letzte Basis rechtsextremer Gesinnung bilden "Bürgerwehren", die sich verstärkt lokal organisieren. Gruppen wie **Wit Wolve** (Weiße Wölfe), **Blanke Veiligheid** (Weiße Sicherheit) oder **Order of Death** sind nichts anderes als schwerbewaffnete Schlägerkommandos, die Schwarze überfallen, sie mißhandeln oder sogar ermorden.

Als treibende Kräfte hinter diesen Bürgerwehren stehen oftmals die großen Organisationen, z.B. der AWB-Stoßtrupp von Terre Blanche.

Splittergruppe anzuwachsen, zudem wurde ihre Führung aus dem Broederbond hinausgedrängt. In den späten 70er Jahren entstand dann mit der AWB eine noch radikalere, außerparlamentarische Organisation, die mittlerweile die Anhängerschaft der HNP aufgesogen zu haben scheint. Denn diese ist erst kürzlich wieder aus der Obskurität aufgetaucht, nachdem ihr Chef, J. Marais, sich der AWB anbiedert und sich immer offener selbst zur Gewalt bekennt.

Die AWB mit ihrer an die SA erinnernden Uniformierung und ihren Aufmärschen, ihrem Führerkult und ihrem "Radau-Rassismus" scheint eine direkte Nachfolgerin der "Ossewabrandwag" (OB) (Ochsenwagen-Feuerwache) zu sein, einer Bewegung, die in den 1940er Jahren innerhalb kurzer Zeit ca. 300.000 Mitglieder in ihren Reihen hatte, d.h., ca. ein Viertel der damaligen weißen afrikaansen Bevölkerung. Diese Organisation erhielt einen besonderen Wachstumsimpuls durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, an dem das Land als Teil des britischen Commonwealth teilnahm. Ihre ideologischen Inhalte waren zunächst Gegnerschaft gegen den Krieg und die Errichtung einer Republik, losgelöst vom britischen Empire. Als die Ossewabrandwag (OB) aus Gründen, die hier nicht näher darzustellen sind, zunehmend in Konkurrenz zur Nationalen Partei geriet und die Chance, durch einen Sieg des Hitler-Reichs die Republik gewissermaßen auf dem Präsentierteller zu erhalten, sich nach Stalingrad als illusorisch erwies, wurde die ursprüngliche Ausrichtung zunehmend ersetzt durch eine Ideologie, die bewußt als Alternative zur Konkurrenz der Nationalen Partei formuliert worden war und auf weitverbreitete Harmoniesehnsüchte aufbaute. Konkret zielte sie auf die Abschaffung der Parteien, die nur das "Volk" teilten, damit natürlich auf die Abschaffung des Parlaments als Sinnbild der "volksfremden" "britisch-jüdischen Demokratie" und seine Ersetzung durch ein korporatives System der Berufsgruppen-Vertretung, das seine Orientierung an faschistischen Vorbildern, insbesondere Mussolini, gar nicht zu verleugnen suchte. Zudem verbreitete sie einen rigorosen, lautstarken Antikommunismus und beschwor rassistische Ängste vor dem "schwarzen Mann". Auch gab es den Versuch, die OB, mit einem "Kommandant-General" an der Spitze, nach dem "Führerprinzip" zu organisieren. Innerhalb der Bewegung gab es eine besondere Elitetruppe, die sog. "Stormjaers" (Sturmtruppen), die das eigentlich aktivistische Element darstellten und mit Sabotageakten die Kriegsanstrengungen Südafrikas zu unterlaufen suchten. Sie hatten ihren regionalen Schwerpunkt in den Gebieten, wo heute auch die AWB stark ist, nämlich in den ehemaligen Burenrepubliken Transvaal und Oranje Freistaat.

Doch sollte man von dieser regionalen Übereinstimmung nicht auf eine große Gemeinsamkeit schließen. Denn die Ossewabrandwag hatte ihre Hochburgen ganz deutlich in den ländlichen Gebieten, wo sie noch bis Anfang der 50er Jahre über einen nicht unbeträchtlichen Anhang verfügte, während sie am Witwatersrand - nach schneller Blüte und mit beträchtlichem ideologischen Aufwand sich als "nationale und sozialistische" Kraft präsentierend - doch gegen Ende des Krieges praktisch zusammenbrach. Die sozialen Hoffnungen und Ängste wurden offensichtlich durch die in dieser Zeit stärker werdenden nationalistischen und rassistischen weißen Gewerkschaften, sowie durch die Nationale Partei, aufgefangen. Die OB fand, trotz des großen ideologischen Aufwands, keinen Brückenkopf zur Arbeiterschaft.



Mitglieder des AWB-Militärtrupps

Anders war es in den ländlichen Gebieten. In der nationalistischen Presse wurde ein Aufschrei der Empörung laut, als die Regierung Smuts wegen der Radikalisierung des nationalistischen Widerstands alle Schußwaffen größeren Kalibers beschlagnahmte. Die Farmer seien jetzt schutzlos ihren schwarzen Farmarbeitern ausgeliefert, war ein Argument, das vor allem aus den Grenzregionen zu den damaligen "Native-Reserves", aus denen später die "Homelands" entstanden, kam ("Die Transvaler" 6.7.1940, 9.7.40 und 13.7.40). Offensichtlich bot die Ossewabrandwag, mit ihrer militärischen Organisationsform und ihrer Betonung der Solidarität (einer der Slogans war: "Ich bin meines Bruders Hüter" und "Einer für alle - alle für einen") eine psychische Sicherheit, die vor allem ein Bedürfnis der in den trockenen Gegenden des westlichen, nördlichen und östlichen Transvaal sehr verstreut lebenden weißen Farmer erfüllte.

Die soziale Basis der heutigen Gruppierungen

Die soziale Basis der AWB dagegen ist eine andere: Sie rekrutiert sich vor allem aus dem weißen Arbeitermilieu, das sich parlamentarisch durch die winzige HNP nicht vertreten fühlt, auf der anderen Seite durch die Aufhebung der Rassenschranken in der Industrie die schwarze, für die Arbeitgeber billigere Konkurrenz aber am stärksten zu spüren bekommt. Was die ländliche Anhängerschaft der AWB betrifft, so ist sie der ihrer Vorgängerorganisationen vergleichbar. Doch sind die Gründe, sich der AWB anzuschließen, andere: gerade die nördlichen, westlichen und östlichen Randgebiete des Transvaal leiden seit 9 Jahren unter einer Dürre, die bisher schon viele Farmer in den Ruin getrieben hat. So spricht die Tageszeitung "The Star" (1.6.90) von der schlimmsten Dürre seit 28 Jahren vor allem im Norden; einzelne Farmer rechnen mit Einkommensverlusten von 20 %. Es dürften vor allem diese an der Existenzgrenze wirtschaftenden Farmer sein, die den aktionistischen Parolen der AWB Gehör schenken und nur zu leicht glauben, daß eine Regierung, die ihnen nicht hilft, bereit ist, alles an den ANC "auszuverkaufen".

Im Gegensatz zu der OB, die in ihrer Blütezeit in den Jahren 1940/41 eine weite Schichten der Afrikaaner erfassende Massenbewegung war, können die heutigen Gruppen nur noch diejenigen ansprechen, die beim Modernisierungsprozeß der Ökonomie, wozu auch der Abbau der Apartheid zu rechnen ist, unter die Räder zu kommen drohen. Nur sie sind noch für den kulturellen Nationalismus zu gewinnen. Die große Masse der afrikaans-sprachigen Bevölkerung reagiert ablehnend oder allenfalls gleichgültig darauf.
Auch unter den rechten Intellektuellen ist es nur noch eine Minderheit, die versucht, die alten Geschichten von der besonderen Bestimmung des Burenvolkes aufzuwärmen. Interessanterweise erscheinen ihre Pamphlete, gleich von welcher der kleinen Grüppchen sie kommen, alle in demselben Verlag, dem "Oranjewerker" Verlag in Morgenzon. Was der extremen Rechten in Südafrika heute aber genauso fehlt wie der OB vor 50 Jahren, ist eine Presse, die die weiße Bevölkerung tatsächlich erreichen kann. Die afrikaansen Zeitungen sind nach wie vor fast monopolartig in der Hand der Regierungspartei. In Morgenzon werden denn auch mehr oder weniger obskure Pamphlete veröffentlicht, die kaum ein Massenpublikum erreichen dürften, sondern nur den bereits Bekehrten predigen. Morgenzon ist Zentrum einer der kleineren

Gruppen, die unter Führung des Sohnes des früheren Premierministers Verwoerd stehen und ein eigenes weißes Homeland wollen, das allerding fast den ganzen Transvaal und Oranje-Freistaat umfassen soll ("The Citizen" 25.5.90). Auch Verwoerds Schwager, Prof. Carel Boshoff, möchte einen eigenen Staat, der zudem einen Teil von Namibia umfassen soll. Boshoff ist übrigens als Vorsitzender der "Afrikaaner Volkswag", einem Dachverband der rechten Ultras, zugleich aber auch als Chef des Apartheid-"think tanks" SABRA (South African Bureau of Racial Affairs) eine Schlüsselfigur des rechten Radikalismus ("Sunday Times" 10.6.90).

Gleichwohl sind Boshoff und Co. offenbar nicht bereit, sich von der AWB auf den Weg der Gewalt bringen zu lassen. Gerade die Utopisten eines eigenen "Burenstaates" scheinen es gewesen zu sein, die sich kürzlich zu vertraulichen Gesprächen mit dem ANC trafen. Wie der klägliche Mißerfolg einer angekündigten "Riesenversammlung" in Pretoria am 26.5.1990 allen, auch den Veranstaltern, deutlich vor Augen führte, läßt sich für die Ideologie des kulturellen Nationalismus kaum noch ein Weißer in Südafrika begeistern ("Sunday Times" 27.5.90; "City Press" 27.5.90). Das einzige, was die Leute heute zu den radikalen Gruppen treiben kann, ist das Ressentiment und die Angst vor einer schwarzen Mehrheitsherrschaft. Es ist wahrscheinlich nicht zu weit hergeholt, wenn man den Schluß zieht, daß der Sicherheitsstaat, in dem sich die Weißen in der Ära Vorster und Bothe eingebunkert haben, der diese Ängste gewissermaßen zur Staatsideologie erhoben hatte (der "total onslaught"), nun seine fatalen Folgen zeigt.

Die Konservative Partei (KP), die sich unter Führung von A. Treurnicht, einem früheren Vorsitzenden des Afrikaaner Broederbond, von der Nationalen Partei abspaltete, besteht im wesentlichen aus alten Anhängern der Verwoerd-Politik (Sowetan, 15.5.90) und hat keine so deutlich auszumachende Klassenbasis wie etwa die AWB. Ihr Buhlen um die Gunst der radikalen Gruppen muß als Versuch gewertet werden, eine vereinte Afrikaaner-Front unter ihrer eigenen Führung zu bilden (Sowetan, 15.5.90). Doch ist es im Prinzip jedem in Südafrika klar, daß die Wahlen von 1989 die letzten exklusiv weißen Wahlen in Südafrika waren, daß die Konservative Partei (KP) damit aber niemals eine reelle Chance haben wird, die Regierungsgeschäfte auf parlamentarischem Weg zu übernehmen - anders als die Nationale Partei in den 1940er Jahren. Deswegen ist die KP auch keine echte Alternative für die radikalen Gruppen. Gewalttätiges Auftreten scheint so das einzige Mittel zu sein, um eine Mehrheitsherrschaft in Südafrika zu verhindern. Die Regierungspartei sieht ganz deutlich, daß ihre Basis in der weißen Bevölkerung zu bröckeln beginnt, wobei aber der Rechtsruck sich nur bis zur KP hin bewegt und sich für die AWB nicht spürbar positiv auswirkte. Diese und die kleineren Grüppchen bleiben zahlenmäßig weiterhin vergleichsweise klein, aber gut organisiert und zu allem entschlossen.

Die Regierung und die Extremisten

Möglicherweise sieht die Regierung den rechten Terror so ungern auch wieder nicht, hat sie doch damit eine Trumpfkarte gegenüber einem zu wenig kompromißbereiten ANC in der Hand, kann aber ihre Hände selbst in Unschuld waschen. Andererseits steckt die Nationale Partei de Klerks hier auch in einem Dilemma, hat sie doch bis vor kurzem selbst noch ähnliche Inhalte wie die KP propagiert. Wenn man davon ausgeht, daß es vor allem ökonomische Sachzwänge waren, die die Regierung von der Notwendigkeit eines Kurswechsels überzeugten, dann müßte die vollkommene Mißachtung ökonomischer Notwendigkeiten durch die Rechtsextremen, ja die direkte Bedrohung einer wirtschaftlichen Erholung durch einen von den Rechten entfesselten Bürgerkrieg à la Nordirland, von ihr eine deutliche Distanzierung und ein energisches Vorgehen gegen die Rechte erzwingen. Doch läßt sich nach mehr als 40 Jahren Apartheid eine Niederschlagung der rechten Revolte mit ähnlichen Mitteln, wie sie gegen den schwarzen Widerstand angewendet wurden, kaum vor der immer noch weißen Wählerschaft legitimieren. Der scharfe Rechtsruck bei den Nachwahlen in Umlazi im Mai war ein deutliches Signal, daß der Rückhalt der Regierung durch den Kurswechsel deutlich geschwächt ist. Durch ein Verbot rechter Gruppierungen und Massenverhaftungen von Aktivisten könnte die NP leicht ihre Basis verlieren. Die einzelnen Verhaftungen, die im Juli vorgenommen wurden, zeigen die Strategie: die NP will keine Kriminalisierung des Rechtsextremismus insgesamt, aber sie will durch einzelne Verhaftungen und gerichtliche Verfolgung ein deutliches Warnsignal setzen. Mit Rechtsstaatlichkeit hat das allerdings nicht viel zu tun. Bereits die Existenz von bewaffneten "Vigilante"-Gruppen ist eine offene Verhöhnung des staatlichen Gewaltmonopols.

Christoph Marx



Offene Grenzen - offene Herzen

Von einer Asylantenflut ist die Rede, die Deutschland überschwemmt. Angesichts der prekären Wirtschaftssituation sei der Massenzustrom nicht mehr zu verkraften. Auf diesem Hintergrund wurde auch Ende des Jahres '89 das neue Ausländergesetz durchgepeitscht, das die Staatsgrenzen undurchlässiger macht, Flüchtlinge und MigrantInnen ausgrenzt, diskriminiert und ungleich behandelt. Zur gleichen Zeit startet die Bundesregierung eine beispiellose Anzeigen- und Plakatkampagne. Unter dem Motto "Offene Grenzen - offene Herzen" heißt man deutsche Aus- und ÜbersiedlerInnen willkommen und wirbt um Verständnis. Zu einem Zeitpunkt, an dem die Aufnahmekapazität für Asylsuchende angeblich erschöpft ist, findet man Mittel und Wege für eine weitaus größere Menschengruppe deutscher Abstammung. Es bleibt nur Verwunderung, daß 120.000 Flüchtlinge aus der Dritten Welt eine bevölkerungspolitische Belastung sein sollen, während gleichzeitig 750.000 Aus- und ÜbersiedlerInnen zu verkraften sind. Es zeigt sich, daß die Rufe "Das Boot ist voll" nicht aus Sorge um das Boot ertönen, sondern um bestimmte Menschen abzuschrecken, die darin Platz nehmen wollen.

Ein vergleichbares Bild auf europäischer Ebene. Während die internen Grenzen bis 1992 fallen sollen, werden die Mauern an der Außengrenze der EG für Flüchtlinge und MigrantInnen aus der Dritten Welt unüberwindbar. Mit dem Artikel von Thomas Geisen dokumentieren wir die Abschottungsmechanismen der EG-Länder, die sich hinter dem Begriff "Harmonisierung" verbergen.

In der vergangenen Dekade wurde ein Rassismus sichtbar, der scheinbar der Vergangenheit angehörte. Die Artikulation fremden- und ausländerfeindlicher Positionen hat als Gegenreaktion die Karriere einer antirassistischen Politik gefördert (Geißler und Cohn-Bendit), die auf ein multikulturelles Zusammenleben setzt. Auf ein von oben verordnetes Programm also, in dem die kulturelle Vielfalt betont wird, wodurch der Fremdenhaß sich in Nichts auflösen soll. Dieser Ansatz verkennt die tiefe Verwurzelung rassistischer Ideologien in unseren Köpfen. Eine genauere Analyse des Begriffs "Rassismus" und seiner Funktion in unserer Gesellschaft im historischen Kontext ist dringend geboten. In den folgenden Artikeln wird von verschiedenen Seiten her versucht, die wichtigsten Aspekte der Rassismusdiskussion herauszuarbeiten. Rudolf Leiprecht lenkt in seinem Artikel das Augenmerk auf individuelle rassistische Verhaltensweisen. Jost Müller liefert einen Überblick über die historischen Formationen des Rassismus, die Zusammenhänge zwischen Rassismus, Politik, Nation und Ökonomie. In dieser komplexen Analyse nimmt der Autor die rassistische Ideologie der Neuen Rechten unter die Lupe und weist auf die Fallstricke eines "gewöhnlichen Antirassismus" hin.

Daß die Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft die Köpfe der Linken bewegt, zeigt der Artikel von Wolfgang Hohnstock und Klaus Thörner, den wir, obgleich er in der Redaktion umstritten ist, in den blättern zur Diskussion stellen wollen.

Weltweit sind Frauen neben politischen und militärischen Angriffen auch sexueller Gewalt und Verfolgung ausgesetzt. Dies wird nicht als Asylgrund anerkannt, so daß die geflohenen Frauen per Gesetz weiterhin politischer und sexueller Verfolgung ausgesetzt bleiben. Chong-Sook Kang zeigt auf, daß das neue Ausländergesetz für die Behörden noch mehr Ermessensspielraum öffnet, und der Rechtsstatus für Frauen noch undurchsichtiger und unsicherer wird.

Auf die rechtliche Situation der Frauen, die durch Heiratshandel in die BRD gekommen sind, geht Gesine Meerwein in ihrem Artikel ein. Sie kritisiert die Regelungen des neuen Ausländergesetzes, mit dem Frauen außerhalb der Ehe kein eigenes Aufenthaltsrecht zugesichert wird und sie damit in die Illegalität und zur Prositution gezwungen sind.

Red.

Europa schließt die Pforten

Abschottung nach außen für innere Sicherheit

Aus bundesdeutscher Sicht ist alles in Butter: die Personenkontrollen in (West-?)Europa fallen weg, im Auto kann man in Zukunft schneller die Grenzen passieren. Ähnliches gilt für den Waren- und Güterverkehr.

Als "Sicherheits-Ausgleich", so der offizielle Sprachgebrauch, müsse man jetzt den Aufbau eines gemeinsamen Daten- und Informationssystems der Polizei vorantreiben.

Schließlich soll ja "bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes auf die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität nicht verzichtet werden".[1]

So oder ähnlich euphorisch stand es in bundesdeutschen Zeitungen nach der Unterzeichnung des Schengener Vertragswerkes am 19.6.1990 zu lesen.

Was aber hat es damit auf sich? Vor allem: was verbirgt sich hinter den diplomatisch und harmlos klingenden Formulierungen wie Sicherheits-Ausgleich, Sicherheitskontrollsystem, Datenschutz, Aufhebung der Personenkontrollen, Daten- und Informationssystem der Polizei ...? Für wen fallen die Kontrollen weg, für wen werden polizeiliche Informationssysteme aufgebaut? Wer wird damit kontrolliert?

Von der Weinbauidylle zur hohen EG-Politik

Schengen, knapp 500 Einwohner, wenige Kilometer von dem französischen AKW Cattenom entfernt, liegt vollkommen unverdächtig im Weinbaugebiet an der Mosel im Dreiländereck BRD/Luxemburg/Frankreich. Dieses Luxemburger Grenzdörflein stand mit seinem Namen Pate für die nach ihm benannte Schengen-Gruppe bzw. das Schengener Vertragswerk.

Zusammen mit den Benelux-Staaten haben Frankreich und die BRD bereits 1985 das Schengener Übereinkommen unterzeichnet. Ziel war es, die Hindernisse, die einer vollständigen Freizügigkeit zwischen den Staaten der europäischen Gemeinschaft entgegenstanden, zu beseitigen. Im Hinblick auf die Öffnung der Binnengrenzen bildeten die unterschiedlichen nationalen Regelungen für Flüchtlinge und ImmigrantInnen ein Hindernis.

Zwei Möglichkeiten boten sich an: Die eine bestand darin, die verschiedenen Rechtssysteme in den EG-Ländern einander anzugleichen oder, und dafür hat man sich entschieden, ein de facto übergeordnetes Rechtssystem zu schaffen, das formal die nationalen Regelungen nicht außer Kraft setzt. So heißt es in Art. 32 des Vertrages: "Die Behandlung des Asylbegehrens richtet sich nach dem nationalen Recht des zuständigen Vertragspartners." Damit hat man sich eine jahrelange juristische Feinabstimmung der nationalen Gesetzeswerke im Detail erspart.

Statt dessen versucht man von Seiten der Regierungen das sogenannte Flüchtlings- und ImmigrantInnenproblem politisch-dirigistisch in den Griff zu bekommen.

Abschottung ist Trumpf

Getragen von dem Grundsatz -je weniger Flüchtlinge und ImmigrantInnen, um so weniger Probleme hat man mit ihnen - werden Vereinbarungen über Außenkontrollen und eine koordinierte Visapolitik getroffen. Fluggesellschaften, die gegen diese Auflagen verstoßen und Flüchtlinge ohne Visa transportieren, werden empfindliche Geldstrafen bis hin zur Verweigerung der Landeerlaubnis angedroht. Während die Binnengrenzen "an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden dürfen" (Art. 2(1)), verpflichten sich die Vertragsparteien, "das unbefugte Überschreiten der Außengrenzen ... mit Sanktionen zu belegen" (Art. 2).

"Drittausländer", so heißen in diesem Vertragswerk Menschen aus Ländern außerhalb der EG, dürfen nur im Besitz eines gültigen Sichtvermerks und, sofern sie keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit darstellen, einreisen (Art. 5 b, c).

Ist es nun Zufall oder, was naheliegender scheint, die gleiche Gesinnung, wenn im "neuen" AusländerInnengesetz der BRD für alle AusländerInnen die Sichtvermerkspflicht festgeschrieben wird und eine Zurückweisung bereits an der Grenze erlaubt ist, wenn die Interessen der BRD beeinträchtigt sind? (§ 6 dieses Gesetzes) Und ob nun jemand die Interessen der BRD gefährdet, erfährt die betreffende Person gleich bei der deutschen Auslandsvertretung, die die Visa ausstellt. Wenn sie ablehnt, ist der Beschluß unanfechtbar. Sie braucht eine Ablehnung nicht einmal zu begründen (§ 66).

Der Visumszwang verstößt übrigens gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 31). Dort wird eine Benachteiligung von Flüchtlingen, wenn sie ohne Erlaubnis des Zufluchtstaates einreisen, untersagt.

Auf Transportgesellschaften haben die Vertragsparteien der Schengen-Gruppe ein besonderes Auge geworfen. Sie verpflichten sich, "Sanktionen gegen Beförderungsunternehmer einzuführen, die Drittausländer, welche nicht über die erforderlichen Reisedokumente verfügen, ... aus einem Drittstaat in ihr Hoheitsgebiet bringen" (Art. 16(2)). Hier werden Fluggesellschaften zum polizeilichen Erfüllungsgehilfen degradiert. Sie müssen selber Paß- und Visakontrollen bei "Drittausländern" vornehmen. In der BRD sind bei Nichtbeachtung 2.000,- DM/Person fällig.

Big brother ist watching you

Wer es trotz aller Schikanen schafft, europäisches Hoheitsgebiet zu betreten, für den haben die Ausländer- und Polizeibehörden einiges vorbereitet.

"Unabhängig davon, an welche Vertrags-

partei der Drittausländer sein Asyl- oder Einwanderungsbegehren richtet, ist nur eine einzige Vertragspartei für die Behandlung des Asylbegehrens zuständig" (Art. 29).
Lehnt ein EG-Land das Asylgesuch ab, so ist dieser Beschluß für alle anderen Vertragsparteien bindend. Es kann kein neuer Asylantrag in einem anderen Schengen-Land gestellt werden. Entscheidend dafür, welches Schengen-Land für einen Flüchtling zuständig ist, ist die Tatsache, wer das Visum erteilt hat und, wenn - was Seltenheitswert hat - ein Flüchtling im Besitz mehrerer Visa ist, das Land, das das längste Visum erteilt hat (Art. 30 (1a, b)).
Ein Kernstück des Schengener-Vertragwerks ist das sogenannte "Schengener Informationssystem". Es setzt sich aus nationalen Datenbanken und einer "technischen Unterstützungseinheit" in Straßburg zusammen. In unverblümter ideologischer Deutlichkeit werden in Art. 94 die Ziele dieser Datensammlung genannt. Es geht auch hier darum, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der Staatssicherheit ... zu gewährleisten". Mindestens monatlich, bei Bedarf auch in kürzeren Intervallen, werden dabei Daten aller Art über Flüchtlinge und ihre Bewegungen zusammengetragen, ausgetauscht und kombiniert. Der gläserne Flüchtling wird Realität.
In der BRD finden diese Regelungen über die Erfassung, Weitergabe und Abspeicherung personenbezogener Daten im "neuen" AusländerInnengesetz und in der nach wie vor bundesweit größten Datenbank, dem Ausländerzentralregister (AZR), ihre Entsprechung. "An Behörden anderer Staaten sowie an über- und zwischenstaatliche Organisationen können Auskünfte über Daten aus dem Register erteilt werden" (§ 19, AZR).
Die gleichen ideologischen Parallelen zwischen dem Schengener Vertrag, dem AusländerInnengesetz und dem AZR offenbaren sich auch im Bereich politischer Betätigung. Erwartungsgemäß wird dies untersagt, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates vorliegen (Art. 100).
Die Regierenden können vollkommen legal immer wieder festlegen, wer zur unerwünschten Person erklärt und damit zur Abschiebung freigegeben wird. Im Schengener Vertrag sind die Kriterien nicht näher bestimmt
Jemand, der nach Ablehnung seines Asylantrags oder wegen Gefährdung der ominösen öffentlichen Sicherheit abgeschoben worden ist, wird beliebig lange in einer "Ausschreibungsliste" geführt. Wer einmal in dieser schwarzen Liste für Flüchtlinge auftaucht, braucht auf längere Sicht keine Reise mehr in die europäische Gemeinschaft zu buchen.

Was bleibt festzuhalten?

Es konnten hier nur einige besonders prägnante Aspekte genannt werden. Es fällt auf, daß Flüchtlinge und ImmigrantInnen sowohl sprachlich als auch politisch ständig im Zusammenhang mit Begriffen wie innere Sicherheit, öffentliche Ordnung, Terrorismus, Kriminalität etc. genannt werden. Prägend für den Schengener Vertrag ist der Gedanke der Abschottung und, wenn Menschen doch einmal durch das engmaschige Netz an den Außengrenzen geschlüpft sind, ihre datenmäßige Erfassung und Totalkontrolle. Allerdings sollten wir uns hüten, von einer generellen Abschottung zu sprechen. In der BRD - als dem dominanten Staat in der EG - unterliegt auch der Asylbereich dem Primat der Ökonomie. Es geht um eine selektive Zulassung zum Arbeitsmarkt. Das Bonner Innenministerium selber bestätigte dies, als es im letzten Herbst eine Aufhebung des fünfjährigen Arbeitsverbotes in die Diskussion brachte. Gedacht war nicht an eine generelle Aufhebung dieser Abschreckungsmaßnahme, sondern die Zulassung von Flüchtlingen zu den typischen Saisonarbeitsbereichen im Weinbau, Hotel-, Gaststätten- und Baugewerbe sowie in der Landwirtschaft. Bereits heute sorgen sich Kapitalvertreter darum, daß die europäischen Außengrenzen zu dicht geschlossen würden. "Nicht zuviele Zuzügler werden das Problem der nächsten Jahrzehnte sein, sondern die Frage, ob und wie die Bundesrepublik ihren Einwanderungsbedarf befriedigen kann. ... Damit aber wird es in den nächsten Jahren europaweit zum Wettbewerb um junge, leistungsfähige Arbeitnehmer kommen", hieß es bereits am 10.2.89 in der "Wirtschaftswoche" in dem Artikel "Einwanderer gesucht." Wer aber derart Flüchtlinge nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit betrachtet, der benötigt Daten über diese Menschen, um sie jederzeit verfügbar und einplanbar zu haben. Vor diesem politisch-ökonomischen Hintergrund macht die zentrale datenmäßige Erfassung durch das "Schengener Informationssystem" einen Sinn.

Was tun?

Skizzenhaft möchte ich an dieser Stelle einige Momente und Eckpunkte einer möglichen Gegenstrategie vorstellen.
1.) Ziel- und Orientierungspunkt muß eine

Bundesgrenzschutz in Lagos

Ob politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Asylrecht genießen, wird längst nicht mehr nur in Frankfurt, Berlin und Zirndorf entschieden, sondern bereits in Nigeria und im Sudan. Mitarbeitern der Lufthansa zufolge werden unter anderem auf den Flughäfen in Khartoum und Lagos Angehörige des Bundesgrenzschutzes eingesetzt, um Pässe und Visa der Passagiere zu kontrollieren - und sie gegebenenfalls am Flug in die BRD zu hindern. Die Bundesgrenzschützer treten dabei in Lufthansa-Uniformen und mit Lufthansa-Pässen auf. Artikel 16 Grundgesetz („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht") wird damit bereits ausgehebelt, bevor ein Flüchtling überhaupt bundesdeutsches Territorium betreten und seinen Anspruch auf ein Asylverfahren geltend machen kann.
Wie die taz aus Kreisen des BGS erfuhr, wurden entsprechende Kontrollen zum ersten Mal vor rund sechs Jahren unter anderem auf dem Flughafen in Colombo durchgeführt, „als die ganze Welle aus Sri Lanka kam". Später wurde die Liste mindestens um Nigeria, Ghana und Sudan erweitert.
(taz, 4.9.90)

"Nachfluchtgründe" und "anderweitiger Schutz"

Die Anerkennungszahlen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sind von knapp 40 % im Jahre 1985 auf nur 5 % im Jahre 1989 zurückgegangen. Der Rückgang ist nicht auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden zurückzuführen. Er ist zum einen in Gesetzesänderungen begründet, die 1987 in Kraft getreten sind. Danach kann der Aufenthalt in einem Drittland die Asylanerkennung ausschließen.

Ein Beispiel:
Der Flüchtling, Iraner, Mitglied einer verbotenen politischen Organisation, flüchtete am 17.12.1988 über die Grenze nach Pakistan und traf am 20.12.1988 bereits in der Bundesrepublik ein. Der Ablehnungsbescheid war wie folgt begründet:
"Im vorliegenden Fall hat der Antragsteller bei seiner Rückkehr in seine Heimat zwar mit hinreichender Sicherheit asylrechtlich relevante Maßnahmen seitens seiner Heimatbehörde zu erwarten; eine Anerkennung als Asylberechtigter ist jedoch gem. § 2 Abs. 1 AsylVfG idF vom 06.01.1987 ausgeschlossen, weil er bereits in Pakistan vor politischer Verfolgung sicher war."
Wer kann schon aus seinem Heimatland direkt in die Bundesrepublik fliehen, bei Visapflicht und Beförderungsverbot für die Fluglinien.
Zudem erkennt der Gesetzgeber sogenannte Nachfluchtgründe nicht mehr an. Dies sind Verfolgungsgründe, die erst nach Verlassen des Herkunftslandes entstanden sind.
Als Beispiel sei ein ausländischer Student genannt, der erst während des Studiums in der Bundesrepublik politisch tätig wurde und Aktivitäten gegen die Heimatregierung unternahm.

Visumpflicht

Ein Einreisevisum für die Bundesrepublik wird von den deutschen Auslandsvertretungen ausgestellt. Ausländer, die der Visumspflicht unterliegen, dürfen nur mit einem gültigen Visum einreisen. Wenn jedoch Asylbewerber unmittelbar aus dem Verfolgerland in die Bundesrepublik einreisen, können sie nicht wegen eines fehlenden Visums zurückgewiesen werden.

Um die Einreise von Asylbewerbern zu verhindern, sind Sanktionen gegen Transportunternehmen eingeführt worden, die Ausländer ohne gültiges Visum in die Bundesrepublik befördert haben. Wird ein Ausländer ohne gültiges Visum befördert, dann muß beispielsweise eine Fluggesellschaft 2.000 Mark pro beförderter Person bezahlen. Dies gilt auch, wenn der Asylsuchende später als Asylberechtigter anerkannt wird. Durch diese Maßnahmen hoffen die Behörden, Asylsuchende faktisch am Erreichen der Grenzen der Bundesrepublik zu hindern und ihnen damit die Möglichkeit zu verwehren, in der Bundesrepublik Schutz vor Verfolgung suchen zu können.

Die Herkunftsstruktur der Asylsuchenden zeigt, daß die Visumspflicht in Zusammenhang mit den 1987 verschärften Sanktionen gegen Fluggesellschaften greift. Flüchtlingen aus Ländern außerhalb Europas wird es zunehmend schwerer gemacht, in die Bundesrepublik zu gelangen. Kamen 1985 noch 75 % der Asylsuchenden aus Ländern außerhalb Europas, so waren es 1987 nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen nur noch 34 %.

Politik sein, die AusländerInnengesetze, so liberal sie auch sein mögen, abschafft. Auch das liberalste AusländerInnenrecht ist schon ein Selektionsmechanismus. Es ist ein Sondergesetz für eine andere Sorte Menschen und damit eine Art staatlich institutionalisierter Rassismus bzw. Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik.

2.) Über das bloße Diskutieren in akademischen Studierzimmern hinaus, muß es darum gehen, einen massenhaften Widerstand zu entwickeln, der sich eher durch Lebendigkeit, als durch Institutionalisierung à la "Amt für multikulturelle Angelegenheiten" auszeichnet; eine Bewegung, die die Straße erobert und den öffentlichen, politischen und kulturellen Raum besetzt. Das mittlerweile beliebig zwischen Lafontaine, Genscher, Kohl und Weizsäcker herumgeisternde Zauberwort "Multikulturelle Gesellschaft" versandet dabei zunehmend im Wirrwarr altstaatlicher Integrationskunst und neustaatlicher Ämterbildung. Döner Kebab um die Ecke und Folklore am Abend, das verträgt auch dieser Staat.

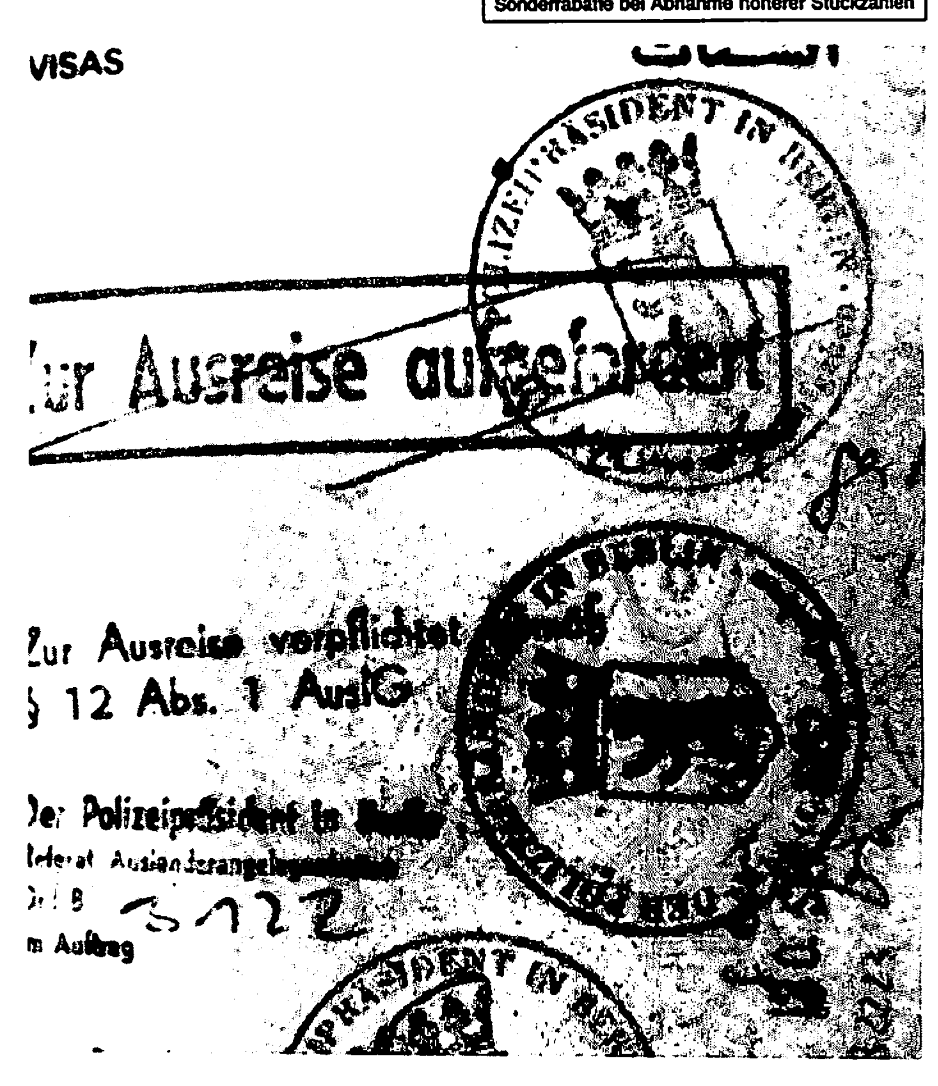
3.) Insbesondere muß von den Einheimischen gefordert werden, sämtliche Hindernisse für die Selbstorganisation von Flüchtlingen und ImmigrantInnen aus dem Weg zu räumen.

Schlußendlich bleibt noch übrig, unsere (deutsche) Staatsgläubigkeit zu hinterfragen. Sind solche Gesetzeswerke eigentlich bedauernswerte Unglücksfälle und Ausrutscher wider besseren Wissens oder steckt da System dahinter? Wie oft vollziehen wir die darin konstruierten juristischen Rassismen in unseren Köpfen nach? Wie oft geraten Flüchtlinge und EinwanderInnen zu Objekten unseres sozialarbeiterischen Handelns?

Roland Röder

Anregungen und Kritik, die ausdrücklich erwünscht sind, bitte an:
3. Welt Laden
c/o AG Asyl/Rassismus
Weiskircherstr. 24
6646 Losheim

Anmerkungen:
[1] Saarbrücker Zeitung, 28.6.90



Europa grenzenlos asylfeindlich

Mehrere Gremien beschäftigen sich derzeit auf europäischer Ebene mit Fragen des Asylrechts. Zu nennen sind hier vor allem:

CAHAR (Comité ad hoc sur les aspects juridiques de l'asile territorial et de refugiés)

Dieses Komitee wurde schon 1977 vom Ministerrat des Europarates eingesetzt. Es setzt sich zusammen aus Regierungsbeauftragten der 21 Mitgliedsstaaten des Europarates; Finnland, Vatikan, Kanada, Australien, USA, EG-Kommission und UNHCR haben Beobachterstatus. Hier liegt die Vermutung nahe, daß Beschlüsse und Maßnahmen nicht nur europaweit besprochen und diskutiert werden, sondern daß auch deren weltweite Umsetzung innerhalb der westlichen Industrienationen diskutiert und angestrebt wird.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Einwanderung" des Ministerrates

Gebildet 1986 in London, hat dieses Gremium die Aufgabe, "dem Mißbrauch des Asylrechts ein Ende zu setzen". Die Koordinierung der Visa-Politik und die Verstärkung der Kontrollen der Außengrenzen sind nur zwei Fragen, mit denen sich diese Gruppe beschäftigt.

EG-Kommission

Die EG-Kommission hat bereits im Frühjahr 1988 einen Vorentwurf der Richtlinie für die Koordinierung der Vorschriften betreffend das Asylrecht und den Flüchtlingsstatus vorgelegt. Dieser Entwurf stieß jedoch offensichtlich bei den Mitgliedsstaaten auf Ablehnung und liegt seitdem auf "Eis". Ein neuer Entwurf wurde noch nicht vorgelegt. Strittig ist vor allem, inwieweit die EG überhaupt Gesetzgebungskompetenz hat. Koordinator für die Frage des Asylrechts ist derzeit der ehemalige Wirtschaftsminister Bangemann. Die EG-Kommission nimmt als Beobachter bei der Schengen-Gruppe und der Europarats-Gruppe teil.

Das Europäische Parlament (EP)

Auf der Grundlage des "Berichtes über Fragen des Asylrechts" von H.O. Vetter (ehemaliger DGB-Vorsitzender, für die SPD im EP) verabschiedete das EP am 13.3.87 eine "Entschließung zu den Fragen des Asylrechts". Hier werden weitgehende Forderungen und Bestimmungen aufgelistet, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß das EP nur geringe Kompetenzen hat und die Entschließung entsprechend unbedeutend ist. Auch ließen sich die Parlamentarier ein kleines Hintertürchen offen, denn in der Entschließung heißt es: "Der Mißbrauch des Asylrechts soll verhindert werden", was Interpretationen breiten Raum eröffnet.

Trevi

Trevi (T wie Terrorismus, R wie Radikalismus, E wie Extremismus, V wie Violence, I wie International) wurde 1975 von den Niederlanden ins Leben gerufen. Sie ist formal keine EG-Institution und arbeitet als Koordinierungs- und Planungsinstanz.
Trevi beschäftigt sich explizit mit Asyl- und Migrationsfragen und steht für die Koordination der polizeilichen Zusammenarbeit europaweit. (Seit 1986 gemeinsamer EG-Datenverbund zwischen den EG-Trevi-Ländern).
Konkret wurden folgende Themen im Bereich Asyl und Migration behandelt:

* Harmonisierung der Visapolitik;
* Regeln für und Sanktionen gegen Transportfirmen, die Personen ohne gültige Reisedokumente befördern;
* Regelung über die Zuständigkeit der Prüfung eines Asylantrages; Ziel ist die Verhinderung von Parallelanträgen in mehreren Ländern; angestrebt wird eine Regionalisierung, d.h. einzelne europäische Länder sollen für bestimmte Regionen in Mittelamerika, Asien, Lateinamerika und Afrika zuständig werden;
* Vereinfachung der Vorgehensweise bei offensichtlich unbegründeten Anträgen und bei Gefährdung der nationalen Sicherheit;
* Informationspool über Transitländer und potentielle Erstasylländer;
* Anerkennung von Entscheidungen anderer Mitgliedsstaaten;
* Ausweisung abgelehnter AsylbewerberInnen;
* Herstellung fälschungssicherer Dokumente.

Organisiert ist Trevi auf mehreren Ebenen. Das Führungsgremium nennt sich Troika und besteht aus hohen Beamten und Ministern von drei EG-Staaten, die nach einem gewissen Turnus rotieren. Das politisch entscheidende Gremium ist die regelmäßige Konferenz der Innenminister der EG-Länder. Auf der untersten Ebene bestehen drei Arbeitsgruppen von Trevi:

1. Fragen des Terrorismus
2. Sammlung und Wertung von Informationen über "Störungen der öffentlichen Ordnung"
3. Internationale Kriminalität.

Schengener Abkommen

"Flüchtlingsprobleme" werden in der Schengener Gruppe unter polizeistrategischen Gesichtspunkten verhandelt. Nicht von ungefähr kooperiert deshalb die Schengen-Gruppe mit TREVI. Das Schengener Abkommen sieht Maßnahmen für folgende Bereiche vor: Schußwaffen, Rauschmittel, Status von Staatsangehörigen aus Drittländern, Rechtshilfe (Auslieferung), Visa, Grenzkontrollen, Überwachung der Grenzen und Asylrecht. Mittlerweile liegt ein Vorentwurf für ein Zusatzabkommen vor, das 37 Artikel umfaßt und u.a. vorsieht:

- parallele oder sukzessive Asylanträge in mehreren Ländern sollen verhindert werden,
- Zuständigkeitenregelung für den Asylantrag (Kriterienkatalog),
- Informationsaustausch über Flüchtlinge.

aus:
Buko-Materialien, Zukunft Europas - auf wessen Kosten?
Bezug: BUKO, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50.

Die Würde des Menschen ist antastbar

Das **Asylgrundrecht** nach Art. 16 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz lautet: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG ist die Grundlage des Asylrechts in der Bundesrepublik. Wer politisch verfolgt ist, ist von der Rechtsprechung in Anlehnung an die Flüchtlingseigenschaft der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) entwickelt worden.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) vom 28. Juli 1951 ist die Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts. Die Bundesrepublik hat die GFK unterzeichnet. Nach der GFK ist jeder ein Flüchtling, der eine begründete Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung hat. Der GFK ist allerdings keine nähere Definition zu entnehmen, was unter politischer Verfolgung zu verstehen ist. Dies führt dazu, daß in den Unterzeichnerstaaten der GFK unterschiedliche Anerkennungskriterien bestehen.
Die GFK verbietet die Ausweisung, Abschiebung und Zurückweisung von Flüchtlingen. Deshalb können Flüchtlinge nach der GFK trotz Nichtanerkennung als Asylberechtigte von der Bundesrepublik nicht in ihr Verfolgerland abgeschoben werden. Zugleich verbietet das Zurückweisungsverbot (non-refoulement) der GFK, Flüchtlinge abzuschieben, solange ihre Flüchtlingseigenschaft nicht überprüft worden ist.

An den Grenzen Europas

Auch Italien und Österreich haben inzwischen ihre Grenzen dichtgemacht. Italien hat für Menschen aus der Türkei sowie aus sechs afrikanischen Staaten die Visumspflicht eingeführt, Österreich für Polen. Außerdem sind etwa 1.500 Soldaten des österreichischen Bundesheeres an der Grenze zu Ungarn stationiert. Sie sollen verhindern, daß „illegale Einwanderer", vornehmlich aus Rumänien, die Grenze überschreiten. Hierbei dürfen sie, „wenn erforderlich" von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Wenn Frauen flüchten ...

Ausländerrecht contra Frauenrecht

Weltweit bilden Frauen die Mehrheit der 10 — 15 Millionen Flüchtlinge, laut UNHCR sind es sogar 90%. Sie fliehen aus ihrer Heimat, weil sie sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung gewehrt haben und diesen Widerstand mit politischer Verfolgung bezahlen mußten. Verfolgt werden aber auch Frauen, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen. Die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht setzt Frauen besonders brutaler Verfolgung und Folter aus. Dennoch werden in der BRD keine frauenspezifischen Fluchtgründe anerkannt.



Frauen werden inhaftiert, gefoltert und getötet, weil sie mit politisch aktiven Familienangehörigen verwandt sind (Sippenhaft). So werden zum Beispiel Türkinnen und Kurdinnen anstelle ihrer nicht auffindbaren Familienmitglieder inhaftiert. Bei verfolgten ethnischen Minderheiten, wie zum Beispiel von Tamilen auf Sri Lanka, Christen und Yezidien in der Türkei oder von Ahmadiyyas in Pakistan dient die gezielte Verfolgung der Frauen dazu, mißliebige Gruppen zu demütigen und zu verletzen. Die Vergewaltigung der tamilischen Frauen durch singhalesische Soldaten in den Bürgerkriegsgebieten vernichtet nicht nur das gesellschaftliche Leben der Frauen, sondern erniedrigt die gesamte tamilische Gruppe und ihre Integrität.
Verfolgt werden Frauen auch, weil sie frauenfeindliche ethisch-moralische Normen in ihren Ländern nicht beachtet haben, beispielsweise im Iran die Zwangsverheiratung, in Indien die Zahlung des Brautpreises oder islamische Vorschriften über Ehe etc. Sie sind dann „vogelfrei" in ihren jeweiligen Gesellschaften und haben keinerlei Rechtsschutz und keine Sicherheit mehr. So dürfen „Ehebrecherinnen" im Irak ohne strafrechtliche Verfolgung

getötet werden. Laut einer persönlichen Gesetzesverfügung des irakischen Präsidenten ist die einzige Voraussetzung dafür, daß die Tötung im Haus der Frau oder ihren Eltern erfolgen und von nahen Verwandten begangen werden muß (FR, 21.3.1990). Die islamische Rechtsprechung über den sogenannten „Ehebruch" ist eine totale Willkürherrschaft des Patriarchats. Nach der pakistanischen „Hudood" Verordnung von 1979 wird ein Ehebruch („zina") durch Auspeitschen in der Öffentlichkeit, mit Gefängnis oder sogar mit dem Tod durch Steinigung bestraft. Ehebruch liegt bereits vor, wenn eine von Ihrem Ehemann verstoßene oder von ihm weggelaufene Frau in einem Haus, in dem ein nichtblutsverwandter Mann lebt, angetroffen wird. Auch eine Vergewaltigung wird als Geständnis des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gewertet, wenn die Frau keine Beweise für die Vergewaltigung vorweisen kann. Frauen, die wegen „zina" im Gefängnis sitzen, können gegen Bürgschaften seitens ihres Ehemannes oder ihres Vaters oder desjenigen, der sie hinter Gitter gebracht hat, freigelassen werden. Zahlt der Ehemann die Bürgschaft, kann er die totale Unterwerfung der Frau fordern, denn die Bürgschaft kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Zahl der Frauen, die wegen „zina" im Gefängnis sitzen, nimmt zu. Mit der „Hodood" Verordnung besitzen die Männer also ein Instrument, um ihre Frauen und Töchter kontrollieren und unterdrücken zu können.

Zynismus der Asylrechtsprechung

Ein weiteres erhebliches Hindernis für Frauen ist der in der Rechtssprechung bestehende Grundsatz, daß die individuelle Verfolgung über die Verfolgung, denen die Allgemeinheit des Landes ausgesetzt ist, hinausgehen muß. Gemäß dieses Grundsatzes wurde sexuelle Gewalt gegen tamilische Frauen von den Gerichten als allgemeine Kriminalität (OVG Berlin) oder als Folge des Bürgerkriegs (OVG Münster) gewertet, die nicht asylrelevant sind, da dies Situationen seien, die die Bewohner des Landes allgemein hinzunehmen hätten.

Der Zynismus der herrschenden Asylrechtssprechung zeigt sich besonders deutlich bei der Entscheidung des Bundesamtes, das eine iranische Lehrerin, die aufgrund einer Taxifahrt mit ihren Kollegen zu 75 Peitschenhieben verurteilt worden war, mit folgender Begründung ablehnte: „Auch wenn sie ihre Auspeitschung als äußerst demütigend empfunden hat, stellt diese Maßnahme dennoch keine individuelle Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes dar. Vielmehr handelt es sich um eine Strafe, die zur Aufrechterhaltung der islamischen Ordnung ergriffen wurde und in dieser oder ähnlicher Form jede Person getroffen hätte, die eines vergleichbaren Vergehens beschuldigt worden wäre" (Bundesamt, 13.1.87, "Verrückte Welten", Hildesheim 1990).

Frauenspezifische Probleme im Asylverfahren

Nach dem deutschen Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention führt dieses Gewaltverhältnis gegen Frauen und ihre Furcht vor Verfolgung nicht zur Asylgewährung. Wenn diesen Frauen die Flucht in die Bundesrepublik gelingt, was eher unwahrscheinlich ist, fänden sie in der gegenwärtigen Asylgesetzgebung keinen Schutz vor der ihnen drohenden Todesgefahr.

Auch die Flüchtlingsfrauen, die sich gegen Diktatur und Ausbeutung gewehrt und für die Demokratisierung ihres Landes gekämpft haben und diesen Widerstand mit politischer Verfolgung bezahlen mußten, haben bei der Suche nach Asyl in Deutschland Schwierigkeiten. Ihre erlittene Verfolgung und Flucht wird in der Bundesrepublik nicht ernst genommen. Die Asylbehörden orientieren sich an einer stereotypischen Vorstellung der männlichen politisch aktiven Betätigung, also an einem Heldenbild mit den entsprechenden Profilierungen als Voraussetzung für eine Anerkennung als politisch Verfolgte.

Die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht setzt Frauen besonders brutaler Verfolgung und Folter aus, die sich meist in allen Formen sexueller Gewalt ausdrückt: Vergewaltigung, psychische Demütigung, Verletzung ihrer Würde. Im Asylverfahren fällt es den meisten Frauen schwer, ihre erlittenen Verfolgungen zu schildern, insbesondere wenn es um sexuelle Gewalt geht. Sie laufen Gefahr, von den eigenen Angehörigen verstoßen zu werden, weil sie zum Symbol der verletzten Familienehre werden. Viele Frauen zerbrechen an dieser psychischen Belastung. Daß im Asylverfahren auf Wunsch weibliche Beamte und Dolmetscherinnen die Befragung vornehmen, ist wenig tröstlich. Zudem wissen die wenigsten von dieser Möglichkeit. Eine Informationspflicht seitens der Behörde besteht nicht.

Alle diese geschlechtsspezifischen Verfolgungen sind Gewaltausübung gegen Frauen, deren Ursache in den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen liegen. Sie müßten daher als politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 II 2 GG anerkannt werden und den Anspruch auf Anerkennung als Flüchtlinge zur Folge haben. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 14.10.1987, die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen, stieß jedoch bisher auf taube Ohren.

Ermessensspielraum statt Rechtssicherheit

Im alten Ausländergesetz von 1974 haben die Familienangehörigen in der Regel ein vom Asylberechtigten abhängiges Aufenthaltsrecht. Im neuen Ausländergesetz ergibt sich scheinbar eine rechtliche Verbesserung für sie. Sie erhalten den Status der Asylanerkennung, wenn

- die Ehe schon im Staat, in dem der/die Asylberechtigte politisch verfolgt wird, bestanden hat
- der Ehegatte einen Asylantrag vor oder gleichzeitig mit dem/der Asylberechtigten oder unverzüglich nach der Einreise gestellt hat.

In der Regel betrifft dies die Ehefrauen, doch fällt auch der Ehemann einer politisch aktiven Frau unter diese Bestimmung. Die Ehegatten behalten diesen selbständigen Flüchtlingstatus auch im Falle von Scheidung oder Trennung und Tod des Ehepartners. Sie haben daher Zugang zum Arbeitsmarkt und erhalten Sprach- und Ausbildungsförderung. Sie genießen den gleichen Ausweisungsschutz wie ihre Ehepartner. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Ehe in der Bundesrepublik geschlossen wurde und wenn sie noch nicht 4 Jahre (in Härtefällen 3 Jahre) besteht. Erst nach dieser Zeit erhalten die Frauen das sogenannte „eigenständige" Aufenthaltsrecht. Die Verlängerung dieses kümmerlichen Aufenthaltsrechts ist wiederum an zahlreiche schwer erfüllbare Bedingungen gekoppelt. So wird bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe die „eigenständige" Aufenthaltserlaubnis nur um ein Jahr verlängert. Danach entscheidet die Behörde über jede weitere Verlängerung. Bei Rückkehr in ihre Heimat drohen ihnen Verfolgungsmaßnahmen, weil sie sich politisch betätigt haben oder mit einem politisch Verfolgten im Exil lebten.

Ehefrauen der De-facto-Flüchtlinge

De-facto-Flüchtlinge sind abgelehnte AsylbewerberInnen, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden.

Im neuen Ausländergesetz wird der Rechtsstatus für die De-facto-Flüchtlinge geregelt, die in der Vergangenheit auf Jahre hin mit einer bloßen Duldung leben mußten. Sie können eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Das wäre gegenüber dem bisherigen Gesetz eine Verbesserung, doch durch die Ermessensregelung ist zu befürchten, daß der großen Mehrheit der betroffenen De-factoFlüchtlinge nur — wie in der bisherigen Praxis — wiederholt Duldungen erteilt wird. Die dringend erforderliche Rechtssicherheit wird ihnen nicht gegeben.

Auch Ehegatten bekommen die Aufenthaltsbefugnis. Doch wenn die Eheleute sich trennen, sich scheiden lassen oder der



Ehemann stirbt, müssen die Familienangehörigen mit Ausweisung rechnen. Nach einem weiteren Aufenthalt von 8 Jahren mit Aufenthaltsbefugnis kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzungen hierfür sind

- der Besitz einer besonderen Arbeitserlaubnis nach 19 Abs.6 des Arbeitsförderungsgesetzes (setzt fünfjährige Erwerbstätigkeit voraus)
- der Besitz einer sonstigen für eine dauernde Ausübung einer Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis
- die Fähigkeit, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen zu können
- ausreichender Wohnraum für sich und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen
- daß kein Ausweisungsgrund vorliegt
- daß der Lebensunterhalt mit eigener Erwerbstätigkeit oder eigenem Vermögen gesichert ist.

Diese Bedingungen sind für viele schwer erfüllbar, insbesondere angesichts der zunehmenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt und immer höher werdenden Mieten.
Auch den Ehegatten kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die jedoch zunächst auf fünf Jahre befristet ist. Wenn der Ehepartner stirbt, bekommen die Ehegatten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Das gleiche gilt für Scheidung oder Trennung, wenn die Ehe vier bzw. drei Jahre in der BRD bestanden hat. Dies bedeutet dennoch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus, da die Aufenthaltserlaubnis solange auf ein Jahr befristet ist, bis die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das heißt, daß nur diejenigen Flüchtlingsfrauen, die aus eigener Erwerbstätigkeit oder aus eigenem Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können, einen sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. Frauen, die zum Beispiel wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig sein können, sind meist auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfebezug ist aber nach § 46 Abs.6 ein Ausweisungsgrund.

Nachzugsregelung

Nach der Einreise verfügen nachgezogene Ehefrauen grundsätzlich zunächst über kein eigenständiges, sondern nur ein von ihren Ehemännern abhängiges Aufenthaltsrecht. Schon die Sprache entlarvt die patriarchalische Ideologie, die das neue Gesetz durchzieht. Der Aufenthaltsstatus der nachziehenden Ehepartnerin ist „akzessorisch". Die nachgezogenen Ehefrauen sind in ihrem Status also ein Anhängsel von ihren Ehemännern.
Die Abhängigkeit der ausländischen Ehefrauen verstärkt sich noch einmal dadurch, daß ihnen in den ersten drei bis vier Jahren keine Arbeitserlaubnis erteilt wird und sie auch danach keinen Rechtsanspruch darauf haben. Erst nach vier Jahren „Durchhaltefrist" (im Härtefall drei Jahre) erlangen sie statt der „akzessorischen" Erlaubnis ein eigenständiges, zunächst nur befristetes Aufenthaltsrecht. Besteht die Ehe fort, kann die nachgezogene Ehegattin nach fünf Jahren die unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nach acht Jahren die Aufenthaltsberechtigung bekommen, die einer dauerhaften Aufenthaltsverfestigung nahekommt. Dafür sind generell ein auf eigenen Mitteln gesicherter Lebensunterhalt, 60 Beitragsmonate in der Rentenversicherung oder eine entsprechende Lebensversicherung gefordert. Aber selbst diese unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann auf eine befristete zurückgestuft werden, wenn die Ausländerin Arbeitslosengeld bezieht und nicht innerhalb von drei Jahren nachweist, daß ihr Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert ist. Im Falle der Scheidung haben die Frauen, die als Hausfrauen, in nicht geregelten Arbeitsverträgen (zum Beispiel selbständig) oder in Teilzeitarbeitsverhältnissen unter 18 Stunden (ohne Sozialversicherungsbeiträge) tätig waren, keine Chance zur Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus.
Die Aufenthaltsunsicherheit zwingt viele ausländische Ehefrauen zur totalen Unterwerfung unter ihre Ehemänner. Sie müssen sogar deren Gewalttätigkeit und Mißhandlungen ertragen. Es gibt auch zahlreiche Fälle, insbesondere bei Ehen, die durch Heiratshandel zustande kamen, in denen Ehemänner das Ausländergesetz als Mittel benutzten, um ihre Ehefrauen in ihre Heimatländer zurückzuschicken und damit die Unterhaltszahlung für sie zu umgehen.
Für viele ausländische Frauen, die keine selbständige Existenzsicherung haben, gibt es daher nur die Wahl zwischen Ausweisung und Ehe.

Chong-Sook Kang

Verdacht auf Scheinehe

Wenn Standesbeamte eine beabsichtigte Eheschließung für eine „Scheinehe" halten, können sie den Erlaß des Aufgebotes verweigern. Bei Verdacht auf „Scheinehe" beauftragt die Ausländerbehörde eine gesondert eingesetzte Abteilung „Zweckeheprüfung", die mit entwürdigenden Methoden „den Vollzug" der Ehe überprüft: Hausbesuche auch nachts oder sehr früh morgens und ohne Wissen der Betroffenen etc. Teilweise wird auch die Kriminalpolizei eingeschaltet. Allein der Verdacht einer „Scheinehe" kann zur Verweigerung oder zum Entzug der Aufenthaltserlaubnis für den/die ausländische/n Ehepartner/in führen.



Eingeschleust - mittellos - rechtlos

Deutsche Gesetze begünstigen Frauenhandel

„Der Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen ist eines der bedrückendsten Beispiele der Unterdrückung und des Mißbrauchs von Frauen im 20. Jahrhundert."
(Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der SPD vom 30.11.1988 „Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sog. Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus".)



Als Mitarbeiterinnen einer Organisation,[1] die wie andere Gruppen auch seit Jahren gegen Sextourismus und Frauenhandel[2] kämpft, befinden wir uns, was die staatlichen Maßnahmen betrifft, in einer widersprüchlichen Situation: denn staatliche Maßnahmen sind dringend erforderlich, um das ständige Anwachsen des Sextourismus und Frauenhandels zu verhindern, obwohl das bisherige Vorgehen seitens der Behörden kaum zu Hoffnungen berechtigt.

Im Gegensatz zu früheren Stellungnahmen der Bundesregierung, in denen sie Sextourismus und Frauenhandel als unwesentliche Randerscheinung betrachtete und keinen Handlungsbedarf sah, nimmt sie in der Antwort vom 30. November 1988 auf eine große Anfrage der SPD die Probleme zwar zur Kenntnis; die Konsequenzen sind jedoch völlig unzureichend. So wird die Tendenz weiter fortgeschrieben, nach der sich die Maßnahmen in erster Linie gegen die Frauen und somit gegen die eigentlichen Opfer richten, während Frauenhändler, Sextourismusunternehmer und Zuhälter relativ unbehelligt bleiben. Auf diese Tendenz möchte ich im folgenden genauer eingehen.

Seit Anfang des Jahres 1988 wurden vermehrt Polizeirazzien im Prostituiertenmilieu und bei illegalen „Arbeitgebern" (vor allem Privatfamilien) durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktionen, die das Bild einer aktiven, hart durchgreifenden Polizei vermitteln, werden die Frauen meist inhaftiert und früher oder später abgeschoben, da sie sich in den Augen der Justiz durch Vergehen gegen das Ausländerrecht (illegalen Aufenthalt) strafbar gemacht haben. Nach Hause zu müssen - noch dazu ohne Geld - bedeutet für viele Frauen Gesichtsverlust und materielle Not, da ihre Familien sich oft hoch verschuldet haben, um ihren Töchtern den Flug und oft auch die Vermittlungsgebühr zu finanzieren - in der Hoffnung auf finanzielle Unterstützung aus der Bundesrepublik. Außerdem haben die Frauen berechtigterweise große Angst, im Herkunftsland Repressionen der Vermittler und Händler ausgesetzt zu sein. Racheakte sind keine Seltenheit. Ein aktuelles Beispiel ist die Aussage einer thailändischen Zeugin, die im zur Zeit laufenden Prozeß wegen Menschenhandels in Hildesheim von ihrer Schwester berichtet: nachdem sie von der Bundesrepublik nach Thailand abgeschoben wurde, verschwand sie spurlos. Ein Schlepper bekundete der Zeugin, daß ihre Schwester nicht mehr lange zu leben habe, sollte sie Schwierigkeiten machen (taz, 14. September 1989). Trotzdem wird seitens der bundesdeutschen Behörden für die Sicherheit der Frauen keinerlei Verantwortung übernommen.

Eine andere einschneidende Folge dieser Abschiebungen ist das Fehlen wichtiger Zeuginnen bei eventuell folgenden Strafverfahren. So mußte mangels Beweisen schon so manche Anklage wegen Men-

schenhandels fallengelassen werden. In einem anderen Fall führten die (verfrühten) Abschiebungen dazu, daß ein ganzer Gerichtshof nach Paraguay fahren mußte, um die Aussage einer dorthin abgeschobenen Frau einzuholen.
In Erkenntnis dieser Tatsache hat sich die Verfahrenspraxis insofern geändert, als die Abschiebung nicht mehr sofort vorgenommen, sondern erst überprüft wird, ob die Aussagen der Frauen für eine eventuelle Strafverfolgung benötigt werden. Dies bekundet auch die Bundesregierung in ihrer aktuellen Antwort, die deutlich macht, daß allein die Interessen der Behörden und die Verwertbarkeit der Frauen maßgebend sind.

Haftstrafen für vier Thailänder

Stuttgart. Wegen Zuhälterei und Förderung der Prostitution oder deren Beihilfe dazu sind vor dem Landgericht in Stuttgart vier thailändische Staatsangehörige zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden.
Den Tatbestand des Menschenhandels sah das Gericht dagegen nicht als gegeben an. In zwei Fällen wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hatte vor der 15. Strafkammer des Landgerichts den zwei Frauen und zwei Männern Menschenhandel vorgeworfen, da diese Mädchen aus ihrer Heimat mit Arbeitsplatzversprechen in den Bundesrepublik gelockt und hier zur Prostitution gezwungen hätten.
Das Gericht sah es als erwiesen an, daß die Hauptangeklagte, eine 40jährige ehemalige Betreiberin einer Bar, gewerbsmäßig Frauen zur Ausübung der Prostitution angeworben hat, um sie in ihrer Stuttgarter Bar arbeiten zu lassen. Dort seien die Frauen, die als „Go-Go-Tänzerinnen" engagiert wurden, auch im Séparée tätig gewesen und hätten mit Gästen geschlafen. Das Gericht vertrat in der Verhandlung jedoch die Auffassung, daß der Vorwurf des Menschenhandels nicht stichhaltig sei, da die angeworbenen Frauen sehr wohl gewußt hätten, was sie bei ihrer Ankunft erwarte.
Der Vorsitzende Richter Herbert Küstner vertrat in seiner Urteilsbegründung die Auffassung, daß es den Frauen hier nicht schlechter ergangen sei als in Bangkok. Zumindest in der Stuttgarter Bar könne es so schlimm nicht gewesen sein. Ein Zeuge habe ausgesagt, daß dort häufig gelacht wurde. „Dieser Fall war von Anfang an aufgeblasen und überzogen", so das kritische Urteil des Richters am Stuttgarter Landgericht.
(aus: Badische Zeitung, 25./26.8.90)

Staatliche Maßnahmen nur gegen Frauen

Es gilt im übrigen als erwiesen, daß die Aussagebereitschaft der Frauen aus Angst vor möglicher Polizeikorruption, die sie nur zu gut aus ihren Heimatländern kennen, aber vor allem wegen der drohenden Abschiebung, so gering ist; denn ihre finanzielle Situation (Verschuldung) vergrößert die Abhängigkeit von Zuhältern, Händlern und „Arbeitgebern", die somit Aussagen gegen sie unterbinden. Die mangelnde Aussagebereitschaft der Frauen ist außerdem ein Indiz für das hohe Gewaltpotential der Zuhälter und Händler, die sich neben dem Ausnutzen der Abhängigkeiten und der fehlenden Kenntnisse der Frauen über ihre rechtliche Situation und neben dem Anwenden von Tricks (Beschlagnahme des Passes und des Rückflugtickets) oft der direkten Gewalt bis hin zu Ermordungen bedienen. Trotz allem hält die Bundesregierung an der Abschiebepraxis fest und bleibt damit weit hinter dem Standpunkt verschiedener (Frauen-)Organisationen wie agisra zurück, die neben der Legalisierung des Aufenthalts effektive Maßnahmen zum Schutz der Frauen und zur Verbesserung ihrer Situation in der Bundesrepublik fordern. Zu ersterem zählen wir u.a. polizeilichen Zeuginnenschutz, aber auch das Hinzuziehen von kompetenten und parteilichen Dolmetscherinnen und Anwältinnen, von Beratungsstellen und parteilichen (Frauen-)Organisationen von offizieller Seite aus, damit die Frauen unterstützt und ihre Rechte vertreten werden. Zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zählen wir vor allem die Arbeitserlaubnis und Ausbildungsmöglichkeiten. Auch den rechtlichen Ansprüchen der Frauen auf Schadensersatz und auf Schmerzensgeld wird von staatlicher Seite keinerlei Rechnung getragen.
Andere staatliche Maßnahmen, die sich vor allem gegen Frauen richten, sind die restriktiven Einreisebestimmungen. So werden verschärfte Grenzkontrollen durchgeführt, die in diskriminierender und sexistischer Weise (weil nur auf Frauen angewandt) und aufgrund willkürlicher Kriterien südostasiatische und zunehmend afrikanische Frauen der Prostitution verdächtigen und direkt am Flughafen zurückweisen - dies, obwohl selbst der Leiter des Grenzschutzamtes zugibt, daß der Nachweis kaum zu führen sei. Auch sind uns Fälle bekannt, in denen Ausländerbehörden in ähnlicher Weise verfahren und z.B. ghanaische Asylbewerberinnen mit dem völlig unbewiesenen Vorwurf der Prostitution ausgewiesen haben.
Auch mit der Einführung der Visapflicht (im Mai 1989) für Thailand, Philippinen und andere Länder im Mai dieses Jahres erhofft sich die Bundesregierung, den Frauenhandel einzudämmen. Sie ließ sich auch nicht davon beeinträchtigen, daß nach Erfahrung verschiedener Organisationen durch solch eine Maßnahme der Ausbau des organisierten Verbrechens nur begünstigt wird, daß die Visapflicht die finanziellen und psychischen Abhängigkeiten der Frauen von den Vermittlern und Händlern verstärkt; denn diese haben erfahrungsgemäß keine Schwierigkeiten, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen. Auch die Erfahrung in anderen Ländern (z.B. Japan, Schweiz, Italien) zeigt, daß das Anwachsen des Frauenhandels durch die Visapflicht keineswegs gebremst wurde. Im übrigen wird dadurch ein Besuch, z.B. von Familienangehörigen, erschwert und zu einer teuren Angelegenheit.
Daß nach Ansicht der Bundesregierung die Lebenssituation ausländischer Frauen maßgeblich durch ihren aufenthaltsrechtlichen Status bestimmt bleiben soll, hat auch einschneidende Folgen für die Frauen, die auf dem Weg des Heiratshandels in die Bundesrepublik gekommen sind: so bleibt ihr Aufenthalt in den ersten Jahren weiterhin an die Ehe gebunden; das heißt, geht die Ehe in den ersten Jahren schief, muß die Frau entweder in ihr Heimatland zurück oder sie wird aus Angst vor dieser Ausweisung - wie wir es häufig erfahren - in der Ehesituation bleiben, und sei sie noch so schrecklich. Das an die Ehe gekoppelte Aufenthaltsrecht hat außerdem zur Folge, daß viele Frauen, die sich für ein Leben in der Bundesrepublik entschieden haben, gezwungen sind, sich innerhalb kurzer Zeit für einen Mann zu entscheiden, um sich den Aufenthalt zu sichern - eine Tatsache, die auch viele Heiratshändler als Druckmittel gegen die Frauen einsetzen.
Insgesamt können wir feststellen, daß die Frauen als eigentliche „Opfer" weiterhin kaum Unterstützung von staatlicher Seite

Im Sommer dieses Jahres wurden in Köln zehn philippinische Frauen wegen illegalen Aufenthalts in der Bundesrepublik von der Polizei festgenommen. Sie waren von Schlepperorganisationen auf den Philippinen angeworben und als Haushaltshilfen ohne Arbeitserlaubnis, Kranken- und Sozialversicherungsschutz vermittelt worden. Eine alltägliche Situation in diesem Land, die für Vermittler und Nutznießer, in diesem Fall Arbeitgeber, ohne Konsequenzen verläuft. Die Frauen hingegen wurden inhaftiert und sollten sofort abgeschoben werden. Durch engagiertes Handeln verschiedener Frauen und einer Rechtsanwältin konnte zumindest für fünf Filipinas eine Aufenthaltsduldung bis zum abschließenden Bescheid der von der Rechtsanwältin gestellten Petition erwirkt werden.

auserwarten können. Im Gegenteil wird ihre Kriminalisierung vorangetrieben - eine Methode, die uns leider zu dem Schluß kommen läßt, daß von den eigentlichen Ursachen des Frauenhandels (und Sextourismus) abgelenkt wird, da diese kosmetischen Maßnahmen - wie schon gesagt - den Handel kaum beeinträchtigen. Wenn auch indirekt, so wird doch in üblicher patriarchaler Manier die Schuld auf die Frauen geschoben. Der diskriminierende Charakter all dieser Maßnahmen fördert außerdem den wachsenden Rassismus in unserer Gesellschaft.

Frauenhändler auf freiem Fuß

Den betroffenen Frauen stehen die Männer gegenüber, die als Händler, Zuhälter, Kunden, Ehemänner, „Arbeitgeber" und Tourismusunternehmer in den Sextourismus und Frauenhandel involviert sind. Uns ist bewußt, daß die Methode der Strafverfolgung nicht die Ursachen beseitigen kann. Dennoch könnten damit die Geschäfte eingedämmt werden, würden die Drahtzieher als „Schuldige" benannt und darüber hinaus der Wille der Bundesregierung bekundet werden, etwas gegen diese extreme sexuelle und rassistische Ausbeutung zu tun. Doch das Verhalten der staatlichen Institutionen zeugt vom Gegenteil.

So belegen Zahlen der Bundesregierung eine große Diskrepanz zwischen der bekanntgewordenen und aufgeklärten Zahl von Menschenhandelsdelikten und den real verfolgten Fällen. Die Verurteilungen haben in den letzten Jahren sogar abgenommen, obwohl der Umfang des Frauenhandels zunimmt.

Bisher verfolgten weder Polizei noch Justiz den Frauenhandel ernsthaft. Es gibt Fälle, in denen die Polizei trotz konkreter Aussagen von „gehandelten" Frauen nichts unternommen oder die Ermittlung verschleppt hat. Kommt es zu Prozessen, so werden diese oft nach kurzer Zeit eingestellt oder die Täter werden wegen kleiner Delikte - z.B. Steuerhinterziehung - verurteilt. So muß der größte und bekannteste Heiratshändler Günter Menger eher als Ausnahme gelten, der Anfang dieses Jahres zu einer Haftstrafe verurteilt wurde - jedoch nicht etwa wegen Menschenhandels oder der ihm vorgeworfenen Vergewaltigungen, sondern wegen Steuerdelikten. Uns sind auch zahlreiche andere Fälle bekannt, in denen der Anklagepunkt des Menschenhandels wieder fallengelassen und die Händler freigelassen wurden. Auch im derzeit laufenden Prozeß in Hildesheim wurde der Hauptangeklagte, der Bordellchef Walter Adolf, nach kurzer Zeit aus der Untersuchungshaft entlassen - trotz des schweren Vorwurfs des Menschenhandels. Sein Anwalt rechnet schon heute damit, daß es höchstens zu einer Verurteilung wegen Steuerdelikten und der Förderung der Prostitution kommen wird. Auch der im sogenannten „Rotkäppchenprozeß" 1988 verurteilte Bordellchef wurde nach Aufhebung des Urteils freigelassen.



Exotismus oder die Ideologie von der fremden Frau

Hier, wie in den meisten anderen Fällen, ist es der § 181 StGB (Menschenhandel), dessen enge Auslegung viele Verurteilungen verhindert; denn bisher wird er weder angewandt auf Frauen, die für illegale Arbeit (meist als Hausmädchen), noch auf Frauen, die für die Ehe gehandelt werden; ebensowenig auf Frauen, die schon in ihrem Heimatland als Prostituierte gearbeitet haben. In all diesen Fällen wird automatisch davon ausgegangen, daß kein körperlicher oder sonstwie gearteter Zwang ausgeübt wurde. Sowohl die ökonomische Notlage der Frauen als auch die häufig seitens der Händler gemachten falschen Versprechungen (z.B. auf „normale" Arbeit) werden dabei außer acht gelassen.

In ihrer aktuellen Antwort rückt die Bundesregierung auch nicht von der ursprünglichen Definition des Heiratshandels als legale Form der Partnerschaftsvermittlung ab, obwohl sie zugibt, daß die Unkenntnis der Frauen über die rassistischen und sexistischen Praktiken der Heiratshändler, über die realen Verhältnisse in der Bundesrepublik und über ihre rechtliche Situation in „moralisch verwerflicher Weise" ausgenutzt wird. Die Erkenntnis, daß Heiratshandel nur eine - bisher legalisierte - Form des Frauenhandels ist, müßte außerdem die Maklerverträge für Ehevermittlungsgeschäfte auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen; denn bisher kann jeder mit einer offiziellen Anmeldung in das Geschäft einsteigen.

In anderen Fällen führt der patriarchale Schulterschluß bis hin zur direkten Zusammenarbeit von Staatsbeamten (z.B. Polizisten) und Zuhältern bzw. Heiratshändlern. So wurde z.B. Walter Pünder, Leiter der Tiefbauabteilung im Bauverwaltungs- und Planungsamt Mechernich (Eifel) - einst selbst Kunde des Heiratshändlers Menger - dessen Lizenznehmer und zog selbst solch einen Handel auf. Diesem Geschäft, das er selbst als „Hobby" bezeichnet, geht er vor allem an seinem Arbeitsplatz, dem Rathaus, und im Verkehrsverein, dessen Geschäftsführer er ist, nach. Der Stadtdirektor Rosen gab seit Monaten auf Nachfragen nur Antworten wie „Auskünfte werden nicht erteilt" oder „würden Auskünfte (...) gegen den Datenschutz verstoßen". Außerdem hält er eine Veröffentlichung der Angelegenheit für „unangemessen, weil es hier keine interessierte Öffentlichkeit gibt". (Spiegel Nr. 32, 1.8.1988)

Eine Voraussetzung, ohne die weder Frauenhandel noch Sextourismus funktionieren könnte, ist die Werbung. Auch hier zeigt die Bundesregierung keine Anstalten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die die Vermarktung der „Ware Frau" eindämmen und die z.T. äußerst rassistischen Methoden unter Bestrafung stellen würden. Sie hält es dagegen weiterhin für ausreichend, die Beschwerdemöglichkeiten beim Deutschen Werberat zu nutzen, obwohl dieser „keinen Anlaß für eine freiwillige Werbebeschränkung für Sextourismusreisen" sieht. Außerdem reichten ihrer Ansicht nach die bestehenden Gesetze (Ordnungswidrigkeitengesetz) aus, die bisher weder auf Reiseveranstalter noch auf Pornomagazinhersteller angewandt wurden. Auch bezüglich der Werbung von Heiratshändlern

Ausländische Frauen in der Illegalität

Wegen der restriktiven ausländerrechtlichen Regelungen sind zahlreiche ausländische Frauen gezwungen, in der BRD illegal einzureisen und/ oder illegal hier zu bleiben. Es sind vor allem

- **abgelehnte Asylsuchende, die nicht ausgereist sind,**
- **nicht nachzugsberechtigte Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer,**
- **Frauen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung illegal in der BRD leben (z.B. Verlust der Jungfräulichkeit, Zwangsverheiratung),**
- **Frauen aus dem Sextourismusgeschäft und Frauen, die zum Zweck des Heiratshandels eingeschleust wurden,**
- **Frauen, die durch betrügerische Makler mit dem Versprechen eines Arbeitsplatzes in der BRD gelockt wurden und illegal im Vergnügungs- und Prostitutionsbereich oder als „house maids" in Privathaushalten arbeiten.**

in Form von Zeitungsanzeigen hält sich die Bundesregierung an Aussagen des Deutschen Werberates: dieser sieht Darstellungen von Frauen nicht als diskriminierend an, wenn Rollenklischees als Werbestrategie oder wenn die Abbildung einer Frau als Dekoration oder Blickfang benutzt wird. Auch Aussagen mit „erotischem" oder sexuellem Bezug sind laut Deutschem Werberat nicht zu beanstanden, und er betont, daß dem Werbungstreibenden in der Wahl seiner Mittel keine Vorschriften gemacht werden dürfen. Obwohl der Bundesregierung die Funktion der Werbung mit Nationalität oder Rasse bekannt ist, kommt sie zu der Ansicht, daß diese nicht unterbunden werden könne, da „derartige Hinweise (...) aus der Sicht der Werbenden regelmäßig positiv gemeint" und weder herabwürdigend noch diskriminierend seien.

Bisher existieren nur zwei Klagemöglichkeiten auf Unterlassung dieser Art von Werbung, nämlich die durch Verbraucherschutzorganisationen und die durch weitere Heiratsvermittler wegen unlauteren Wettbewerbs. Da beide Instanzen bezeichnenderweise nur männliche Interessen vertreten, fordern die Organisationen wie agisra das Recht von Frauenverbänden, gegen die Art von Werbung vorzugehen - leider mit wenig Aussicht auf Erfolg.

Bezüglich der staatlichen Maßnahmen in Sachen Strafverfolgung wäre noch anzumerken, daß bisher keine bundesdeutsche Polizeizentrale existiert, die speziell gegen Frauenhandel vorgeht, obwohl viele Frauenhändler in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik zugleich arbeiten. Bislang werden immer wieder nur regional und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen gebildet, die sich nach der Polizeiaktion wieder auflösen. Ebensowenig gibt es bisher eine kontinuierliche internationale oder europäische Zusammenarbeit der entsprechenden Stellen - im Gegenteil, gerade in den Herkunftsländern der Frauen vereiteln bisweilen die Behörden die Bemühungen um Aufklärung, so im aktuellen Hildesheimer Prozeß.

Die männliche Nachfrage wird verschwiegen

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der „gehandelten" Frauen in der Bundesrepublik und zur effektiveren Strafverfolgung der „Täter" sind wichtig. Sie können jedoch längerfristig den Sextourismus und den Frauenhandel nicht wirksam bekämpfen, wenn nicht die eigentlichen Ursachen angegangen werden. Eine wesentliche Ursache ist die Nachfrage von Männern in Industrieländern wie der Bundesrepublik, die auf einem Klischee vor allem der asiatischen Frau als „unterwürfig, sanftmütig, willenlos, dienend etc." basiert. Anstatt sich damit auseinanderzusetzen, warum sie mit den - angeblich - emanzipierten deutschen Frauen nicht zurechtkommen und Schwierigkeiten haben, soziale und partnerschaftliche Kontakte zu knüpfen, versuchen die Männer, ihre patriarchalen Vorstellungen und Machtwünsche weiter durchzusetzen. Ob die Frauen dabei „nur" sexuelle Aufgaben oder auch die Funktion der Ehe- und Hausfrau übernehmen müssen, ist dabei nicht von Bedeutung. Wie die männliche Nachfrage in den Medien meist verschwiegen wird, so bleibt sie auch in der aktuellen Antwort der Bundesregierung weitgehend unhinterfragt. Folglich werden auch keine Maßnahmen wie z.B. Forschung über die Motivation der Männer oder Bildungsarbeit benannt und gefordert.

Dasselbe ignorante Verhalten gilt bezüglich der zweiten wesentlichen Ursache des Frauenhandels und Sextourismus: der wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese sind wiederum Ursache der Armut in der sogenannten „Dritten Welt", die die Frauen in die Prostitution im eigenen Land oder zur Migration, sprich Auswanderung, als Prostituierte, Ehefrau oder illegale Arbeiterin in andere, reichere Länder treibt. Es kann inzwischen schon fast als Binsenweisheit gelten, daß der Reichtum der „Ersten Welt" auf der Armut der „Dritten Welt" aufbaut und ohne deren Ausbeutung gar nicht existieren könnte. Diese wirtschaftliche Ausbeutung verschärft sich weiterhin, und sie trifft die Frauen besonders stark, da sie, die in vielen Ländern Versorgerinnen der Familie sind, ihre traditionellen Arbeitsbereiche (Selbstversorgungswirtschaft, sprich Landwirtschaft) verlieren. So können sie ihrer Ausbeutung als „letzter Naturressource" kaum entgehen.



Frauenkampf gegen Heiratshandel und Sextourismus. Aus: Frauen aus aller Herren Länder

Diese Fakten können auch der Bundesregierung nicht unbekannt sein. Dennoch sieht sie keinerlei Veranlassung, sich ihrer Verantwortung als Industriestaat zu stellen. Stattdessen delegiert sie die Verantwortung an die Herkunftsländer der Frauen, wo ihrer Ansicht nach z.B. Aufklärungsarbeit geleistet werden soll. Dies wird im übrigen schon seit längerem von Frauenorganisationen vor Ort getan - allerdings ohne jegliche finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung. Und auch in der Entwicklungshilfe bleiben die Bedürfnisse der Frauen bisher weitgehend unberücksichtigt.

Außerdem sei es nach Ansicht der Bundesregierung Aufgabe von Frauengruppen, Organisationen und Vereinen, zur Lösung der in der Bundesrepublik zu Tage tretenden Probleme beizutragen, die durch den Frauenhandel und Sextourismus entstehen. Die Beratungsstellen nicht-staatlicher oder kirchlicher Organisationen, die z.T. schon seit Jahren arbeiten, werden jedoch entweder gar nicht oder in unzureichendem Maße finanziert.

Eine wirkliche Bekämpfung erscheint illusorisch

Die Verschleierung der Ursachen auf der einen Seite, die staatlichen Maßnahmen, die sich in erster Linie gegen die Frauen richten, auf der anderen Seite, kennzeichnen also die Haltung der Bundesregierung und der staatlichen Behörden. Auch durch den ausschließlichen Bezug auf bestehende Gesetze wird der „Ist-Zustand" festge-

schrieben, weitreichende Handlungsmöglichkeiten und sinnvolle Perspektiven im Kampf gegen Sextourismus und Frauenhandel werden verhindert, und den Drahtziehern der Geschäfte wird weiterhin ein großer Handlungsspielraum für ihre Vermarktungs- und Vermittlungspraktiken eingeräumt.

Diese Fakten lassen uns zu dem Schluß kommen, daß die staatlichen Institutionen mit ihren patriarchalen Wertmaßstäben vor allem männliche Interessen vertreten und kein wirkliches Interesse daran haben, gegen diese extreme sexuelle Ausbeutung von Frauen vorzugehen. Daß Frauenhandel und Sextourismus als Problem von Männergewalt und Männerinstitutionen (wie Polizei und Justiz) geschlechtsspezifische Solidarität erfährt, wäre also eine Erklärung für die unzureichende Strafverfolgung.

Den kapitalistisch orientierten Wirtschaftsstrukturen kommt die Befriedigung männlicher Sexual- und Versorgungsbedürfnisse in gewisser Weise auch zugute und wirkt auf sie stabilisierend; denn sie bauen auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf, nach der der Mann seine (Produktions-)Arbeit ohne die Reproduktion, also die hauswirtschaftliche und emotionale Versorgung durch die Frau gar nicht erfüllen könnte.

Insofern würde eine wirkliche Bekämpfung des Sextourismus und Frauenhandels bedeuten, daß die Grundpfeiler unserer patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaftsordnung angetastet werden. Dies scheint aber illusorisch. Deshalb wäre meine, eher pragmatische Schlußfolgerung, die Forderung an staatliche Institutionen eher auf eine effektivere Strafverfolgung und die Verbesserung der Situation der ausländischen Frauen in der Bundesrepublik zu konzentrieren. Daß hier durchaus Möglichkeiten zu einer Veränderung bestehen, zeigt das Beispiel Niederlande. Dort werden Frauen, die Anzeige erstatten oder verhaftet werden, nicht abgeschoben, sondern können im Land bleiben und Unterstützung erwarten. Außerdem werden Maßnahmen zur Vertrauensbildung und besseren Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialarbeiterinnen und den betroffenen Frauen getroffen. Dies heißt jedoch nicht, die Forderungen zu unterlassen, die sich auf das Angehen der genannten Ursachen beziehen. Alleine schon, um diese Ursachen immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und die eigene Verantwortung - als Nutznießerinnen der Ausbeutung der „Armen Welt" oder als Vertreter des männlichen Geschlechts - bewußtzumachen, müssen sie immer wieder benannt und in den Vordergrund gestellt werden.

Gesine Meerwein

Anmerkungen:

[1] Die bundesweite Organisation e.V. - Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (agisra).

[2] Mit Frauenhandel meinen wir nicht nur den illegalen Handel von Frauen in die Prostitution und in illegale Arbeitsverhältnisse, sondern auch die legalisierte Form des Heiratshandels. Denn dieser beruht auf der gleichen (ökonomischen) Zwangslage der Frauen, die sie in die Migration, sprich Auswanderung, treibt und ist genauso durch sexistische und rassistische Ausbeutung charakterisiert, die sich in der Werbung als dienende, unterwürfige Hausfrauen und sexuell Dienstleistende offenbart.

Quellen:

- Presseerklärung der agisra e.V. zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD vom 30.11.1988 (Drucksache 11/3580) zu „Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus" anläßlich der Debatte im Deutschen Bundestag zu diesem Thema am 9. März 1989.
- Unveröffentliche Stellungnahme der agisra e.V. zu der oben genannten Antwort.
- Bestandaufnahme der agisra e.V., im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zum Thema Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, Februar 1989, noch nicht veröffentlicht.

Einige nützliche Adressen:

AL-DAR, Selbsthilfeprojekt für arabische Frauen, Gotenstraße 9, D - 1000 Berlin 62,

Autonome iranische Frauenbewegung im Ausland e.V., Beratungsstelle deutsch-iranischer Frauenverein, Reuterweg 83, D - 6000 Frankfurt, Tel. 069/5978751

Amnesty for Women, c/o IAF, Massenstr. 12, D - 1000 Berlin 30, Tel. 3948530, oder Hohenstaufengasse 17, A - 1010 Wien

Terre des Femmes, c/o Agnes Mümbs, Alte Schanze 77, D - 4100 Duisburg 1

Arbeitskreis Frauen aus aller Herren Ländern, Bettinastr. 64, 6000 Frankfurt 1

Zum Weiterlesen:

Frauen-Flucht (1989) Materialheft zur alltäglichen Verfolgung von Frauen, Hrsg.: Projekt ID Asyl e.V., Wissenschaftlicher Verein für Information und Dokumentation, Worringerstr. 70, 4000 Düsseldorf 1

Wenn Frauen flüchten, Informationsbroschüre, 50 S. DIN A4, Hrsg.: Moussa-Karen Bauer, Bern/Zürich 1987

Mein Leben ist wie ein fremder Fluß, Lebensberichte von Flüchtlingsfrauen, Hrsg.: Hoffmann-Walbeck, Prior, Hamburg 1988

Frauen aus aller Herren Länder

Etwa 1,4 Millionen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland haben keinen deutschen Paß. Sie kommen aus allen Teilen der Welt - in Frankfurt am Main z.B. leben Frauen aus 195 Ländern.

Der größte Teil dieser Frauen sind Migrantinnen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren. Dreiviertel von ihnen sind ihren Ehemännern oder Eltern nachgefolgt oder sind hier aufgewachsen; nur etwa ein Viertel sind mit einer eigenen, eigenständigen Aufenthaltserlaubnis eingereist. Fast die Hälfte kommt aus der Türkei (ca. 600.000). Die zweitgrößte Gruppe sind Jugoslawinnen (ca. 270.000).

Seit 1973, das Jahr, in dem die Bundesrepublik ihre Grenzen für ArbeitsmigrantInnen schloß, haben sich die Beschäftigungsmuster der MigrantInnen verschoben. Während vor dieser Zeit ein Drittel aller Frauen, die sozialversichert arbeiteten, zwischen 15 und 24 Jahre alt waren, waren zehn Jahre später nur noch ein Fünftel in dieser Altergruppe. In diesen zehn Jahren hat sich die Gesamtzahl aller erwerbstätigen Frauen um 14% erhöht; die Zahl der erwerbstätigen Migrantinnen sich jedoch um 13,7% verringert...

Der Anteil der Frauen an diesen 1,4 Millionen, die aus ihren Heimatländern flüchteten und den Weg in die Bundesrepublik fanden, ist nicht sehr hoch - insgesamt nur etwa 39.000 Frauen. Im Vergleich zu den MigrantInnen ist der Anteil der Frauen an der Exilbevölkerung in der Bundesrepublik gering. 43% der ausländischen Bevölkerung sind Frauen und Mädchen; aber nur etwa 35% aller Flüchtlinge...

Die meisten von ihnen haben keine richtige Arbeit. 1985 waren gerade 3.222 Frauen aus den sechs größten Flüchtlingsgruppen sozialversichert beschäftigt, d.h. weit weniger als 10%.

Auszug aus: Frauen aus allen Herren Ländern Lese- und Bildband, Schmetterlingsverlag Sttgt. 1990

Der Begriff der multikuturellen Gesellschaft ist in aller Munde - von Heiner Geißler bis Dany Cohn-Bendit wird sie als die Lösungsstrategie für die "Probleme der Minderheiten" angepriesen. Was darunter jedoch zu verstehen ist, darüber gibt es verschiedene Auffassungen. Vielleicht sind wir ja sogar schon zur multikulturellen Gesellschaft geworden!
Der folgende Artikel zweier Mitarbeiter des Arbeitskreises Asyl Oldenburg versucht in einer Art Momentaufnahme die in der BRD noch recht junge Diskussion über die multikulturelle Gesellschaft nachzuzeichnen.
Bei der Vorbereitung dieses Themenblocks bekamen wir immer mehr den Eindruck, daß die Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft das eigentliche Problem, den Rassismus in unserer Gesellschaft, unter den Tisch fallen läßt. Von gleichberechtigtem Zusammenleben aller Kulturen wird gesprochen; gemeint ist damit wohl eine kulturelle Gleichberechtigung, sicherlich keine ökonomische und rechtliche. Gerade diese rechtlichen Grundlagen sind unserer Meinung nach jedoch Basis und Ansatzpunkt für eine antirassistische Politik in der BRD.
Ein Vergleich mit anderen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien und Großbritannien zeigt, daß in diesen multikulturellen Gesellschaften die schärfsten sozialen Ungleichheiten und politischen Diskriminierungen vorherrschen. Keine der genannten Gesellschaften ist bereit, ihre Dominanz im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich aufzugeben. Langfristig sollen andere Kulturen assimiliert werden, ohne die bestehenden Strukturen der Vorherrschaft anzutasten.
Bis in die bundesdeutsche Linke hinein wird inzwischen über ein "sozial verträgliches" Einwanderungsgesetz diskutiert, das die Zuwanderung "irgendwie" regeln soll. Dennoch ist ein noch so liberales Einwanderungsgesetz, das die Zuwanderung quotiert, immer im nationalstaatlichen Sinne ausgrenzend, eurozentristisch und unsozial. Denn welche rechtstechnischen Kriterien sollen die Zuwanderung von Menschen festlegen? Wer ist es wert, unter uns zu weilen und wer nicht?
Wir verstehen den vorliegenden Artikel als Einstieg in die Diskussion um Multikulturalität und Nationalstaatlichkeit, der wir in den nächsten blätter-Ausgaben Raum geben wollen. Schickt bitte Eure Beiträge und Anregungen an die Redaktion.

Red.

United Colours of Germany

Der monokulturelle Herrenmensch im multikulturellen Gewande

In "Die Zeit" vom 3.2.1989 war von der "... ersten Ausländerin in einem deutschen Parlament" die Rede. Die betreffende Berlinerin ist eine aus der Türkei stammende deutsche Staatsangehörige. Einmal AusländerIn - immer AusländerIn ist die Botschaft, die hinter dieser Zeile steht, da hilft auch kein deutscher Paß. Dieser Lapsus der "Zeit" - wenn er denn einer gewesen sein sollte - weist unbewußt auf das vorherrschende Staatsverständnis der Mehrzahl der Deutschen und ihrer Politiker hin. So wird eine konsequente Trennung der nun gesamtdeutschen Wohnbevölkerung in mit allen Rechten versehene volldeutsche und in Gebietsbewohner minderen Rechts betrieben.



Ganz im völkischen Verständnis alten Schlages wird der als rechtblütiger Anspruchdeutscher zuwandernde Aussiedler aus dem Osten ohne Umschweife in die "Volksgemeinschaft" aufgenommen und mit allen Bürgerrechten versehen. Das in der BRD geborene Kind von EinwanderInnen wird demgegenüber auf ewig auf den Status des "Ausländers" festgelegt, dem minimalste Rechte, wie z.B. das kommunale Wahlrecht, verweigert werden. Die ganze Perversion dieses Selektionssystems macht folgendes aktuelle Beispiel deutlich: Während "arische" ZuwanderInnen aus der Sowjetunion ungehindert die deutschen Grenzen passieren können, wird sowjetischen Juden trotz des zunehmenden Antisemitismus in der UdSSR die Einreise verweigert.[1]
Die staatlich propagierte Fiktion eines ethnisch homogenen Staatsvolkes, die sich, allen Fakten zum Trotz, in der gebetsmühlenartigen Wiederholung des immer gleichen Satzes "Wir sind kein Einwanderungsland" widerspiegelt, kollidiert allerdings mit der Tatsache, daß ein hier geborener Türke der zweiten und dritten Generation um ein vielfaches "deutscher" ist als die "arischen" NeuzuwanderInnen aus Rumänien oder der UdSSR. Geraten die Gralshüter deutscher Reinheit (Zimmer-



VertreterInnen einer homgenen deutschen Nation?

mann, Stoiber, Späth u.a.) auch in allerlei logische Verwicklungen in dem Bemühen, dem Bundesbürger den deutschen Neuzuwachs aus dem Osten schmackhaft zu machen, so können sie doch sicher sein, daß die Mehrzahl der Deutschen die penible Trennung zwischen "völkisch einwandfreien" Deutschen und "AusländerInnen" gedanklich und psychisch mitträgt. Einer Gleichbehandlung aller BewohnerInnen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, steht sie ablehnend gegenüber. Deutlich wird diese Ausgrenzung auch an der Verwendung des Begriffs "AusländerIn", bei dem sich die Frage stellt, inwieweit jemand, der/die seit mehreren Jahrzehnten in der BRD lebt, noch so bezeichnet werden darf. Da dieser Begriff eine eindeutig rassistische Qualität hat, lehnen wir ihn ab und verwenden im folgenden den Begriff EinwanderInnen.

Das Kriterium der "deutschen Abstammung" (welche im Falle osteuropäischer AussiedlerInnen auch schon mal mit Nazidokumenten belegt wurde) gewinnt in dieser Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Es dient zum einen dazu, EinwanderInnen in eine soziale Hierarchie einzuordnen, an deren unterstem Ende die politischen Flüchtlinge aus den Ländern der Dritten Welt stehen, zum anderen ist es für die sozial benachteiligten Schichten in der Bundesrepublik wichtiges Wesensmerkmal zur eigenen vermeintlichen Statussicherung und zur Abgrenzung gegenüber nichtdeutschen Mitkonkurrenten um soziale Chancen.

In einer Umbruchsituation, die nach außen gekennzeichnet ist von weltweiten Flüchtlingsbewegungen und dem Verfall des sowjetischen Machtbereichs, nach innen durch zunehmende soziale Verunsicherung eines Teils der Bevölkerung, verstärkt durch Europa '92 und deutsch-deutsche Veränderungen, besteht die Gefahr, daß nach bewährtem Muster die Schuldigen für soziale Lasten wie hohe Mieten, niedrige Löhne, sinkende Sozialleistungen usw. schnell ausgemacht sind. Der deutsch-nationale Grundkonsens, der von rechts bis links derzeit Konjunktur hat, läßt wenig Spielraum für Vermutungen darüber, wer diese Sündenböcke sein werden.

In diesem geistigen Klima ist nun der Begriff der "multikulturellen Gesellschaft" gereift (zuerst vom Deutschen Caritasverband 1974 verwendet), der, nicht erst seit Geißlers Plädoyer für eine solche, heftig diskutiert wird. Dieser Begriff ist zu einem festen Bestandteil des westdeutschen Politvokabulars geworden.

Multikultur gegen Rassismus

In der ebenso kontroversen, wie diffusen Diskussion um die inhaltliche Bestimmung dieses Begriffs sind derzeit drei Tendenzen zu erkennen:

* die multikulturelle Gesellschaft als linker Kampfbegriff,
* die multikulturelle Gesellschaft als moderner Entwurf christdemokratischer Vordenker (Geißler, Rommel) und
* die multikulturelle Gesellschaft als verträumte Utopie "guter Menschen".

Bis zum Erscheinen des Geißlerbuches war der Begriff der multikulturellen Gesellschaft vorwiegend von der Linken besetzt und wurde von ihr exclusiv als Kampfbegriff gegen Rechts verwendet. Dabei ist es ihr jedoch bisher kaum gelungen, über das platte Einfordern von Multikulturalismus von den staatlichen Institutionen hinaus zu Ansätzen eines Gesellschaftsentwurfes zu gelangen, die über die derzeitige Misere hinausgehen. Das Eintreten für eine multikulturelle Gesellschaft beschränkt sich, wie Klaus Hartung feststellt,[2] meist auf die Denunziation von Ausländerfeinden, ohne sich weiter um die Ursachen von Ausländerfeindlichkeit zu kümmern. Dies liegt unter anderem darin begründet, daß die Auseinandersetzung mit dem Rassismus, im Gegensatz zu England und Frankreich, in der BRD erst jüngeren Datums ist.

Eine Auseinandersetzung über die Ablösung des völkisch begründeten Nationalstaates durch eine auf Gleichberechtigung für alle beruhenden Republik muß in allen gesellschaftlich relevanten Gruppen noch geführt werden. Der Grundfehler der Linken, der in der Vorwurfshaltung gegenüber den Politikern deutlich wird, liegt in der Annahme, multikulturelle Akzeptanz beim Bundesbürger könne staatlich verordnet werden. Rassismus und Aversionen gegen das "Fremde" sind bereits im Volk vorhanden (vgl. die jetzige Entwicklung in der Ex-DDR) und werden von der Politik höchstens instrumentalisiert.

In Großbritannien gibt es seit über zwanzig Jahren eine staatliche Politik der "race relations", die mit einer Vielzahl von Programmen, Geld und sozialarbeiterischem Engagement es nicht vermocht hat, die "race riots" der siebziger und achtziger Jahre zu verhindern.[3] So ist auch die blauäugige Forderung "offener Grenzen für alle" zu erklären, die gut gemeint ist, aber nichts darüber aussagt, wie der mit Vorurteilen, Ängsten und Ressentiments behaftete Durchschnittsbürger dazu gebracht werden soll, dies auch zu akzeptieren. Innerhalb der Flüchtlings- und EmigrantInnenbewegung dürfen Fragen nach Einwanderungskapazitäten und -modalitäten nicht zu Tabuthemen erklärt werden. Ein Teil der Linken betrachtet den Rassismus noch immer als besonders perfides Instrument zur Herrschaftssicherung des Kapitals. Eine Sichtweise, die nicht ausreicht, da Rassismus global, in allen Gesellschaftsformen und unabhängig von der Wirtschaftsordnung in Erscheinung tritt. Erst in den letzten Monaten läßt sich feststellen, daß die breitere Diskussion über die rein ökonomistische Begründung hinaus sich in Richtung auf die Untersuchung sozialpsychologischer Ursachen bewegt (vgl. unten, B. Rommelspacher).

Zugluft von rechts

Schlagzeilen machte Heiner Geißler Anfang dieses Jahres mit der Veröffentlichung seines Buches "Zugluft-Politik in stürmischer Zeit": *"Es geht nicht mehr darum, ob wir eine multikulturelle Gesellschaft wollen - wir haben sie bereits. Die Frage ist nicht mehr, ob wir mit Ausländern zusammenleben wollen, sondern nur noch, wie wir mit ihnen zusammenleben werden. ... Für mich ist es dagegen unerträglich, daß in unserem Land Millionen von ausländischen Mitbürgern mindere Rechte haben als die Deutschen. ... Die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist durch die Realität längst überholt. Wir werden künftig mehr Ausländer bei uns haben. Es gehört zu einer glaubwürdigen Politik, dies dem deutschen Volk auch zu sagen. Man kann es noch härter sagen: Wir brauchen Ausländer in beiden deutschen Staaten, um die Zukunft Deutschlands zu sichern. Darauf muß sich die deutsche Bevölkerung einstellen."* [4]

Das klingt aus der Feder eines konservati-

ven Politikers geradezu revolutionär und Modernisierer Geißler hier doch bewußt in Gegensatz zu den miefigen, Kleinbürgerdünkel ausstrahlenden Stoibers und Zimmermanns. Modernisierer Geißler okkupiert hier ein Terrain, das bis dato von den Grünen und den Gruppen der Flüchtlings- und EmigrantInnenbewegung besetzt wurde. Für Geißler sind Einwanderung und multikulturelle Gesellschaft Garanten für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Marktwirtschaft. Multikulturalismus sieht Geißler vornehmlich als "*...Chance zur Regeneration der intellektuellen und ökonomischen Ressourcen des Landes.*" Beispielhaft ist ihm hier die USA, in der von 114 Amerikanern, die zwischen 1945 und 1984 einen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Nobelpreise erhielten, 36 nicht in den USA geboren worden sind. Geißler weist auf den dort stattfindenden Import von "*... zehntausenden jungen Asiaten, die hungrig nach Wissen und leistungsbereit seien*"[5] hin.

Beim Lesen der Geißlerschen Thesen drängt sich das Gefühl auf, daß hier einem selektiven Multikulturalismus das Wort geredet wird, der einen verstärkten braindrain in die Metropolen des Nordens beabsichtigt. Man soll sich jedoch nicht darüber täuschen, daß die Befürwortung einer multikulturellen Gesellschaft und eine verschärfte Asylgesetzgebung Hand in Hand gehen können. Moderne Sozialtechnokraten werden zunehmend zwischen erwünschten EinwanderInnen und unerwünschten Flüchtlingen unterscheiden. In diesem Punkt treffen sich Geißler und Lafontaine. Im Klartext heißt das, daß der analphabetische und kinderreiche Kurde in der BRD nichts mehr verloren hat. Die Tatsache, daß Geißler in der CDU schlicht nicht verstanden wird, sollte nicht zu einer leichtfertigen Betrachtungsweise seiner Vorschläge verführen.

Unserer Meinung nach läßt sich eine Gleichberechtigung von EmigrantInnen in einer multikulturellen Gesellschaft BRD jedoch nicht allein auf politischem Wege erreichen. Solange nicht die emotionalen Barrieren und Vorurteile der deutschen Bevölkerungsmehrheit gegenüber "den Fremden" erkannt werden und der Versuch unternommen wird, ihnen entgegenzuwirken, sind politische Initiativen, wie z.B. zur Einführung des kommunalen Wahlrechts eher kontraproduktiv. Möglicherweise werden Ressentiments nur noch weiter verstärkt, wenn Maßnahmen "von oben" verordnet werden. In diesem Zusammenhang halten wir gängige Analysen zur zunehmenden AusländerInnenfeindlichkeit für unzureichend, ja gefährlich, da sie sich ausschließlich auf ökonomische Erklärungsmuster beschränken: Die Angst um den Arbeitsplatz oder die Wohnungsnot als Ursachen der Ausgrenzung der EmigrantInnen; AusländerInnenfeindlichkeit als Problem der Unterprivilegierten und gesellschaftlich an den Rand Gedrängten.

Neuere Untersuchungen, z.B. der Berliner Psychologin Rommelspacher[6], entwerfen ein anderes Bild: AusländerInnenfeindliche Tendenzen in allen sozialen Schichten der BRD, zunehmend bei Kleinbürgern, die ihr Eigentum in Gefahr wähnen. Als Deutungsansatz dieses Phänomens prägt Rommelspacher den Begriff der "deutschen Dominanzkultur". Damit meint sie das tiefverwurzelte Gefühl der Überlegenheit Deutscher gegenüber Menschen aus anderen Kulturen (z.B. bezüglich der angeblich selbst erarbeiteten Wirtschaftskraft) und die damit verbundene Angst des Verlustes dieser Überlegenheit.

Rassismus aus Futterneid

Daß der bundesdeutsche Wohlstand jedoch, vermittelt über den Weltmarkt, mit der Armut vieler Menschen in anderen Ländern bezahlt wird, wird entweder nicht gesehen oder immer wieder verdrängt. Stattdessen prägt Futterneid die bundesdeutsche Mentalität. Dazu Rommelspacher: "*Futterneid - das ist eine griffige und einfache Erklärung. Ich frage mich, wo der herkommt, wenn wir eines der reichsten Länder der Welt sind und andererseits eine der geringsten Annahmequoten für Flüchtlinge haben.*
Wie reich müssen wir denn werden, bevor dieser Futterneid gesättigt ist? Ich würde das vielmehr als Ausdruck einer Dominanzkultur sehen, die besagt, daß ich das haben muß, was mir zusteht - und das kann man bis ins Unendliche dehnen.
Das bedeutet: Besitz weckt immer neue Begehrlichkeiten; Macht gebiert immer weitere Machtansprüche. Wenn ich dieses Denken, diese Dominanzkultur verinnerlicht habe, dann werde ich jede Verunsicherung, die mir durch Fremdes begegnet, mit Mitteln dieser Dominanzkultur zu bewältigen versuchen. Und das erreiche ich entweder, indem ich das Fremde aus dem Weg schaffe - oder indem ich es soweit integriere, daß es in der Anpassung verschwindet. ... Ausdruck dieser Dominanzkultur ist, sich nicht in Frage zu stellen. ... Wenn ich also zur dominanten Kultur gehöre, dann bin ich von meiner Normalität durchdrungen, daß mir da gar keine Fragen in den Sinn kommen. ... Ganz allgemein äußert sich das in Selbstgerechtigkeit, in dem Gefühl: So wie wir sind, ist normal; alles andere ist nicht normal."

Opfer unserer Dominanzkultur sind die EmigrantInnen und Flüchtlinge, denn "*sie erschüttern unser Selbstverständnis, daß unsere Lebensweise, unsere familiären Bindungen, unsere Religion, die einzig wahre ist. Sie erschüttern ganz einfach den Mythos, daß wir eine hilfsbereite und christliche, humane Gesellschaft wären. Wir schicken Menschen einfach wieder zurück in Länder, in denen sie Folter und Tod erwarten müssen, anstatt sie aufzunehmen, wie es das christliche Selbstverständnis eigentlich verlangen würde.*" Als Minderheiten sind sie schon deshalb ein Störfaktor, weil sie unser Selbstbild in Frage stellen. "*Plötzlich kommt jemand, der ganz anders lebt, der mir auch vorzeigt, welche ungelebten Lebensmöglichkeiten ich habe, mir also demonstriert, daß es ein begrenztes und borniertes Umfeld ist, in dem ich aufwachse. Und das wirkt bedrohlich.*"

Eine der wesentlichen Ursachen der deutschen Dominanzkultur sieht Rommelspacher in der Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie attestiert den Deutschen das Fehlen einer "durchgearbeiteten Identität", resultierend aus fehlender Trauerarbeit in Bezug auf die Vernichtung von Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und sogenannten Asozialen durch die Nationalsozialisten. "*Solange wir Deutschen uns nicht mit unserer antisemitischen Vergangenheit auseinandergesetzt haben, solange werden wir auch kein annähernd bewußtes Verhältnis zu anderen ethnischen Gruppen haben.*"

Hier wird der Begriff "Dominanzkultur" auch für die bundesdeutsche Linke interessant und wahrscheinlich schmerzhaft, denn



Der gemeinsame Nenner multikulturellen Zusammenlebens

Identitätsprobleme sind bei ihnen ebenfalls offenkundig. Bei aller Berechtigung der Solidarität mit Befreiungsbewegungen in Vietnam, Nicaragua oder Südafrika sollte nicht übersehen werden: Sobald diese Bewegungen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen (z.B. Wahlniederlage der Sandinisten) wird ein neues Identifikationsobjekt gesucht; nur möglichst weit weg muß es sein. ...

Multikulturelle Solidarität

Die deutsche Linke solidarisiert sich fast ausschließlich mit Bewegungen, die sich einfach in ihr traditionelles Links-Rechtsschema einordnen lassen und für das christlich geprägte Kulturverständnis nachvollziehbar sind. So hat es bis heute nie ein besonderes Interesse an politisch-sozialen Bewegungen des islamischen Kulturkreises gegeben. Darüberhinaus prägt die Dominanzkultur den Umgang der weltoffenen, multikulturellen Linken mit den in der BRD lebenden EmigrantInnen. In Diskussionen werden sie wie kleine Kinder behandelt oder als exotische Ausstellungsstücke verwendet. Ihre Interessen formulieren die Deutschen, nicht sie selber, und im politischen Feld wird ihnen allenfalls die "Ausländerproblematik" als Profilierungs- und Einflußbereich zugestanden. Wer kennt sie nicht, die wachsende Ungeduld bei stokkenden oder scheinbar unpassenden Äußerungen von EmigrantInnen auf den "Ausländerkongressen" oder die Unruhe der Deutschen, wenn womöglich noch übersetzt werden muß. Dieser Umgang hat seine Ursachen in zahlreichen Idealisierungen und Illusionen über "die Fremden".

Der Kameruner Sozialwissenschaftler David Simo unterteilt den europäischen "Ausländerfreund" in vier Kategorien:

* Den Paternalisten (der aus einer Mitleidshaltung heraus führt und bevormundet),
* der Paranoiker (sich selber als Outsider sehend, projiziert er sein Leiden an der Gesellschaft auf die EinwanderInnen, sieht aber gleichzeitig in ihnen die Usurpatoren seines Terrains)
* der Perverse (mit seinem Sexualleben in der westlichen Kultur unzufrieden, überträgt er seine Wunschvorstellungen auf die angenommenen Sexualpraktiken anderer Kulturen - Völkerfreundschaft mit Massage)
* der Politische (er instrumentalisiert die "AusländerInnen" für seine jeweiligen Zwecke).

Wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden, schlägt die Solidarität schnell in Mißmut um oder bestenfalls in Gleichgültigkeit.

Deshalb kann ein unverkrampfter und gleichberechtigter Dialog von Deutschen und EinwanderInnen nur erreicht werden, wenn den Mythenbildungen über die anderen Kulturen entgegengewirkt wird.[7]

Verfassungspatriotismus für alle

Multikulturelle Solidarität darf nicht zu unkritischer Umarmung der Menschen aus anderen Kulturen führen. Es wäre naiv annehmen zu wollen, daß sich auf Dauer real existierende Konflikte unter den Tisch kehren lassen. Die relative Sprachlosigkeit der deutschen Multikulturellen gegenüber den Äußerungen des islamischen Fundamentalismus in Europa ist frappierend und wenig hilfreich. Es geht nicht an, daß zur Rushdie-Affäre, zum Totalitätsanspruch einiger islamischer Gruppierungen (z.B. Forderungen nach konfessionell und geschlechtlich getrenntem Schulwesen in England und Frankreich) geschwiegen wird. Auch deutsche Multikulturelle müssen sich das Recht nehmen, z.B. die Rolle der Frau und des Mannes im Islam zu kritisieren, ohne sich sofort den eilfertigen Vorwurf des Eurozentrismus auszusetzen. Der Vorwurf des Eurozentrismus dient häufig nur dazu, wichtige Diskussionen abzublocken und Tabuzonen aufzurichten.

Hier ist es grundsätzlich wichtig zu erkennen, daß das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft nicht nur Anforderungen an die Deutschen stellt, sondern ebenso an die EinwanderInnen. Der kleinste gemeinsame Nenner multikulturellen Zusammenlebens findet unserer Meinung nach in dem Geißlerschen Begriff des "Verfassungspatriotismus", den er von Habermas übernommen hat, seine Gestalt. Verfassungspatriotismus bedeutet für uns eine Verpflichtung aller auf dem Territorium der BRD Lebenden auf die grundlegenden Werte der Verfassung, bei gleichzeitiger Zuerkennung voller Bürgerrechte, aus denen wiederum die Möglichkeit eines kritischen Eingreifens in politische Gegebenheiten erwächst.

Im Begriff des Verfassungspatriotismus liegt die Möglichkeit, die bisherige Verknüpfung der Gewährung politischer Rechte mit völkischer Abstammungen (Blut- und Bodenmentalität) zu überwinden.

Die Utopie einer auf Gleichberechtigung beruhenden multikulturellen Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn das Abstammungsprinzip durch das Territorialprinzip ersetzt wird. Das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft bedingt die Veränderung unseres politischen Denkens, das sehr stark von therapeutisch-betreuenden Begriffen wie "Ausländerarbeit", "Ausländerpolitik" etc. geprägt ist, welche eigentlich nicht mehr als eine wie auch immer geartete Linderung der derzeitigen Situation zum Ziel haben.

Die Flüchtlings- und EmigrantInnenbewegung darf sich nicht länger als Minderheitenpolitik verstehen, vielmehr sollte sie sich zu einer wirklichen Bürgerrechtsbewegung entwickeln. Zentral wird hier der Kampf um das volle passive und aktive Wahlrecht sein.

Monokulturelle Herrschaftsstrukturen in einer faktisch multikulturellen Gesellschaft sind nicht mehr und nicht weniger als die deutsche Spielart einer Apartheid.

Wolfgang Hohnstock
Klaus Thörner

Mitarbeiter des Arbeitskreises
Asyl Oldenburg



Die Früchte der multikulturellen Gesellschaft

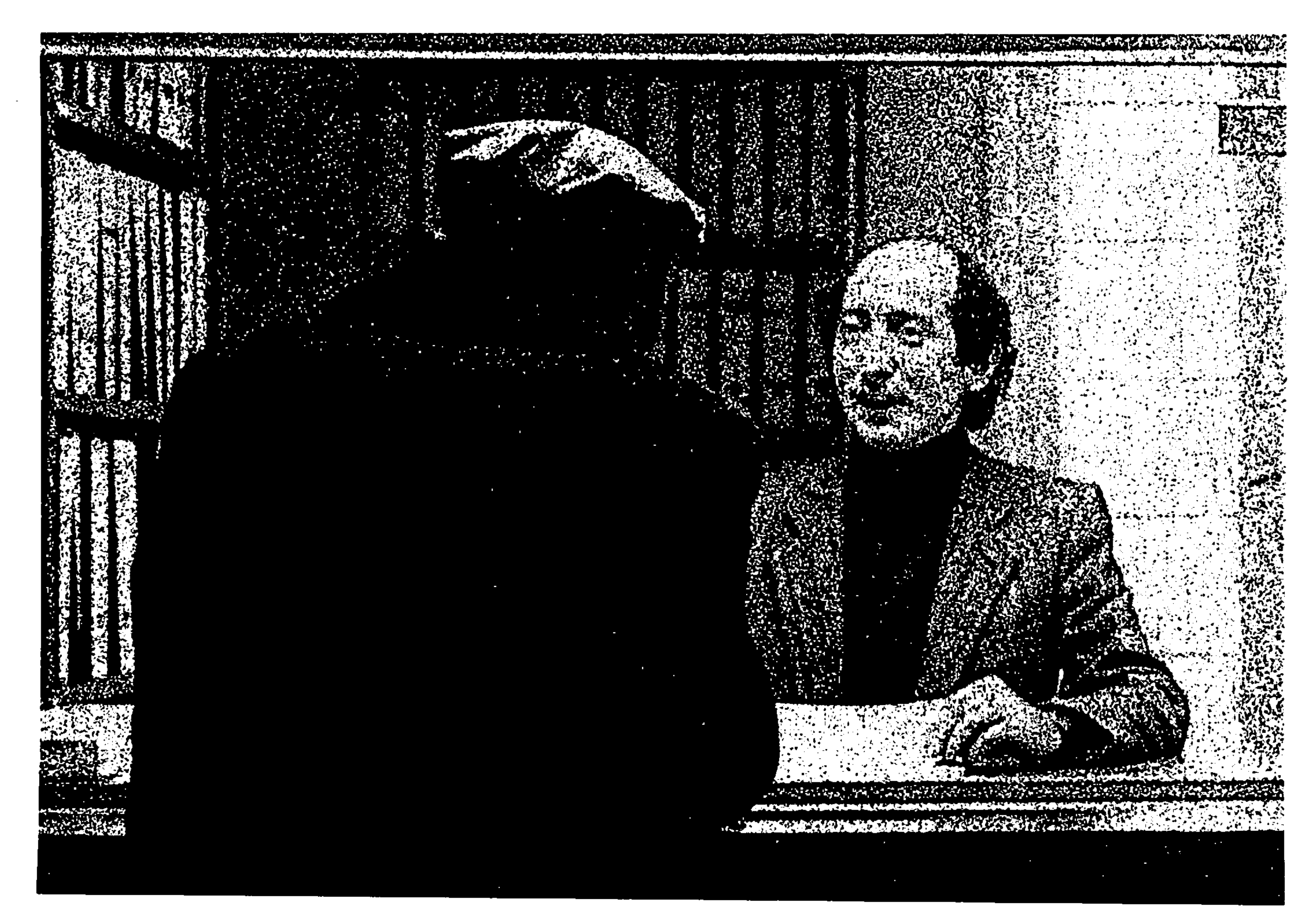
Anmerkungen:

[1] vgl. Spiegel Nr. 40, 1.10.1990
[2] vgl. Klaus Hartung, "Die antifaschistische Mehrheit", Gewerkschaftliche Monatshefte, 5/1989.
[3] vgl. Konkret, 3/90, "Multikultur und Rassismus" von Eckhardt Voss.
[4] Heiner Geißler, Zugluft-Politik in stürmischer Zeit, Münster 1990, zit. nach Spiegel 13/1990
[5] ders., zit. nach Arbeiterkampf 322, 17. Sept. 1990
[6] TAZ, 7.5.1990
[7] David Simo, Rede vor dem Kongreß "Nord-Süd-Konflikt, Bildungsauftrag für die Zukunft", gehalten am 29.9.1990 in Köln.

Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus

Noch bis vor wenigen Jahren war für die bundesrepublikanische Linke "Rassismus" ein Randthema. Erst nach dem überraschenden Wahlerfolg der Republikaner, die mit einem offenen ausländerfeindlichen Programm angetreten waren, wurde bemerkt, daß es Rassismus in unserer Gesellschaft gibt. Doch gar zu gern wird er nur auf Seiten rechtsextremer Gruppen gesehen. Um Rassismus jedoch in seinem Kern zu begreifen und wirksame Strategien dagegen entwickeln zu können, ist es notwendig, die Wirkungsweisen von Rassismus genau zu untersuchen und seine Funktionen innerhalb der Gesellschaft herauszuarbeiten.

Historisch hat der Rassismus nicht nur vielfältige Artikulationen erfahren, sondern sich auch grundlegend transformiert. In der neueren Literatur wird meist zwischen dem biologisch fundierten historischen Rassismus vor allem des 19. Jahrhunderts und dem kulturalistisch fundierten „Neo-Rassismus" unterschieden - einem „Rassismus ohne Rassen", „dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist" (Balibar 1989, 373). In die-



sem Zusammenhang wird auch von „differentialistischem Rassismus" (Taguieff 1984 u. 1986) gesprochen, ein Begriff, den ich für besser geeignet halte, die historische Transformation des Rassismus nach 1945, in der Epoche der „Entkolonialisierung", zu fassen, da ich den Kulturalismus als dominanten Effekt aller Artikulationen des Rassismus bestimmt habe. Der Begriff ‚differentialistisch' verweist dagegen auf die Logik des Ein- und Ausschlußmodus, die den neuen Rassismus von den anderen historischen Formationen unterscheidet und mit dem Modus des gegenwärtigen Kulturalismus verbindet. Nach den Modi des herrschenden Kulturalismus lassen sich drei Typen der historischen Formationen des Rassismus unterscheiden:

* der *universelle Rassismus* des 18. Jahrhunderts, der von der Vorstellung des universellen, sich in Stufen vollziehenden Fortschritts der menschlichen Kultur als Ganzes geprägt ist, wobei die aus den Reiseberichten, größtenteils nur fragmentarisch bekannten Vergesellschaftungsformen in anderen Teilen des Globus als historische Vorstufen, „primitive" oder „barbarische" Vorformen des Zusammenlebens im „kultivierten" und „zivilisierten" Europa betrachtet werden (vgl. Melber 1989; Melber/Hauck 1989);

* der *superiore Rassismus* des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der eine ursprüngliche Hierarchie der „kulturschöpferischen" Superiorität Europas und der Inferiorität der „Völker aller anderen Kontinente" konstruierte, die teils verfallsgeschichtlich, teils nach dem Muster der Darwinschen Evolutionstheorie aufstiegsgeschichtlich gedeutet wurde, wobei im Zuge der europäischen Nationalstaatsbildung sich dieser Rassismus auch auf die Grenzziehungen in Europa übertragen und ausdifferenziert hat (vgl. z.B. Mosse 1978);

* der *differentielle Rassismus*, der sich nach 1945 im Zuge der „Entkolonialisierung" gebildet und seit der säkularen Krise des kapitalistischen Weltsystems Anfang der 70er Jahre um die Migrationsprozesse in Europa sozial dynamisiert hat; es handelt sich hierbei um einen Rassismus, der weniger die Überlegenheit, sondern die Unvereinbarkeit der „eigenen" mit den „anderen", „fremden" Kulturen behauptet und im Namen der „Erhaltung" aller kulturellen „Identitäten" und ihrer Differenzen für eine territoriale Trennung auftritt, wobei die „eigene", nämlich die deutsche, französische, britische usw. oder gesamt-europäische Kultur in der Regel als die eigentlich bedrohte, daher zu schützende vorgestellt wird.

Es liegt auf der Hand, daß das gemeinsame Kennzeichen dieser drei Typen des Rassismus der *Eurozentrismus* (einschließlich des Rassismus in Nordamerika, Südafrika und Australien) ist; Rassismus produziert und reproduziert immer die kulturalistische Ideologie der Herrschenden, die eine „Vermischung" mit der „Kultur" der Beherrschten als Verfall und Zersetzung darstellt. In besonderer Weise gilt dies für den Antisemitismus, dessen Artikulationen immer stärker auf den Kulturalismus, also die kulturelle „Andersartigkeit", denn auf den Biologismus abgestellt sind. Die antisemitische Darstellung der Zersetzung perpetuiert sich praktisch selbst in immer subtileren Formen: je weniger nämlich die Differenz körperlich und kulturell zu stigmatisieren ist, desto intensiver fahndet der Antisemit nach Indizien des Verfalls und der Zersetzung, die er den „Juden" zuschreibt.

Der Antisemitismus folgt der differentialistischen Logik des Rassismus und ist in diesem Sinne „also differentialistisch par exellence" (Balibar 1989, 375). Im nationalsozialistischen Antisemitismus allerdings verbindet sich diese differentialistische Logik mit der Behauptung „arischer" Superiorität und „jüdischer" Inferiorität; es handelt sich also um eine Misch- und Übergangsform von superiorem und differentiellem Rassismus, die einer doppelten Artikulation der ‚Rasse', einer Verdoppelung des ‚Ein- und Ausschlußmodus' gleichkommt. Letzteres ist mit der Vokabel „irrationalistisch" nur völlig unzureichend erfaßt. Die technisch brutalisierten Fahndungs- und Vernichtungspraktiken im Nationalsozialismus sind ohne diesen Hintergrund einer superioren *und* differentiellen Artikulation





der Identifikation des ,Selbst' und der Spaltung von ,Anderen' keiner Beschreibung zugänglich.
Die imaginäre Form der Identifikation des ,Selbst' und der Spaltung von den ,Anderen' kennt prinzipiell keine Grenze der Gewalt, weil sie die Verkennung des eigenen ,Körpers' und der eigenen ,Kultur' sowie die der ,Anderen' bedeutet. Dies ist der eine wichtige Aspekt; aber die nationalsozialistischen Vernichtungslager bleiben einer Beschreibung auch dann unzulänglich, wenn die Funktion des Rassismus in der kapitalistischen Ökonomie und im kapitalistischen Staat ungeklärt ist. Der nationalsozialistische Antisemitismus und Rassismus hat die ökonomische und politische Funktion des Rassismus in den kapitalistischen Gesellschaftsformationen auf die Spitze getrieben und deren Konsequenzen in den Ausrottungspraktiken für die ,Nachgeborenen" zugleich unvorstellbar gemacht.

Funktion des Rassismus in der Ökonomie

Rassismus ist kein ,universalgeschichtliches Phänomen'; sein Auftreten ist an die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformationen gebunden. Dies ist in zweifacher Hinsicht zu verstehen: Zum einen lassen sich die spezifischen Artikulationen des Rassismus nicht umstandslos von einer nationalen Gesellschaftsformation auf andere nationale Gesellschaftsformationen übertragen, d.h. sie besitzen in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, den USA usw. zu differenzierende Gestalten. Es ist davon auszugehen, daß die historisch konkrete Funktion des Rassismus in Ökonomie und Politik sowie ihre Veränderungen ohne Berücksichtigung der jeweils verschiedenen nationalen Klassenkräfteverhältnisse, ihrer jeweils besonderen Verdichtung im strukturellen und institutionellen Aufbau des Staates und der jeweils un-

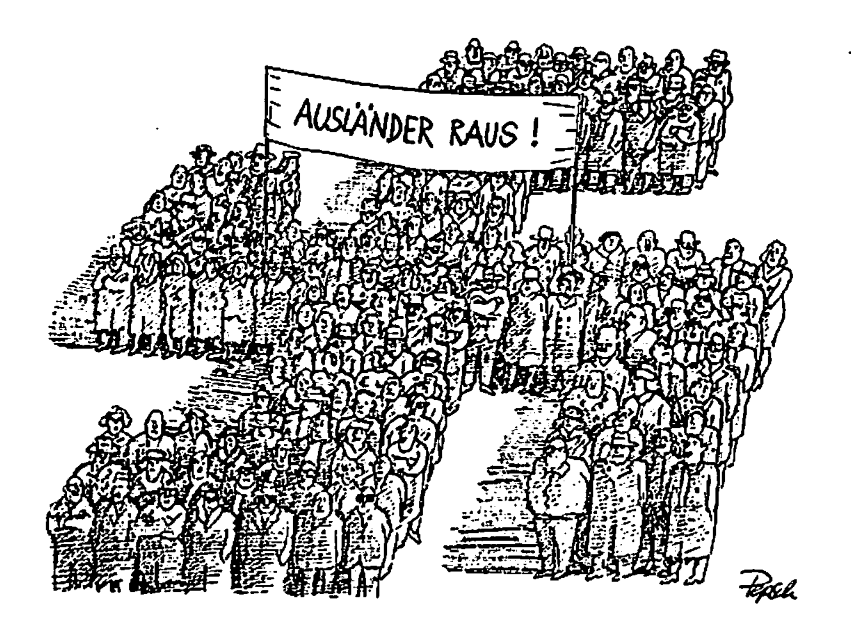


terschiedlichen Allokation der Arbeitskräfte und Segmentierung des nationalen Arbeitsmarktes nicht bestimmt werden kann (vgl. Omi, Winant 1986; Solomos 1989). So etablierte sich beispielsweise in der BRD seit Mitte der 50er Jahre ein spezifisches „Gastarbeitersystem", das durch eine „hochorganisierte offizielle Anwerbemaschinerie" (Castles 1987, 71) mit Anwerbebüros der Bundesanstalt für Arbeit und Anwerbeverträgen mit Staaten des Mittelmeerraumes gestützt war. Anfang der 70er Jahre im Zusammenhang mit der ersten großen Wirtschaftskrise in der BRD konnte diese „Maschinerie" schnell gestoppt und für Maßnahmen der Arbeitskräfte - „Rückführung" umfunktioniert werden. Dieses „Gastarbeitersystem" ist im Unterschied zur Anwerbepolitik in Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden als Vorkehrung gegen den Status eines „Einwanderungslandes" errichtet worden. Der wichtige Aspekt ist, daß diese institutionelle Vorkehrung in der BRD die Artikulation des Rassismus eng mit den staatlich-administrativen Maßnahmen zur „Ausländerrückführung" und Abschiebung von politischen Flüchtlingen verklammert hat, so daß der gegen die zentrale Administration gerichtete Effekt des Rassismus in Großbritannien, Frankreich und vor allem in den USA hier nicht zum Tragen kommt. Rassistische Politik in der BRD ist auf spezifische Weise (auch an die juristischen und bevölkerungspolitischen Kontinuitäten des NS-Systems ist in diesem Zusammenhang zu denken) staatlich-administrativ artikuliert, nämlich als Appell an die administrative Machbarkeit und Durchsetzung der rassistischen Imperative.

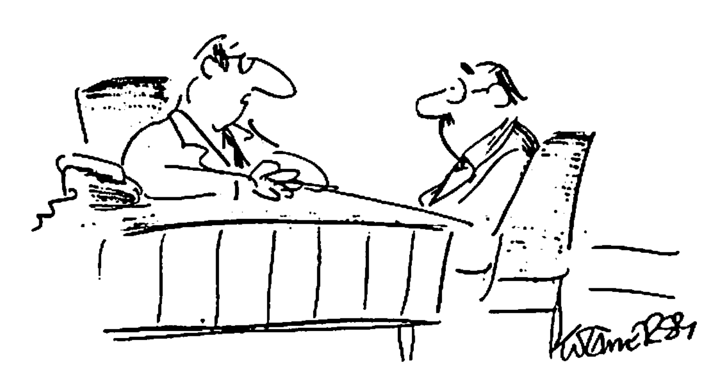
Zum anderen läßt sich die Funktion des Rassismus in Ökonomie und Politik nach den drei von mir angeführten Typen seiner historischen Formation in groben Zügen skizzieren. Im Ökonomischen kann die funktionelle Eingliederung des Rassismus allgemein als „Ethnisierung der Weltarbeitskraft" (Wallerstein 1984, 67) aufgefaßt werden. ,Ethnie' oder ,Rasse' bezeich-



net im ökonomischen Raum die unterschiedlichen Varianten, in denen die Reproduktion der Arbeitskraft getrennt nach verschiedenen „Kulturen" und deren besonderen, nationalen und religiösen Formen der Alltagspraxis reguliert wird. Die Ethnisierung der Arbeitskräfte ist konstitutives Moment der nationalen und internationalen Arbeitsteilung innerhalb des kapitalistischen Weltsystems. Der universelle Rassismus bereitet in der abstrakten Menschenrechtsformel zwar einesteils die Abschaffung der Sklaverei als dominante Produktionsweise im Verhältnis von „Mutterland" und Kolonien mit vor, anderenteils befördert er sie jedoch wieder, indem (Sklaven-)Arbeit zur „Kultivierung der Wilden" hypostasiert wird. Der superiore Rassismus nimmt diese rassistische Artikulation des kolonialen Ausbeutungsverhältnisses auf und verstärkt sie durch die Behauptung einer „stammesgeschichtlichen Ungleichwertigkeit der fremden Kulturen", mehr noch: der polygenetistische und -phyletistische Ursprungsmythos des superioren Rassismus trachtet sie zu verewigen. Zugleich besitzt der superiore Rassismus im Innern der „Mutterländer" die ökonomische Funktion, den expandierenden Arbeitsmarkt durch rassistische Artikulationen, in denen sich Elemente der nationalen, religiösen und kulturellen Stigmatisierung verschmelzen, zu regulieren und so auf die Hierarchisierung des Lohnsystems und die Segregation der vom Rassismus unterdrückten Arbeitskräfte zu wirken. Der dif-



ferentielle Rassismus schließlich verbindet sich mit der etablierten Lohnhierarchie und fördert die gegenwärtig auseinandertriftende Tendenz des durch die Artikulation von ‚Ethnie' oder ‚Rasse' gespaltenen Lohnsystems (deutlich und drastischer als in der BRD ist dies Ergebnis von „Thatcherismus" und Reagannomics"). Ins Auge zu fassen ist außerdem die Tendenz zur „ökonomischen Gettoisierung", die neue Formen der Subsistenzproduktion hervorbringt und sich sowohl in den Städten der Metropolen als auch in großen Teilen der drei Kontinente Asien, Afrika und Südamerika als quasi abgekoppelte Abhängigkeit vom kapitalistischen Weltmarkt etabliert. In diese ökonomische Tendenz ist der neue Rassismus als differentialistische Logik der gleichzeitigen Abkopplung und Abhängigkeit eingelassen.



„VERSTEHEN SIE MICH NICHT FALSCH, ABER WENN WIR SCHON EINEN TÜRKEN EINSTELLEN, SOLLTE ER AUCH WIE EINER AUSSEHEN."

Rassismus und Nationalismus

Im Politischen ist der Rassismus funktionell in den kapitalistischen Staat eingegliedert: die ideologische Konstruktion der ‚Rassen', die imaginäre Form der biologischen und kulturellen Stigmatisierung, in der sich das ‚Selbst' identifiziert und von den ‚Anderen' spaltet, ist in die Grenzziehung eingeschrieben, innerhalb derer der kapitalistische Staat die Einheit des ‚Volks-als-Nation' homogenisiert. Im Nationalstaat materialisiert sich die nationale Ein-



heit in raum-zeitlicher Ausdehnung „zur Historizität eines Territoriums und zur Territorialisierung einer Geschichte" (Poulantzas 1978, 107), die den „fremden" Körper und die „fremde" Kultur ausschließt. Die rassistischen Aus- und Einschließungspraktiken, die die sozialen Beziehungen zwischen den ‚Rassen' oder ‚Ethnien' regeln, sind dem kapitalistischen Staat inhärent, d.h. sie verdichten sich im institutionellen System des Staates und werden von den staatlichen Institutionen ausgearbeitet (vgl. den „racial state"-Ansatz von Omi/Winant 1986). Die Gettos, die Konzentrationslager und die Völkermorde sind die schrecklichen Manifestationen des totalitären Charakters des modernen Staates und der modernen Nation, in denen diese Praktiken nicht zuletzt aufgrund der Artikulationen des Rassismus herrschen. Die enge Verzahnung des Nationalismus mit den Artikulationen des Rassismus ist jener nationalstaatlichen Beziehung von Geschichte und Territorium geschuldet, die die Tendenz hat, die Tradition und Kultur der vom Rassismus Beherrschten auszulöschen. Im universellen Rassismus ist die nationalstaatliche Beziehung zwischen Geschichte und Territorium zunächst kaum sichtbar; doch indem er die räumliche Verteilung der Menschen nach ‚Rassen' klassifiziert und in eine zeitliche Abfolge transformiert, produziert er ein Dispositiv aus Raum und Zeit, in dem die Artikulation der ‚Rassen' immer schon präsent ist. Der superiore Rassismus differenziert dieses Dispositiv aus, und im Zuge der europäischen Nationalstaatsbildung verschafft es ihm eine historische Geltung, die über den Prozeß der Umwandlung der Kolonien in Nationalstaaten und schließlich die Re-Nationalisierung in den Territorien der staatskapitalistischen Regimes bis heute weiterwirkt. Doch gibt es gegenwärtig auch Tendenzen, die in Richtung einer neuen Formierung der Beziehung von Geschichte und Territorium weisen. Gemeint ist nicht nur die Bildung supranationaler Staaten, wie sie etwa in der staatlichen Vereinheitlichung Europas angestrebt ist, sondern auch die ‚innere' Territorialisierung des nationalen Raums, die sich in der Politik der 80er Jahre als Tendenz zur verstärkten „politischen Gettoi-



sierung" in den Metropolen manifestierte. In diesem Zusammenhang erhielt der differentielle Rassismus eine wichtige Funktion in der Rechts- und Bevölkerungspolitik. Um den Komplex der Migrationsprozesse kristallisierte sich ein „institutioneller Rassismus" (vgl. Miles 1989a, 50ff., 84ff.; Miles 1989b, 362ff.), der von der Politik der „ethnisch-rassischen Quotierung der Immigration" über die Initiativen zur „Ausländerrückkehrförderung" bis zur gewaltsamen Abschiebung und Schließung der Grenzen für Flüchtlinge aus den drei Kontinenten Afrika, Asien und Südamerika reicht. Die implizit-institutionalisierte Form des differentiellen Rassismus, wie sie gegenwärtig in Gesetzestexten kodifiziert und in staatlichen Maßnahmen verdichtet ist, könnte allerdings in Zukunft in die explizit-dynamisierte Form im Sinne der Neuen Rechten übergehen, die eine Politik der Vertreibung, der gewaltsamen Umkehrung der Migrationsprozesse der vergangenen 40 Jahre bedeuten würde.

Kulturalisierung der Politik

An einer Stelle in seinen „Quaderni del carcere" hat Antonio Gramsci den Typus der totalitären Partei durch die Prädominanz der kulturellen Funktionen gegenüber der Politik gekennzeichnet, wonach alle politischen Fragen sich in kulturelle Formen kleiden, so daß sie als solche unlösbar werden (vgl. Gramsci 1975, 1939). Was Gramsci im Blick auf die faschistische Partei als typologisches Kennzeichen notiert, setzt einen Prozeß voraus, der als Kulturalisierung der Politik zu beschreiben ist. Die kulturelle Strategie der Neuen Rechten treibt diesen Prozeß voran. Sie hat die Artikulation des differentiellen Rassismus seit Mitte der 70er Jahre mit Erfolg forciert, indem sie alle Fragen, die die Veränderungen der nationalen Gesellschaftsformationen in Europa infolge der Migrationsprozesse aufwerfen, in der katastrophistischen Alternative von Verfall oder Erneuerung der europäischen, der deutschen, der britischen, der französischen, der italienischen usw. usw. Kultur zugespitzt hat. Im Zentrum dieser Verschiebung auf die kulturalistische Ideologie des Eurozentrismus steht



die „Retorsion“ (Taguieff 1986, 97), durch die Begriffe, Themen und Argumentationsstränge der Antirassisten gegen diese selbst gewendet werden, um den Gegner auf dem ihm eigenen ideologischen und diskursiven Terrain zu bekämpfen. Die Wiederaufnahme (reprise), Wandlung (retournement) und Aneignung-Enteignung (appropriation-dépossession) der Argumente, die der antirassistische Diskurs hervorbringt, im Diskurs des differentiellen Rassismus betrifft vor allem die Termini ‚Rassismus' und ‚Recht auf Differenz'.

Der differentielle Rassismus der Neuen Rechten ist eurozentristisch nicht allein dadurch, daß er die ‚Anderen' als Bedrohung der Identität des europäischen ‚Selbst' darstellt, sondern auch, weil er die eigene europäische „Ethnizität“ gegen den angeblichen Rassismus der ‚Anderen' zu schützen hat. Dies geschieht durch die Denunziation des „Antirassismus als Träger des Rassismus“ (vgl. z.B. die Argumentation des Neuen Rechten Faye 1988). Rassismus wird als Wirkung des Hinweises auf seine vielfältige Existenz und den antirassistischen Widerstandes der Unterdrückten umgedeutet, wobei die Behauptung der kulturellen Identität Europas zum „eigentlichen Antirassismus“ umformuliert wird. Man mag diese rhetorische Figur der Umkehrung von Ursache und Wirkung für absurd und demagogisch halten; zu bedenken ist allerdings, daß sie sich als höchst effektives Mittel zur Legitimation der Herrschaft des Eurozentrismus erweist. Inzwischen hat sich diese Retorsion des Terminus ‚Rassismus' massenmedial verbreitet. Der Verweis auf den angeblichen Rassismus der ‚Anderen', etwa in Südafrika oder in den USA, auch in Frankreich und Großbritannien, reproduziert sie nahezu tagtäglich. Nicht weniger in der BRD, wenn man sich die massenmediale Berichterstattung über die ‚riots' in den „schwarzen ‚town-ships' des südafrikanischen Apartheidsregimes“, in den US-amerikanischen Städten oder kürzlich im Zusammenhang der Einführung der Gemeinde-Kopf-Steuer in Großbritannien vergegenwärtigt. Sicherlich gibt es im Widerstand gegen den herrschenden Rassismus auf Seiten der Beherrschten eine Art Gegenidentifikation der ‚Anderen' zur Macht der eurozentristischen Identifikation des ‚Selbst', die in den unterschiedlichen Gestalten des ‚kulturellen Nationalismus' das ‚umgekehrte Selbst' darstellt. Die Dokumente von „Black Power“ Ende der 60er Jahre in den USA sprechen diese Sprache (vgl. z.B. Carmichael/Hamilton 1967); und Fanon hat sie am Typus des „kolonisierten Intellektuellen“ aufgezeichnet: „Man wird den Kolonialismus niemals beschämen, indem man verkannte kulturelle Schätze vor ihm ausbreitet. Der kolonisierte Intellektuelle macht sich nicht bewußt, daß er genau in dem Moment, da er sich bemüht, eine Kultur zu schaffen, Techniken und eine Sprache benutzt, die dem Okkupanten entliehen sind. Er begnügt sich damit, diese Instrumente mit einem Siegel zu versehen, das national sein soll, jedoch merkwürdig an Exotismus erinnert.“ (Fanon 1981, 189) Das ‚umgekehrte Selbst' ist aber kein Rassismus der ‚Anderen', sondern die „Unterwerfung“ unter die eurozentristische Rassenkonstruktion, „die ‚Unterwerfung' der Opfer des Rassismus unter die Mystifikationen“ des Eurozentrismus, die „sie fesseln und definieren“ (Hall 1989, 90f.). Identifikation und Gegenidentifikation gehorchen der kulturalistischen Ideologie der Herrschenden; die Retorsion spielt auf diesen ideologischen Mechanismus an und vertauscht die Positionen in der „Opfer-Täter“-Metaphorik.



Rassisten unter Polizeischutz

Der Terminus ‚Recht auf Differenz', der in den 60er und 70er Jahren im Diskurs der Linken über politische Selbstbestimmung fest verankert schien, hat durch die Strategie der Neuen Rechten in den 80er Jahren eine signifikante Verschiebung auf den Kulturalismus erfahren, die diesen Terminus im Kontext des differentiellen Rassismus installierte. Die politische Artikulation des ‚Rechts auf Differenz' mit den antiimperialistischen Befreiungsbewegungen in Afrika, Asien und Südamerika einerseits und mit den separatistischen und minoritären Bewegungen in Europa und Nordamerika andererseits stellte vor allem das Recht der Menschen heraus, gegen den „Nationalstaat“, die „Hegemonie der Supermächte“ und das „international operierende Kapital“ über sich selbst zu verfügen. Der Diskurs der Neuen Rechten über nationale Kultur nimmt den Terminus ‚Recht auf Differenz' auf und verknüpft ihn mit einer statischen Fassung ‚kultureller Identität'. In dieser Artikulation geht das ‚Recht auf Differenz' in die ‚Pflicht zur Differenz' über, d.h. den Menschen zu verfügen, so zu bleiben, wie sie waren, und da zu bleiben, wo sie herkommen. Innerhalb der diskursiven Verschiebung von ‚Recht' auf ‚Pflicht' substantialisiert sich der Begriff der Differenz zur kulturalistischen Aufteilung der menschlichen Gattung, die eine unveränderliche und unüberwindliche Schranke errichtet. Der Effekt dieser Retorsion ist eine Kulturalisierung der Politik: die Pflicht zur Erhaltung der nationalen Kultur absorbiert alle Fragen der politischen Selbstbestimmung - wie immer sie gestellt sind, die Neue Rechte skandiert die ‚kulturelle Identität' als Antwort.

Koexistenz sozialer Klassen

Hier finden sich die „geheimen“ Korrespondenzen zwischen dem differentiellen Rassismus der Neuen Rechten und dem durch die multikulturalistische Ethik fundierten Antirassismus. Im multikulturalistischen Antirassismus scheint ein Konzept gefunden, das gerade in der „Begegnung der Vielfalt der Kulturen“ den Rassismus abzulösen und historisch zu überwinden sucht. Allerdings verdeckt die multikulturalistische Ethik, daß die „multikulturelle Gesellschaft“ nicht auf der horizontalen, das hieße, der gleichgültigen, sondern auf der vertikalen, das heißt, der dominierten Koexistenz der verschiedenen „Kulturen“ beruht. Das Dominanzverhältnis besteht

darin, daß die sozialen Bedingungen und Orte festgelegt und zugewiesen sind, die den verschiedenen „Kulturen“ das Koexistieren erst ermöglichen. Die Artikulation des differentiellen Rassismus im Ökonomischen und Politischen produziert und reproduziert das Dominanzverhältnis, indem sie das Dispositiv aus Raum und Zeit zur Verfügung stellt, in dem die ‚eigene' Kultur von den ‚fremden' Kulturen und diese in Bezug auf die Nähe und Ferne zur ‚eigenen' voneinander getrennt werden. Die multikulturalistische Strategie - gerade indem sie die Bewahrung der „kulturellen Identitäten“ betont - bewegt sich innerhalb dieses Dispositivs; sie stellt die Differenz zwischen der ‚eigenen' und den ‚fremden' Kulturen immer wieder neu heraus und zementiert sie so. Die ideologische Konstruktion der ‚Rassen', wie ich sie auffasse, bleibt ebenso unangetastet, wie die kulturalistische Ideologie, in der der Rassismus artikuliert wird. Mehr noch: die multikulturalistische Ethik transformiert die ökonomischen und politischen Spaltungen gleichfalls in kulturelle Differenzen!

Die Strategie des universalistischen Antirassismus kann dagegen immerhin die ideologiekritische Abwehr des „Rassenwahns“ setzen; sie negiert die Aufteilung der menschlichen Gattung in dem allgemeingültigen und wahren Prinzip einer universalen Kultur. Allerdings formuliert sie so lediglich das Projekt einer von der Rassentrennung befreiten Kultur kosmopolitischer Individuen. Auch die neueren Ansätze zum sozialen Phänomen des Rassismus in Frankreich, seien sie durch die Kantsche Philosophie (Taguieff) oder die Freudsche Psychoanalyse (Kristeva) motiviert, stimmen in diese Perspektive ein. Die universalistische Ethik fordert ihren politischen Tribut, sie bleibt zu allgemein, um die soziohistorischen Bedingungen der Artikulation des differentiellen Rassismus in Ökonomie und Politik zu bestimmen. So fällt sie zurück in die Ambivalenz, die die historische Aufklärung kennzeichnet: die kritische Formulierung der imperativen Gültigkeit der Menschenrechte und die eurozentristische Sicht der Persönlichkeitsbildung. Die Alternative kosmopolitischer Universalismus oder differentieller Rassismus, universale Kultur oder rassistische Barbarei, die der universalistische Antirassismus hervorruft, fördert schließlich ebenfalls eine Verschiebung auf den Kulturalismus.

Die Antworten des gewöhnlichen Antirassismus auf das verstärkte Auftreten des differentiellen Rassismus ‚entkleiden' die politischen Fragen nicht ihrer kulturellen Formen, die sie in dem Diskurs der Neuen Rechten annehmen, sondern suchen die Lösung auch in der Kultur. Multikulturalistische und universalistische Ethik sind in dem Prozeß der Kulturalisierung der Politik so eingegliedert, daß sie als oppositionelle Positionen gegeneinander und gegen den herrschenden differentiellen Rassismus stehen, aber doch der kulturalistischen Ideologie unterworfen sind.

Der Widerstand gegen den Rassismus kennt jedoch auch andere Formen, die sich dieser Kulturalisierung entziehen. So bedienen sich beispielsweise die vom Rassismus unterdrückten Amerikaner der Rhetorik der ‚Afro-Amerikaner' und nutzen sie als Waffe in ihrem antiimperialistischen Befreiungskampf in den USA. Hierdurch aber wird zugleich die Linie der Hegemonie der ‚Europa-Amerikaner' und die des gegenidentifizierten kulturellen Panafrika-Nationalismus von „Black Power“ durchbrochen. Auch Fanon hat vor etwa 30 Jahren darauf hingewiesen, daß im politischen Kampf gegen den Kolonialismus „die Tradition ihre Bedeutung“ ändert, der Befreiungskampf „weder die Formen noch die Inhalte der Kultur unberührt“ läßt (Fanon 1981, 190 u. 207). So lautet Fanons Kritik des Kulturalismus, der auf Traditionen sich versteift, die der politischen Praxis entgegenstehen. Fanon definiert ‚Kultur', indem er ihre Bedeutung aus den Bedingungen des Kampfes gegen den Kolonialismus bestimmt. Wenn gleiches auch für den Kampf gegen den Rassismus in den Metropolen gelten soll, so kann es nicht Sache der weißen EuropäerInnen (sozusagen der Europa-EuropäerInnen) sein, den ‚Anderen' eine ‚kulturelle Identität' zuzuschreiben. Jede antirassistische Strategie, die den vom Rassismus Unterdrückten die Bestimmung der Bedeutung von ‚Kultur' für ihren Widerstand aus der Hand schlägt, bleibt unverhohlen eurozentristisch.

Eine Antwort der radikalen, antitotalitären Linken auf den differentiellen Rassismus fehlt bisher. Wenn es richtig ist, daß die Zerstörung des Rassismus nicht nur die Revolte der von ihm Unterdrückten voraussetzt, sondern auch die „Zersetzung der rassistischen Gemeinschaft von innen her“ (Balibar 1989, 370) erforderlich macht, so kommt es also auch darauf an, die Evidenzen der Identifikation des ‚Selbst' als durchzogen von jener Differenz darzustellen, die Walter Benjamin in der Einsicht ausgedrückt hat, daß „niemals ein Dokument der Kultur (ist), ohne zugleich ein solches der Barbarei zu sein“ (Benjamin 1980, 696). Der herrschende Kulturalismus setzt dagegen die ‚Barbarei' immer aus sich heraus und schreibt sie den ‚Anderen' zu. Bezogen auf die konkreten Artikulationen des differentiellen Rassismus könnte Antirassismus bedeuten, die Spaltungen zwischen Herrschenden und Beherrschten, die die ‚kulturelle Identität' des Eurozentrismus raumzeitlich als eine bestimmte Geschichte und ein bestimmtes Territorium homogenisiert, politisch in Funktion zu setzen. Erst wenn die Auflösung des herrschenden Kulturalismus einsetzt, wird der Prozeß der Kulturalisierung der Politik durchbrochen, ist der Prozeß tatsächlich offen, in dem die Artikulation von sozialer Ungerechtigkeit und sozialem Leid möglich werden kann.

Jost Müller

Auszug aus Diskus, Frankfurt 2/89. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion **und des Autors.**



Rassismus und Ethnozentrismus

Daß es den Begriff Ausländerfeindlichkeit nur im deutschen Sprachgebrauch gibt, dürfte mit einer interessierten Bearbeitungsweise deutscher Geschichte verbunden sein, so als ob die deutschen Verhältnisse nach 1945 nichts mehr mit der Zeit davor zu tun haben.

Es geht freilich bei dem Rassismus-Begriff keineswegs darum, den faschistischen Staat vor 1945 mit der bürgerlich-demokratischen Republik nach 1945 gleichzusetzen. AutorInnen, wie etwa Kalpaka/Räthzel, wollen mit dem Rassismus-Begriff jedoch hervorheben, daß die schreckliche und außergewöhnliche Form und Dimension des Rassismus im nationalsozialistischen Staat gerade die Zustimmung von Millionen normaler und gewöhnlicher Bürger fand.

Kalpaka und Räthzel plädieren dafür, von Rassismus zu sprechen und zwar aus folgenden Gründen: "Der Begriff „Ausländerfeindlichkeit" unterstellt, daß alle „Ausländer" diskriminiert werden. Es gibt aber nicht die gleichen Vorbehalte und nicht die gleiche Ablehnung, z.B. gegen Engländer, Amerikaner, Schweden usw. wie z.B. gegen Afrikaner, Türken, Spanier, Griechen. Wie soll man zudem Beziehungen nennen, in denen „Ausländer" nicht aus Feindlichkeit, sondern aus „Freundlichkeit" unterdrückt werden? Wenn also Einwanderer als hilflose Opfer wahrgenommen werden, denen man helfen muß, und man ihnen eigene Handlungsfähigkeiten abspricht, indem man bestimmt, welche Hilfe für sie am besten ist, dann kann es sich auch um Rassismus handeln (paternalistische Verhaltensweisen in Arbeiter- und Frauenbewegung z.B.), ohne daß dahinter eine feindliche Absicht steht. Mit dem Begriff „Ausländerfeindlichkeit" wird also sowohl das Objekt wie auch der Mechanismus von Ausschließungspraxen und Diskriminierungen verschleiert."

Mit dem Rassismus-Begriff sind im wesentlichen drei Sachverhalte angesprochen: die soziale Konstruktion von Rassen, der biologische Determinismus und die Negativbewertung der als Rasse konstruierten Gruppe.

Es ist sehr wichtig zu verstehen, daß Rassen keine natürlich vorkommenden Populationen sind. Die "Gründe und Bedingungen für die Prozesse der Rassenkonstruktion müssen problematisiert werden, statt von ihrer Universalität und Natürlichkeit auszugehen" (Miles 1989, 355). Im Prozeß der Rassenkonstruktion wird gewissen "biologischen Merkmalen ... eine Bedeutung zugeschrieben, wodurch sie zum Erkennungszeichen bestimmter Gruppen werden. Status und Herkunft der Gruppe werden so als natürlich und unveränderlich vorgestellt, das Anderssein der Gruppe erscheint als eine ihr innewohnende Tatsache" (Miles 1989, 359).

Biologische Determinismen legen also die Verhaltensweisen, die Lebensformen, die Äußerungen und Fähigkeiten von Menschen etc. als gleichsam unveränderbar in der bloßen Natur verankert fest (im Blut, in der 'natürlichen Mechanik' des Menschen - oder moderner - in den Genen). Zumeist wird damit das Gegebene als natürliche und richtige Ordnung gerechtfertigt. Gesellschaftliche Erscheinungen, Lebensäußerungen und Verhaltensweisen werden hier aus dem Bereich des Sozialen und geschichtlich Gewordenen in den Bereich der Natur übertragen (vgl. Stuart Hall 1989).

Nicht immer und zwingend verbergen sich hinter den Phänomenen, andere ethnische Gruppen als minderwertig und untergeordnet einzustufen und negativ zu bewerten, die rassistische Reduzierung auf Natur, Gene, Blut oder Vererbung. Und in der Realität ist es oft schwierig zu erkennen, ob etwa in einer bestimmten Haltung die dort vorgestellte und als (mehr oder weniger offen) minderwertig oder unvereinbar disqualifizierte Kultur wirklich letztlich als aus einer bestimmten Natur entspringend gedacht wird oder ob die jeweilige Kultur als sich zwar historisch herausgebildet und herausentwickelt zugelassen, aber letztlich dennoch als fest, statisch, starr und nicht mehr veränderbar begriffen wird.

Kalpaka/Räthzel schlagen deshalb aus analytischen Gründen mit Ethnozentrismus (andere Begriffe in diesem Zusammenhang: Kulturrassismus, Kulturalismus, differentialistischer Rassismus) einen weiteren Begriff vor, der Denk- und Handlungsweisen erfassen soll, in denen Gruppen aufgrund von Sprache, Religion, Kultur usw. definiert werden, ohne daß diese Merkmale als naturgegebene, vererbbare Eigenschaften gedacht werden. Die "eigene ethnische Gruppe" gibt dabei den Maßstab ab, nach dem andere Lebensweisen als "minderwertig", rückschrittlich u.ä. bewertet werden". Ähnlich wie bei der sozialen Konstruktion von "Rassen" werden vom ethnozentrischen Standpunkt aus mit Hilfe eines starren und statischen Kulturverständnisses unveränderbar erscheinende, einheitlich-homogen vorgestellte Kulturen konstruiert, die die Menschen gegeneinander abgrenzen. Von der dominanten Kultur der "Eingeborenen" aus wird die fremde Kultur mit negativen Merkmalen versehen, die eigene Kultur und das eigene Selbstbild erscheint so überaus positiv.

Ähnlich wie beim biologischen Determinismus wird in einem kulturellen Determinismus jegliches Handeln und Denken von Menschen auf einen einzigen kulturellen Ursprung reduziert und festgelegt.

Literatur hierzu:

Annita Kalpaka / Nora Räthzel, Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus, in: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, hrsg. von Anita Kalpaka und Nora Räthzel, Berlin-West 1986; überarbeitete Neuauflage Leer 1990.

Rudolf Leiprecht, Denkweisen und Begriffe zum Problemfeld Diskriminierung, Ausgrenzung und Instrumentalisierung von Einwanderern, Flüchtlingen und Aussiedlern, in: Die Brücke, Saarbrücken, Nr. 50 bis 52, 1989/1990.

Robert Miles, Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus, in: Das Argument, Berlin-Hamburg, Mai/Juni 1989.

Autrate, Otger u.a. (Hrsg.), Theorien über Rassismus, in: Das Argument, Sonderband AS 164, Hamburg-Berlin 1989

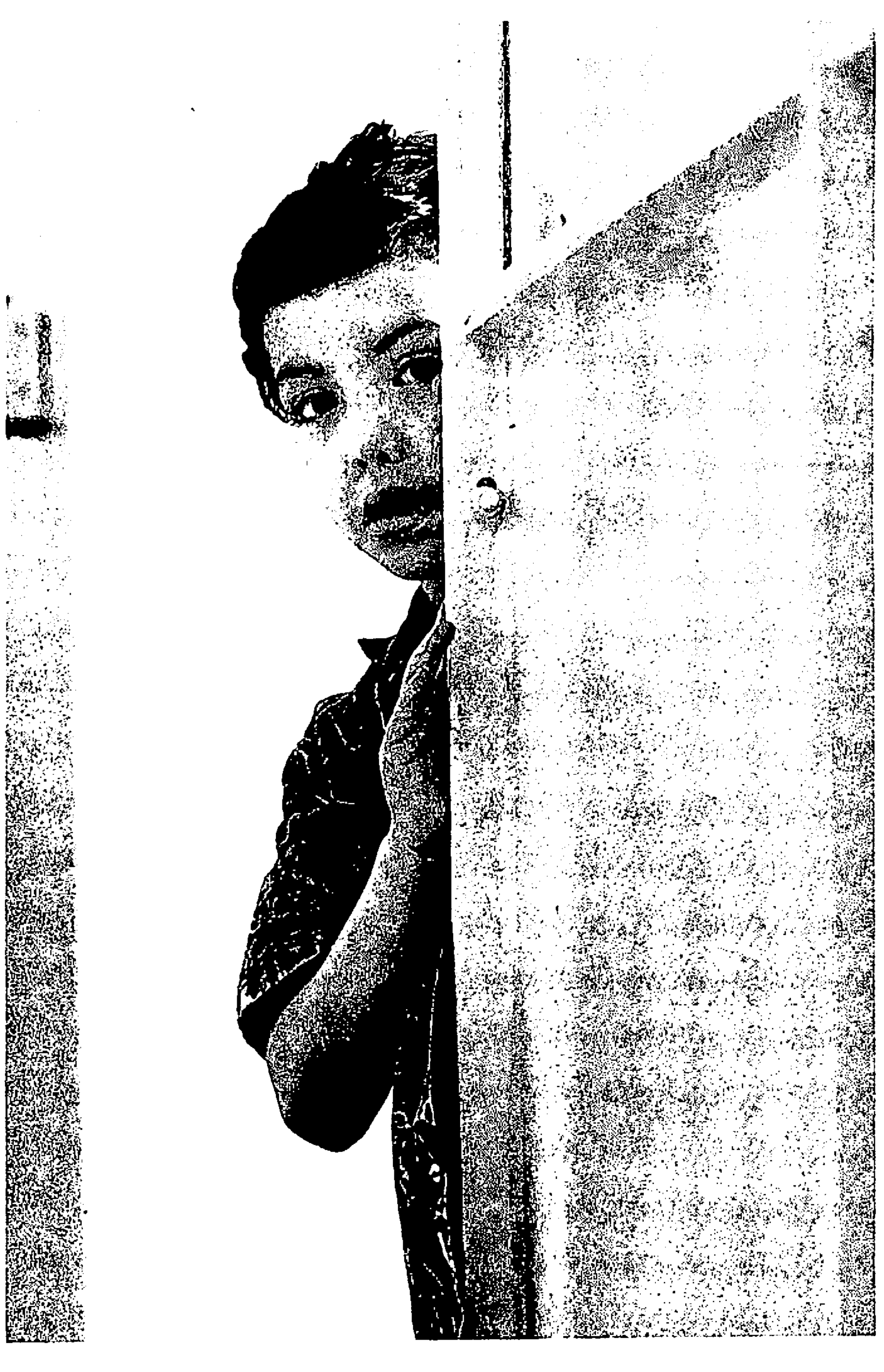
Stuart Hall, Ausgewählte Schriften - Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus, hrsg. von Nora Räthzel, Hamburg-Berlin (West) 1989.

"Das Ausländerproblem in den Griff kriegen"

Alltäglicher Rassismus ausländerfreundlicher Menschen

Am 19. August 1989 wurde in einem Tübinger Supermarkt ein junger iranischer Flüchtling beim Ladendiebstahl ertappt. Der Lehrling der Filiale und sein Chef hielten den Iraner im Würgegriff am Boden fest, während Passanten zuschauten, ohne einzugreifen. Als der Lehrling schließlich seinen Würgegriff lockerte war Kiomars Javadi tot. - Dieser Vorfall war für den Autor Anlaß, im Rahmen eines Jugendforschungsprojekts die subjektive Seite des Rassismus zu untersuchen. Er geht den Begründungen nach, die jede/r Einzelne für sein rassistisches Verhalten anführt.

Die institutionalisierten Rassismen und Ethnozentrismen werden in der zeitgenössischen Gesellschaft eigentlich unzulässigerweise vernachlässigt. Trotzdem hat es seinen guten Grund, hier die subjektive Seite zu betonen. Denn ich denke, es ist für eine gesellschaftliche und politische Praxis, die letztlich doch die Menschen für sich gewinnen will, überaus wichtig zu verstehen, warum Menschen in ihrer jeweiligen Lebensrealität solche Ideologien übernehmen, welchen Nutzen sie darin für sich zu sehen glauben und welche Folgen dies für ihre Handlungsweise hat. Es ist unverzichtbar, auf die unterschiedlichen subjektiven Gründe zu achten, aus denen heraus rassistisch und ethnozentrisch argumentiert, gedacht und gehandelt wird. Auch wenn die Menschen rassistische und ethnozentrische Ideologien in ihrer Lebenspraxis nicht stets neu "erfinden", son-



dern auf entsprechende Denkangebote zurückgreifen, die beispielsweise über die Medien vermittelt werden und die ihrerseits eine gesellschaftliche Geschichte haben.

Nichtthematisiertes Unbehagen

Unter Umständen kann sich in rassistischen Denk- und Handlungsweisen eine Unzufriedenheit mit den je eigenen Lebens- und Arbeitsverhältnissen, mit Mißständen usw. artikulieren. Hierzu einige Beispiele aus unserem Jugendforschungsprojekt:

In einer Berufschulklasse wird über den Tod des jungen Iraners Kiomars Javadi diskutiert. Ich versuche, den Unterschied bezüglich der zu erwartenden Konsequenzen und der emotionalen Lage zwischen einem deutschen Ladendieb und einem Ladendieb, der in der Bundesrepublik einen Antrag auf politisches Asyl gestellt hat, zu betonen.

Rudi: "Mir geht es gar nicht so sehr um das Festhalten jetzt, sondern eher um die Situation von dem Iraner, der Angst gehabt hat. Also, wenn er da jetzt erwischt wird beim Ladendiebstahl, wird wahrscheinlich sein Asylantrag, die Hoffnung, daß der durchkommt, ..."

Petra (heftig unterbrechend): "Dann soll er sich dementsprechend verhalten und soll nicht klauen."

Heidi: "Dann braucht er auch keine Angst haben."

Moni (heftig): "So wenig Geld kriegen die auch nicht. Da meinen sie, sie könnten kommen und kriegen eine Gotteswohnung und Geld und sie werden aufgenommen. Auf eine Art können sie das nicht erwarten, weil, irgendwo sind Deutsche noch Deutsche, und das ist Deutschland. Da gibt es halt Ausländer und Deutsche. Das ist meine Meinung. Da sollte schon noch irgendwie eine Grenze sein zwischen Deutschen und Ausländern. Weil, das hier ist immerhin Deutschland."

Susi (heftig): "Die sollten halt für ihre Sachen auch schaffen müssen. Wir müssen ja auch schaffen."

Ohne sich auf einen gedanklichen Nachvollzug der möglichen Situation von Kiomars Javadi einzulassen, wird von Petra vehement eine Ordnungs- und Anpassungsaufforderung erhoben ("dann soll er sich dementsprechend verhalten"). Heidi beurteilt eine solche Anpassungsleistung als Angst auflösend ("Dann braucht er auch keine Angst haben."). Moni wird ebenfalls heftig, weist auf eine angebliche Anspruchshaltung der Flüchtlinge hin ("da meinen sie, sie könnten kommen ...") und betont den Unterschied "zwischen Deutschen und Ausländern", den man machen sollte. Susi schließlich wendet das Ganze deutlich auf die Lebenssituation der Jugendlichen selbst: "die sollten ... auch", denn "wir müssen ja auch schaffen".

Mir stellt sich hier die Frage, ob die Jugendlichen mit solchen Formulierungen und Denkweisen sich nicht gewissermaßen 'hinter ihrem Rücken' in Verhältnisse einfügen, mit denen sie im Grunde selbst unzufrieden sind. Spricht Heidi vielleicht aus eigener Erfahrung, wenn sie für Kiomars Javadi formuliert, daß durch Anpassung, durch Nicht-Klauen, oder in Petras Worten, durch ein "dementsprechendes" Verhalten Angst beseitigt wird? Steckt in Susis heftig hervorgebrachtem Argument - "wir müssen ja auch ..." - nicht gleichzeitig eine Anklage gegen ihre eigenen Arbeitsbedingungen? Wäre dieses "wir müssen" nicht genauer zu untersuchen und zu entwikkeln? Ist Monis energischer Ausfall gegen eine angebliche Anspruchshaltung der Flüchtlinge nicht gleichzeitig eine Art Anspruchsformulierung, die sie gerne für sich selbst in der Realität durchgesetzt sehen würde: eine "Gotteswohnung und Geld" kriegen, "aufgenommen" werden?

Ich denke, für eine Arbeit in antirassistischer Absicht mit diesen Jugendlichen könnten mit solchen Fragen unter Umständen praktische Anknüpfungspunkte gefunden werden.

Bezeichnend an den subjektiven Haltungen und Orientierungen - die ausgehend von solchen Bezügen auf den je eigenen Alltag rassistischen/ethnozentrischen Ab- und Ausgrenzungen folgen - ist, daß damit die je eigene unbehagliche oder unzufrieden stimmende Lebenspraxis nicht mehr thematisiert, sondern in der Negativabgrenzung geradezu ausgeklammert wird. Diese Lebenspraxis wird dadurch mehr oder weniger hingenommen, das emotionale Ungenügen macht sich hier oft in einem blinden Protest Luft, der sich gegen die Falschen wendet.

Die subjektiven Gründe der Jugendlichen sind zudem eng verbunden mit bestimmten Haltungen, die in ihrer jeweiligen Lebenspraxis eine subjektive Bedeutung haben. Diese Haltungen bilden gewissermaßen eine Basis für die subjektiven Gründe, die häufig zur Ablehnung Anderer herangezogen werden.

Klischees vom Ungebildeten

Die Unterschiedlichkeit von rassistischen/ethnozentrischen Erscheinungs- und Äußerungsformen (etwa latenten und impliziten, offenen und verdeckten, institutionalisierten und subjektiven Formen) ermöglichen es häufig, bei bestimmten Gruppen das Problemfeld überhaupt nicht wahrzunehmen und damit zu verharmlosen und auf bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen zu schieben.

Eine Variante dieser Verschiebung dürfte in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften, in den sogenannten Defizit-, Deklassierungs- und/oder Bildungsthesen liegen. Im Main-Stream dieser Forschungen wurde zum Beispiel bisher angenommen, daß die Gefahr rechtsextremer Orientierungsmuster - also auch rassistischer, ethnozentrischer und nationalistischer Ideologien - vor allem von den sozialen und politisch-ideologischen Randbereichen der Gesellschaft ausgeht, bzw. insbesondere Menschen mit einem "geringeren Bildungsniveau" (Schultze 1989) eine Anfälligkeit für solche ideologischen Orientierungen zeigen. Am sozialen Rand von den Auswirkungen ökonomischer Krisen bedroht, würden dort die Menschen als besonders betroffene Gruppen mit Verarmungs-, Deklassierungs- und Zukunftsängsten reagieren und mutmaßliche KonkurrentInnen etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt auszugrenzen versuchen. Häufig sind solche Betrachtungsweisen eng verbunden mit jenen, nach denen vor allem Menschen mit 'geringerer Schulbildung' oder 'niedrigerer Intelligenz' (vgl. Wagner 1983) anfällig für die einfachen Orientierungsmuster rassistischen, sozialdarwinistischen und/ oder nationalistischen Zuschnitts seien.

Nun sind solche Überlegungen, sofern sie die Lebensbedingungen am "sozialen Rand" kritisch beleuchten, keineswegs völlig falsch. Allerdings verführen sie zu einer äußerst reduktionistischen Denkweise.

Neue Ansätze, etwa in der Jugendforschung, kritisieren deshalb solch eine eingeschränkte Sichtweise. Beispielsweise ist nach Heitmeyer (1987) der Rechtsextremismus ein politisches Problem, dessen Ursachen gerade nicht am Rande der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu suchen sind, sondern "Kristallisationen von Gesellschaftsbildern" darstellen, "die in zentralen politischen und sozialen Bereichen der Gesellschaft entstehen" (Heitmeyer 1987, 10).

Trotz dieser kritischen Wendung besteht im Main-Stream der Forschung und wohl auch im alltäglichen Denken der Kirche, Gewerkschaft und Politik weiterhin die Neigung, der pauschalen Annahme zu folgen, nach der insbesondere "benachteiligte" oder "ungebildete" Menschen für rassistische oder autoritär-nationalisierende Ideologien besonders anfällig sind.

Es zeigt sich freilich, daß dies keineswegs so einfach behauptet werden kann. Sogenannte "benachteiligte" Jugendliche stimmten etwa in einer jüngeren Tübinger Einstellungsuntersuchung (Held/Horn 1990) rechten Orientierungen signifikant weniger zu als Jugendliche, die in zukunftsträchtigen Großbetrieben eine sozial gut abgesicherte und perspektivenreiche Position innehaben. Es muß also zum Beispiel verstärkt darauf geachtet werden, daß die Gefahr rechtsextremer, rassistischer, autoritär-nationalisierender und ausgrenzender Orientierungsmuster nicht lediglich vom sozialen Rand ausgeht, sondern - pointiert formuliert - auch vom Zentrum industrieller Arbeit (vgl. Held/Horn 1990). Möglicherweise identifizieren sich die Jugendlichen in prosperierenden Großbetrieben mit der Position dieser Betriebe im internationalen Konkurrenzkampf. Dies bedeutet, daß hier die Gefahr bestehen könnte, daß sich gerade in den industriellen Zentren ein neues Nationalbewußtsein ausbreitet, welches sich sehr forciert auf die 'Härte der Deutschen Mark' und die 'Leistungen in der internationalen Konkurrenz' gründet und von hier aus ausgrenzen-

den und diskriminierenden Ideologien und Handlungsweisen Anknüpfungspunkte bietet.

Weitverbreiteter Wohlstandschauvinismus

Gegenüber reduktionistischen Betrachtungsweisen scheint es mir dringend geboten, auf die unterschiedlichen Formen von Rassismus/Ethnozentrismus hinzuweisen. Das Beispiel von Georg kann dabei deutlich machen, um was es hier geht:
Georg befindet sich in einer sozial überaus gut abgesicherten Position und hat - formal gesehen - am Anfang seines Elektrotechnikstudiums stehend einen sehr hohen Bildungsgrad erreicht. Er sieht sich als zukünftige Führungskraft in der Wirtschaft und es sieht nicht so aus, als ob diesem Ziel viel


Der einheimische Stamm bei seiner Lieblingsbeschäftigung

entgegenstünde.
Sein Bild von der ungleichen Entwicklung und der Verteilung des Reichtums auf der Welt ist ein nahezu analoges Abbild seiner Vorstellung des gesellschaftlichen Aufstiegs hierzulande, möglich durch individuelle Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft. Die, die schließlich "oben" sind, sind in aller Regel deshalb "oben", weil sie etwas geleistet haben. Mit anderen Worten, sie haben es verdient "oben" zu sein. Die anderen haben es durch eigenes Verschulden nicht 'geschafft'.
Georg geht davon aus, daß auf der Erde zu einem bestimmten Zeitpunkt "ziemlich ähnliche" Ausgangsbedingungen geherrscht haben. "Deutschland" hatte, so Georg, "recht viel helle Köpfe", die haben "was für's Wachstum getan", zum Beispiel "das Auto hat man erfunden".
Da die "Deutschen" hier also die besseren waren, haben sie jetzt sozusagen 'die Nase vorn', der Reichtum in der Welt ist so "für uns recht positiv" verteilt, gewissermaßen begründet und gerechtfertigt durch Leistungsfähigkeit und Erfindungsreichtum der "Deutschen".
Seine Haltung ist hier - wie er sagt - stark von einem "patriotischen Denken" bestimmt. Er sieht sich gewissermaßen als einen potentiellen Nutznießer einer starken deutschen Nation in der Welt. Er möchte mit zu den "Starken" und "Reichen" gehören. Mit diesem nationalistisch nutznießerischen Standpunkt kommt er zu einer scharf ausgrenzenden Haltung gegenüber Flüchtingen und AussiedlerInnen.
Er sieht natürlich, daß hier auch Schwächere unterdrückt werden. Dies hält er jedoch für einen natürlichen Wesenszug der Menschen überhaupt. Der Kapitalismus erscheint ihm als eine Gesellschaftsordnung, die dieser Natur des Menschen entspricht: "Der Mensch ist ein Egoist", sagt Georg.
Direkt und konkret möchte er jedoch nicht mit Unterdrückung und Ausgrenzung konfrontiert werden. Er sieht sich auch keineswegs als "ausländerfeindlich" an, im Alltag tritt er im allgemeinen freundlich und hilfsbereit den Menschen gegenüber auf. Die anonymen Strukturen des Staates - etwa Gesetze und Verordnungen - erscheinen ihm als überaus nützlich, die Ausgrenzung von AussiedlerInnen und Flüchtlingen zu realisieren, um - so Georg - "das Ausländerproblem in den Griff zu kriegen".
Georg steht für eine Haltung, die sich in der persönlichen Begegnung mit Einzelnen zwar überaus menschlich und "ausländerfreundlich" zeigen kann, in ihrer Konsequenz jedoch Lebensbedingungen für Flüchtlinge, EinwanderInnen und AussiedlerInnen mit forciert und befürwortet, die überaus menschenfeinlich sind.
Ich vermute, Georgs Lebenspraxis und seine Orientierungsmuster sind geradezu typisch für viele Menschen in dieser Gesellschaft, die weder in ihrem sozialen Status bedroht sind, noch einen geringen Grad an formaler Bildung besitzen, noch am 'Rande der Gesellschaft' stehen. Ich denke, diese Haltung läßt sich als eine Art Wohlstandschauvinismus bezeichnen. Der Nord-Süd-Konflikt und die Denk- und Verhaltensweisen gegenüber diesem Konfliktfeld in den sog. industriellen Zentren sind hiermit angesprochen.

Instrumentalisierung der Flüchtlinge

In vielen Bereichen ist unsere zeitgenössische Gesellschaft ganz grundsätzlich geprägt von einem mehr oder weniger starken Ausgeliefertsein der Menschen gegenüber fremdgesetzten Verhältnissen, von einer tendenziellen Nichtverfügbarkeit über die eigenen Lebensbedingungen, von Unsicherheiten über die eigene Lebensperspektive, von Instrumentalisierungstendenzen, Vereinzelungserfahrungen, Konkurrenz, Individualisierung, Isolation und Einsamkeit. Der Platz fehlt, hier eine durchgängige Analyse anzuschließen. Ich möchte daher eher stichwortartig lediglich das Moment der Instrumentalisierung herausgreifen, da eine instrumentalisierende Haltung gegenüber Flüchtlingen, EinwanderInnen und AussiedlerInnen ebenfalls als eine spezifische Form von Rassismus/Ethnozentrismus eingeordnet werden muß.
Dies bietet sich freilich auch deswegen an, da eine wesentliche Grundlage für die ausgrenzenden und diskriminierenden Lebensbedingungen von EinwanderInnen und Flüchtlingen hierzulande gerade in der allgemeinen Instrumentalisierung der Menschen unter Verwertungsgesichtspunkten zu suchen ist, nach dem das ökonomische System der Bundesrepublik funktioniert. Unter dem Blickwinkel der ökonomischen Vernunft werden für EinwanderInnen und Flüchtlinge Lebensbedingungen hergestellt, die sie in eine strukturell benachteiligtere, rechtlosere und ausnutzbarere Position bringen oder sie gegebenenfalls vom heimischen Arbeitsmarkt völlig fernhalten. Entlang der verschiedenen Gruppen des Arbeitskräftepotentials (Frauen, Behinderte, ÜbersiedlerInnen, AussiedlerInnen, EinwanderInnen aus der EG, EinwanderInnen aus Nicht-EG-Staaten, anerkannte und asylsuchende Flüchtlinge) greift sich die "ökonomische Vernunft" sozusagen das jeweils Profitabelste und Gewinnversprechendste heraus. Nach den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen, dies ist sicher, wird hier nicht gefragt.
Instrumentalisierungsmechanismen gibt es jedoch nicht nur im Zusammenhang ökonomischer Verwertungsgesichtspunkte von oben, sondern sie sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Es ist ein Mechanismus, der sozusagen tendenziell auf alle sozialen Verhältnisse durchschlagen kann. Die Instrumentalisierung etwa von EinwanderInnen kann sich nun auch in scheinbar ausländerInnenfreundlicher Form zeigen. Und das instrumentalisierende Subjekt muß nicht in jedem Fall rassistische/ethnozentrische Motive verfolgen. Den-

noch profitiert es sozusagen von einem gesellschaftlichen Feld rassistischer/ethnozentrischer Ausgrenzungen und produziert dieses Feld mit.

Hier nur ganz knapp einige Beispiele für solche Instrumentalisierungen:

Der "ausländerfreundliche" Unternehmer, der seine türkischen oder jugoslawischen ArbeiterInnen lobt, weil sie in seinen Augen so fleißig sind, vielleicht bereitwillig Überstunden machen, sich nicht recht auszukennen scheinen in ihren Rechten, usw.. Obwohl er etwa in einer Fragebogenuntersuchung also sehr freundlich über seine ArbeiterInnen urteilen würde, stellt er mit seinem instrumentalisierenden Interesse die einschränkenden Lebensbedingungen für EinwanderInnen mit her.

In den Gewerkschaften ist die Tendenz zu beobachten, daß "ausländische" KollegInnen zwar begehrt und für die Gewerkschaften, etwa als Streikposten vor den Betriebstoren, überaus nützlich sind, wenn es um deren Engagement bei Arbeitskämpfen geht. Bei der Verteilung wichtiger Funktionärsaufgaben jedoch werden diese KollegInnen nicht angemessen berücksichtigt.

Häufig folgen Instrumentalisierungen übrigens weit verbreiteten Projektionen. Die Anderen werden jeweils lediglich nach der Nützlichkeit für den je eigenen Standpunkt beurteilt. Die Journalistin Ursula Kreft hierzu:

"Welche Merkmale den Ausländern zugeschrieben werden, ist abhängig von der Sichtweise: Linke bevorzugen das Bild vom radikal-demokratisch aktiven Ausländer, während Christen bei Ausländern eher Demut, Sanftmut und Herz unterstellen. Die Utopie der multikulturellen Gesellschaft argumentiert mit positiven Stereotypen. Die Ausländer werden fast immer mit Merkmalen belegt, die viele Tugenden deutscher Kultur reproduzieren: ehrlich, fleißig, ordentlich. Oder sie repräsentieren die Werte des modernen Erfolgsmenschen: kreativ, innovativ, unheimlich produktiv" (Kreft 1989, 61).

Unbeabsichtigter Rassismus

Ein weiterer Aspekt, auf den im Zusammenhang mit Rassismus/Ethnozentrismus zu achten ist, liegt darin, daß beides auch in der Form eines ungewollten Effekts auftreten kann, also wenn ich trotz bester Absichten diese Ideologien und Praxen reproduziere.

Ein Beispiel: In unserem Jugendprojekt stießen wir auf eine Jugendliche, die, ganz im Gegensatz zu den meisten ihrer jungen KollegInnen, sich vehement dagegen wehrte, EinwanderInnen, Flüchtlinge und AussiedlerInnen für die sozialen Mißstände - Wohnungsnot, niedrige Renten, Lehrstellenknappheit - hierzulande verantwortlich zu machen. Wir neigten dazu, sie als Ausnahmejugendliche zu bezeichnen. Dennoch gebrauchte sie Bilder und Vorstellungen, die beispielsweise AfrikanerInnen überaus negativ charakterisierten. Verdrehterweise dazu noch in einer Situation, in der sie gerade dabei ist, Ladendiebstähle von Flüchtlingen in der Berufsschulklasse gegenüber ihren MitschülerInnen nachvollziehbar zu machen und die Flüchtlinge gewissermaßen in Schutz zu nehmen.

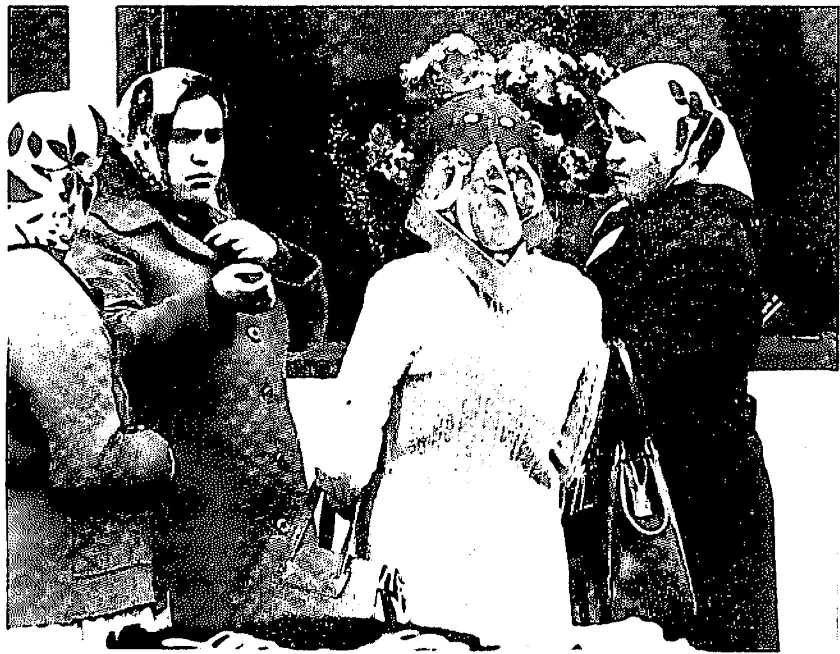
"... mein Gott, dann holt man sich halt das ... ja, im Dschungel oder so irgendwo, da wo die herkommen, da gibt's ja nicht ... Mein und Dein, bei vielen Stämmen und so, da ist alles Unser, da gehst Du halt hin, nimmst Dein Sach' und dann gehst Du wieder."

Auf meine Nachfrage, ob sie denn wirklich vermute, daß die politischen Flüchtlinge in der Regel aus dem "Dschungel" kämen und in "Stämmen" zusammenwohnten:

"... da hab' ich eigentlich mehr oder weniger die Schwarzen mit gemeint ... also richtige Neger."

Angesichts der weit verbreiteten Denkmuster in unserer Gesellschaft in Verbindung mit dem von ihr benutzem Bild der "richtigen Neger" "aus dem tiefsten Urwald" sind weitere Assoziationen zu 'primitiv', 'unterentwickelt', 'unzivilisiert' und 'wild' recht naheliegend, auch, wenn solche Assoziationen von Gabriele nicht beabsichtigt wären, bzw. wenn sie selbst solchen nahegelegten Assoziationen gar nicht folgen würde. Durch das Gesagte erzielt Gabriele jedenfalls recht naheliegende Effekte bei den ZuhörerInnen, Effekte, die ihrer eigentlichen Absicht - Verständnis für Flüchtlinge zum Ausdruck zu bringen - eine rassistische/ethnozentrische Färbung geben.

Ich denke, bei längerem Nachdenken werden nahezu jedem Leser / jeder Leserin eine ganze Reihe solcher unter Umständen ungewollter Effekte in der eigenen Lebenspraxis einfallen.



Ausländerinnen werden fast immer mit Vorurteilen belegt.

Ich hoffe, daß es einigermaßen deutlich geworden ist, daß wir in der Perspektive verändernden Handelns für diese unterschiedlichen Formen von Rassismus und Ethnozentrismus in unserem je eigenen Lebenszusammenhang eine gewisse Aufmerksamkeit und Sensibilität zu entwikkeln haben und hier jeweils spezifische Anknüpfungspunkte in antirassistischer/antiethnozentrischer Absicht zu suchen sind. Die Betonung liegt auf spezifisch, denn zum einen gibt es sicherlich keine allgemeingültigen Patentrezepte für immer und überall, zum anderen sind für die angeführten unterschiedlichen Formen von Rassismus und Ethnozentrismus

- also für institutionalisierte Rassismen und für instrumentalisierende Haltungen,
- für nichtthematisierte Unbehaglichkeiten, welche eine Ausgrenzung Anderer stimulieren,
- für bestimmte Haltungen, die mit einer bestimmten Lebenspraxis und bestimmten Ideologien, etwa zur Leistung, zur Konkurrenz, zur Geschlechtlichkeit usw. verknüpft sind,
- für Formen des Wohlstandschauvinismus,
- und für eigentlich ungewollte Effekte,

für all diese Formen jeweils unterschiedliche Wege und Mittel zur Bekämpfung zu finden.

Rudolf Leiprecht

Literatur zum Weiterlesen:

Ursula Kreft, Ein Herz für Clowns; in: Konkret, Hamburg 7/89.

Rudolf Leiprecht, "... da baut sich ja in uns ein Haß auf ...". Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen - eine empirische Untersuchung, Hamburg-Berlin(West), September 1990.

Günther Schultze, Ausländerfeindlichkeit - woher sie kommt und was man dagegen tun kann; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Bundesvorstand des DGB (Hrsg.) Nr. 7, Düsseldorf, Juli 1989.

Ulrich Wagner, Soziale Schichtzugehörigkeit, formales Bildungsniveau und ethnische Vorurteile - Unterschiede in den kognitiven Fähigkeiten und der sozialen Identität als Ursachen für Differenzen im Urteil über Türken - Eine empirische Untersuchung; Berlin(West) 1982.

Minderjährige Flüchtlinge in der BRD

Laut UNICEF sterben jährlich 14 Millionen Kinder an Hunger und Krankheiten in der sogenannten Dritten Welt. 150 Millionen Kinder leiden dort an Unterernährung, während täglich 1 Milliarde Dollar für Rüstung und Auslandsschulden ausgegeben werden.
Kinder werden gefoltert, erschossen, vergewaltigt oder durch Sextouristen - Männern aus den Industrieländern wie der BRD - mißbraucht.
Auch der Kinderhandel floriert und zumeist werden sie in die Erste Welt verkauft, hellhäutige teurer als dunkelhäutige.
In Kinderarbeit unter härtesten Bedingungen werden Teppiche, Textilien, Lederwaren und Plastikartikel für die Märkte in den Industrieländern erstellt, oft auch in Fabriken oder im Auftrag von bundesdeutschen Firmen.
In den Städten leben Millionen Kinder auf der Straße, zwischen Abfall und Müll. Schon Achtjährige schnüffeln Klebstoff als "Medizin für die Seele".
Dies alles ist hier bekannt, aber was die Welt unserer Gesellschaft beschmutzt, wird ignoriert. Wenn 14jährige in Kriege geschickt werden, die mit Waffen aus Westeuropa und der BRD geführt werden, wenn Mädchen ab 7 Jahren in die Prostitution getrieben werden, weil es den westeuropäischen und bundesdeutschen Männern so gefällt, wen stört das schon.

Visumpflicht für Asylkinder

Kinder und auch Erwachsene werden durch Verhältnisse zur Flucht gezwungen, die zum großen Teil von hiesigen Wirtschaftsbossen und Politikern verursacht sind. Schaffen die Flüchtenden es dennoch bis an die europäischen Grenzen zu kommen, sind die Hindernisse kaum überwindbar. Erst konnte Fluggesellschaften nahegelegt werden, sich ihrer jungen Passagiere zu entledigen. Dann wurde fast unbemerkt am 5.4.1989 die Visumpflicht für Minderjährige beschlossen. Bisher war es den Eltern noch möglich, Kinder unter 16 Jahren aus Krisengebieten oder bei vorliegender konkreter Gefahr für Leib und Leben in die Bundesrepublik zu schicken. So konnten iranische Kinder vor der Erziehung für den iranisch-irakischen Krieg gerettet werden.
Es ist zynisch, wenn so getan wird, als würde die Visumpflicht im Interesse der Flüchtlingskinder eingeführt, um sie vor Prostitution und illegaler Adoption zu schützen. Tatsache ist, und dies sagt selbst der Pressesprecher des Bundesinnenministeriums, daß die 2.800 Flüchtlingskinder, die 1989 in die BRD geflüchtet sind, vorwiegend aus Hunger- und Kriegsgebieten kommen (Anfang der 80er Jahre vorwiegend aus Eritrea, 1988 aus dem Iran und tamilische Kinder aus Sri-Lanka). Die lebensrettende Flucht dieser unbegleiteten



minderjährigen Flüchtlinge (UMR, offizielle Behördenbezeichnung) soll nun verhindert werden. Und nicht nur das: Wie Regierungssprecher Ost sagte, müssen alle minderjährigen Flüchtlingskinder, die in Jugendhilfeeinrichtungen in der Bundesrepublik leben, ihren angeblich "illegalen Aufenthalt" beenden. Sie sollen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.
Kinder in Todesgefahr zu bringen, ist ein weiterer Schritt der Gewalt gegen Kinder, der unbedingt verhindert werden muß!

Da dreht sich dir der Kopf um

"Da dreht sich dir der Kopf um", heißt die neue Broschüre vom HAMBURGER ARBEITSKREIS ASYL.
Sie war schon lange fällig und ist zum Thema 'Minderjährige Flüchtlinge' wohl einzigartig. Sie macht deutlich, daß es unmenschliche Zustände in den Heimatländern sind, die Jungen wie Mädchen ohne Verwandte hierher treiben und nicht unsere großlöchrige Sozialhängematte. Für die meisten beginnt das ungewisse Leben in der BRD am Frankfurter Flughafen. Sie erfahren dort, was Bundesgrenzschutz (BGS) und deutsche Abschottung gegen alles Fremde bedeutet.
Zu lesen ist ferner, wie die Kinder hier leben (müssen). Von gut betreuten Jugendwohnungen über Lagerunterbringung bis hin zur Obdachlosigkeit, alles vertreten, nur eine Kostenfrage. Wie wird sich das neue Ausländergesetz bei Kindern unter 16 Jahren auswirken? Wie verschlossen ist das "Europäische Haus" ab 1992 für Nicht-EG-Bewohner? Auf diese Frage geht die Broschüre ein.
Eine Perspektive für minderjährige Flüchtlinge zeigt sie nicht. Sie beschreibt und macht damit Mißstände deutlich, die es zu beseitigen gilt.

Asyl Nr. 7, zu bestellen bei:
Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V.
Rentzelstr. 1, 2000 Hamburg 13

Verrückte Zeiten - Frauen im Exil

"Wir wollen eine breite Palette von Meinungen, Empfindungen und Wünschen anbieten über Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen ..." Ein Ziel der Autorinnen des Buches, doch nicht ihr einziges.
Füchtlingsfrauen und Nichtflüchtlingsfrauen analysieren die sexistische und rassistische Asylpolitik in der BRD. Sie informieren über frauenspezifische Probleme bei der Flucht und in den Asylverfahren.
"Wie sieht das neue Leben aus; nach der Flucht in der "Freiheit"? Wir werden eingewiesen, kaserniert, zur Isolation und zu Zwangsgemeinschaft gezwungen. Der Verlauf des Asylverfahrens führt zu einem neuen und fortlaufenden Alptraum ..." beschreibt Yüksel Canara die Situation der Frauen im Exil.
Berichtet wird auch über die Erfahrungen, die Flüchtlingsfrauen und deutsche Frauen miteinander machen und über die Schwierigkeit überhaupt in Kontakt zu kommen. Verschiedene Aspekte zeigen Widersprüchlichkeiten im Verhältnis zueinander.
"... besonders hart ist es, wenn wir dazu noch als Frauen eines für unterentwickelt gehaltenen Landes einen Geschlechtsrassismus zu spüren bekommen. Für viele, selbst progressiv denkende Deutsche, sind wir die dummen, unterwürfigen Frauen, die ihre Entscheidungen ohne ihren Mann gar nicht treffen können ..."
In den Aufsätzen wird deutlich, welche ethnozentristischen Handlungsmuster deutsche Frauen in sich tragen und wie sie ihre Maßstäbe als Privileg und Überlegenheit gegenüber Frauen aus anderen Kulturen begreifen.
Es ist kein einheitliches Buch geworden. Herausgekommen ist eine Anzahl von Aufsätzen, lebendigen Erzählungen, Berichten und Analysen von Frauen, die sich selbst als Frauen ernstnehmen wollen. Ein Buch, das einen Einblick in die Asylpolitik und -praxis in der BRD gibt, aber auch in ganz persönliche Bereiche der Autorinnen.

ib

Verrückte Welten 1990; 200 S.; 13.- DM
Internationales Kulturwerk e.V.
Bahrfeldtstr. 1
3200 Hildesheim

Menschen in Bewegung: Reise - Migration - Flucht

Eine Ausstellung des Museums für Völkerkunde in Basel

Gleich zu Beginn: dies ist eine wohltuende Ausnahme unter dem, was Ethnologen normalerweise in Ausstellungen oder Literatur zustande bringen (wollen), keine Ansammlung exotischer Objekte, die Völkern gestohlen wurden, die heutzutage schon fast ausgerottet sind oder nirgends mehr traditionell leben, keine wissenschaftliche Konservierung eines "Urzustandes". Die Objekte sind Ergänzung, nicht Hauptsache, sie dienen der Illustration, zu der auch viel Spielzeug, Nippes, Fortbewegungsmittel verwendet wurden; eine ganze Reihe witziger Einfälle lenken den Blick auf die verschiedenen Entdeckungsreisen, die "nickenden Negerlein" der katholischen Kindergärten zur Missionierung, unsäglich kitschige Reiseandenken zum Tourismus usw. Mit Tafeltexten wird jedes Thema kritisch erläutert, die Missionierung als die hemmungslose Ausbeutung bezeichnet, die sie war und auch der Drogentrip als Reise einbezogen, nicht ohne die Geldwäsche der Drogenmafia bei den Schweizer Banken und Börsen und dem Samsonite-Koffer als dem Symbol der sauberen Geschäftsmänner.
Während im ersten Block Reisen verschiedener Art dargestellt werden, geht es im zweiten Block um Migration, Landflucht und Zwangsumsiedlungen. Mit der Dokumentation über "Emigration von Obwaldnern nach Brasilien" wird eine Verbindung zu den europäischen Auswanderungswellen früherer Zeiten aufgrund sozialer Not (und politischem Druck) hergestellt.
Das im Rahmen dieses Heftes eigentlich interessierende Thema Flucht, das auch räumlich in der Ausstellung einen Schwerpunkt bildet, beschreiben wir ausführlicher. Als Blickfang steht mitten im Raum eine Litfaßsäule mit der Darstellung der weltweiten Flüchtlingszahlen und -ströme. Durch eine schwarze Mauer mit Stacheldraht und dem großen Photo eines Flüchtlingslagers gelangt man zur "Ankunft", einem Schreibtisch mit Gipsarmen, die den Asylbewerber, den Vertreter eines Hilfswerkes und den Beamten mit Stempel darstellen sollen. Die frostige Atmosphäre eines Amtszimmers wird ganz gut wiedergegeben. Ein abweisender Zeigefinger zeigt zur Tür hinaus, da die meisten Asylanträge abgelehnt werden. In der Ausstellung jedoch wird das Asyl bewilligt. Den folgenden Teil der Ausstellung haben die TeilnehmerInnen eines Kurses zur "Integration für anerkannte Flüchtlinge" gestaltet. Sie informieren über diesen Kurs mit Texten und Photos. In einer Ecke sind traditionelle Kleidungsstücke und Gegenstände ausgestellt, die den Gegensatz der (in diesem Fall) kurdischen Kultur zu der unsrigen bestens illustrieren und damit auch, was ihnen mit einer "Integration" eigentlich zugemutet wird. Eine große Tafel dokumentiert Asylgesuche, Emigrationstheorien, Schlagzeilen der türkischen Zeitung Cumhuriyet (mit deutscher Erläuterung) über die politischen Zustände in der Türkei und Kurdistan, Bilder eines Polizeieinsatzes am 1. Mai in der Türkei und Zeichnungen und Beschreibungen von Foltermethoden. Photos zeigen, wie Flüchtlinge die Schweiz oder speziell die Chemie-Stadt Basel erleben; unter "wir haben nicht gern" finden sich z.B. Beton, Umweltzerstörung, die Schweizer-Franken-Verehrung, Tourismuswerbung für die Türkei, McDonalds, Banken, Industrie, unter "wir haben gern" alte Bauten, der Rhein, Kinder, Umweltschutz.



Zwischendrin eine Einheit "Kolumbien", ein Land, das als Demokratie bezeichnet wird, aber eine ganze Menge Fluchtgründe liefert: Elend, Arbeitslosigkeit, Morde und Verschwundene durch Staatsterrorismus, Drogenmafia und Ultrarechte und schließlich massiver Rassismus. Allerdings wird nicht erläutert, wieviele kolumbianische Flüchtlinge es gibt und wohin sie fliehen.
Die Einheit "Bevölkerungszuwachs und Nahrungsangebot" beschäftigt sich mit einem weiteren Fluchtgrund. Eine Schautafel veranschaulicht recht groß und überschbar das Malthusianische Modell, nach dem die Bevölkerung der Erde exponentiell, die Nahrungsmittelproduktion jedoch linear wächst. In einem Text wird aber durchaus darauf hingewiesen, daß Nahrungsmittelknappheit in erster Linie eine Frage der Verteilung ist. "Wer hungert und wer nicht,



wird bei uns, in den Industrie- und Handelszentren, entschieden", das heißt, "Überbevölkerung" und Flüchtlinge vor dem Hunger werden in den Metropolen "produziert". Man fragt sich allerdings wofür dann dieses riesengroße Malthus-Schaubild steht, das die Gedanken fälschlicherweise auf "zuviele Menschen" lenkt? Auf kommende Flüchtlingsströme durch die Klimakatastrophe und fortschreitende Erwärmung der Erdatmosphäre wird auf den letzten Tafeln hingewiesen.
Im sogenannten Schulraum, zwei Räume weiter, liegt reichlich Literatur zum Ausstellungsthema aus, die zum Weiterlesen anregen soll. Eine kurze Darstellung "was heißt es, Asylbewerber in Basel zu sein" soll vor allem Schulklassen anregen, sich an der geplanten Folgeausstellung "Fremde in unserer Stadt" zu beteiligen, die auch teils in der Sprache der "Fremden" gestaltet werden soll.
Und nur hier, im Schulraum, erfährt man, daß es auch Frauen gibt, die flüchten. "Frauen wird noch seltener Asyl gewährt als Männern" und 80 - 90 % der 60 Millionen Flüchtlinge sind Frauen. Warum allerdings 80 % der nach Europa Fliehenden Männer sind, wird schon nicht mehr erklärt. Was uns an der Ausstellung ärgert ist, daß die einzige (!) Tafel zur geschlechtsspezifischen Situation ausgerechnet so abseits in diesem Schulraum hängt, den viele sich vielleicht gar nicht mehr anschauen. Die geschlechtsspezifischen Fluchtgründe und die Situation von Frauen auf der Flucht werden in der ganzen Ausstellung nicht berücksichtigt. Sie sind oder werden wie überall unsichtbar gemacht. (Obwohl auf den Photos doch überwiegend Frauen zu sehen sind.)
Abgesehen davon ist die Ausstellung für ein Völkerkundemuseum fast schon verblüffend politisch. Der Schwerpunkt Flucht wurde ans Ende der Ausstellung gestellt, um auch den historischen Rahmen zu verdeutlichen, in dem die Arbeitsgruppe, die das Konzept entworfen hat, die Flüchtlingsströme sieht: "Weniger selbstverständlich ist vielleicht die Sicht, die hier Gestalt gewonnen hat, daß die Expansionsbewegung, die vor rund 500 Jahren von Europa ausgegangen ist, mit einer zeitlichen Verzögerung nun in einer Bogenbewegung wieder zu uns zurückführt."

Andrea Schreck
Silvia Wiedmann

Das Buch zur Ausstellung

"Standortveränderungen entsprechen einem Grundbedürfnis des Menschen. Ursache dafür sind das Erkunden und Erobern des umliegenden Raums, ein Bedürfnis zur Expansion oder Veränderung, aber auch die Flucht vor Bedrohung."
So der Beginn des Umschlagtextes des Begleitheftes zur Ausstellung "Menschen in Bewegung" des Basler Völkerkundemuseums. Das Heft enthält Texte zu verschiedenen "Standortveränderungen", deren Antrieb ich jedoch (bis auf den Massentourismus vielleicht) jeweils als handfeste wirtschaftliche und/oder politische Motivation begreife, weniger als "Grundbedürfnis", was sich insbesondere im Hinblick auf die Flucht zynisch formuliert anmutet.
Den einleitenden Aufsatz über die Entwicklung des Umgangs mit "dem Fremden", über koloniale Verhältnisse und anhaltende Abhängigkeit der Trikont-Staaten und die Reaktionen darauf, nämlich Flucht und Migration, liefert G. Baer, Direktor des Museums. Baer sieht die Lösung in der Abschaffung der Weltwirtschaftsordnung, im Schuldenerlaß und in Einschränkungen der Industrieländer, statt die Grenzen vor zukünftigen Flüchtlingsströmen dicht zu machen. Dieser Aufsatz ist der politisch deutlichste, der einen gegenwartsbezogenen Ansatz in der Ethnologie fordert, weil "das Fremde" nicht mehr nur in weiter Ferne lebt.
Im folgenden Themenkomplex "Migration" beschäftigt sich ein Kapitel mit mixtekischen ArbeitsmigrantInnen aus Mexiko, die zwischen den Traditionen der bäuerlichen Heimatgemeinden und den kapitalistischen Werten der Metropolen, etwa in Mexiko-City oder in den USA leben. Als anderes Beispiel für Migration wird die Landflucht in Peru genannt. Hier werden die Motive dargestellt, als "push-Faktoren" Bevölkerungsdichte und Landknappheit, schlechte Beschäftigungslage, soziale und politische Spannungen, und als "pull-Faktoren" bessere Arbeitsbedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder sowie bessere Wohnverhältnisse. In Kapitel vier werden die Ursachen indianischer Mobilität am Beispiel der Yagua-Indianer in Amazonien untersucht. Die Analyse umfaßt Wanderungstendenzen, die die Yagua schon immer hatten, etwa das Verlassen des Wohnorts nach dem Tod eines Gemeinschaftsmitglieds, den Einfluß neuzeitlicher Faktoren wie Sklavenhandel, Mangel an Arbeitskräften in den portugiesischen Kolonien, der Rohgummigewinnung und schließlich den Tourismus, der die Umsiedlung ganzer Stammesverbände erzwang. Beim 5. Kapitel handelt es sich um einen Aufsatz mit ethnopsychoanalytischem Ansatz über die Iatmul in Papua-Neuguinea und deren Abwanderung in die Städte. Am Beispiel der Migration kommt die Verfasserin zu der Feststellung, daß sich "Interessen und Strategien der Weißen und der Iatmul treffen". Sie reflektiert den eigenen Rassismus, der in dem Moment einsetzt, in dem die Iatmul sich die Möglichkeiten des Kapitalismus zu eigen machen und nicht nur Opfer der kolonialen Verhältnisse bleiben, sondern aktiv an der Expansion des Kapitalismus teilhaben. Es wird hier ziemlich klar, daß es auch Rassismus ist, die "edlen Wilden" in ihrem "Urzustand" konservieren zu wollen und ihnen gleichzeitig jegliche Eigenverantwortung abzusprechen.
Im Themenkomplex "Reisen" geht es zunächst um Vorurteile und Klischees, die Berichte von Kolonial- und Missionierungsreisende aus Papua-Neuguinea hinterlassen haben. Ein zweiter Text beleuchtet Briefe von Schweizer EmigrantInnen des letzten Jahrhunderts, die aus Argentinien ihren Angehörigen schrieben und für ihre "neue Heimat" warben. Schließlich wird noch dem Reiseverhalten und den materiellen und geistigen Erinnerungen von MassentouristInnen nachgegangen.
Das letzte Drittel des Hefts befaßt sich mit Flüchtlingen, die ihre Länder für immer oder zumindest langfristig verlassen. Am Beispiel einer vietnamesischen Familie in der Schweiz werden die Fluchtgründe aufgezeigt, der Fluchtweg nachverfolgt und ihr Leben zwischen zwei Kulturen dargestellt. Kulturelle Traditionen türkischer MitbürgerInnen stehen im Mittelpunkt eines weiteren Kapitels. Deren Sitten und Werte stehen im Konflikt mit den deutschen, vieles bleibt ihnen unverständlich. Die hier geborenen oder aufgewachsenen Generationen haben wiederum Konflikte mit den Eltern und deren Kultur, was zu Identitätskrisen und seelischen Belastungen führen kann.
Konzipiert wurde die Aufsatzsammlung als Begleitheft zur Ausstellung des Völkerkundemuseums Basel "Menschen in Bewegung". Die 12 AutorInnen sind etablierte EthnologInnen, VolkskundlerInnen, StudentInnen und ein Journalist. Das Heft entspricht der Forderung Baers, Ethnologie auf die Gegenwart und das eigene Land zu beziehen und ist kein Ausstellungskatalog im herkömmlichen Sinn, da es unabhängig von der Ausstellung interessante Texte bietet. Das Begleitheft, wie übrigens auch die Ausstellung, zeigt alles in allem, daß Ethnologie nicht nur die Elfenbeinturmwissenschaft sein muß, die anderer Völker Kunstwerke in europäische Museen verschleppt, sondern daß es durchaus auch ein paar VölkerkundlerInnen gibt, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind.

Silvia Wiedmann

Reise - Migration - Flucht
Red.: Gerhard Baer, Susanne Hammacher
Birkhäuser 1990
(Mensch, Kultur, Umwelt 4)

Gewalteskalation und politisch motivierte Verbrechen

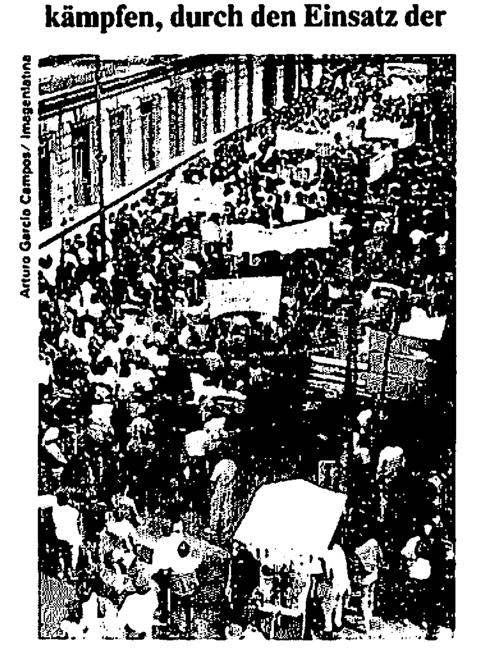
Die institutionalisierte Revolution in den letzten Zügen

Gewalttätigkeit ist in Mexiko eine alltägliche Erscheinung - sie reicht von unmenschlichen Lebensumständen und alltäglichen Übergriffen durch Vollzugsorgane bis hin zu Massakern wie 1968 während der Olympischen Spiele. Neu ist, daß der mexikanische Staat Gewaltanwendung zum politischen Programm in Auseinandersetzungen mit der Opposition erklärt hat: Zur Durchsetzung von Wahlbetrügen und bei Arbeitskämpfen, durch den Einsatz der Armee und den Aufbau von paramilitärischen Verbänden. Auch die gegenwärtigen Vergewaltigungen durch Agenten der Drogenpolizei zeigen, wie in einem Land, geprägt vom Kampf um die Macht ein erschreckendes Agressionspotential produziert wird

Oppositionspolitik zu betreiben, ist zu einem Risiko geworden. Der Regierung im Ernst die Entscheidungsbefugnis streitig zu machen, kann eine wirkliche Gefahr für die körperliche Unversehrtheit derjenigen sein, die sich ihr entgegenstellen und entscheiden, dem Volkswillen Respekt zu verschaffen[1]. So faßt Eloy Sisneros Guillén, Ex-Bürgermeisterkandidat eines Bezirks im Bundesstaat Guerrero, seine Erfahrungen im Kampf um die Anerkennung seines Wahlsieges zusammen. Jetzt sitzt er seit sechs Wochen im Gefängnis, nachdem am 5. März diesen Jahres acht von der Opposition besetzten Rathäuser in verschiedenen Bezirken von der Staatspolizei geräumt wurden.

Ausgangspunkt der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der oppositionellen PRD (Partido de la Revolución Democrática) und der Staatspartei PRI (Partido de la Revolutión Institucional) sind die Bezirkswahlen vom 3. Dezember 1989 in den Bundesstaaten Michoacán und Guerrero, deren offizielles Endergebnis sowohl von rechten wie linken Oppositionsparteien angezweifelt wird. Die PRD besteht darauf, in beiden Bundesstaaten den Sieg in der Mehrheit der Bezirke davongetragen zu haben während die von der PRI kontrollierte Wahlbehörde ihr nur geringe Erfolge zubilligt. Im Gegensatz zu früher griffen die Betroffenen diesmal zur Selbsthilfe und besetzten, begleitet von Demonstrationen und Aktionen verschiedener linker Organisationen, die Rathäuser in den umstrittenen Bezirken.

Damit war die Eskalation unvermeindlich geworden. Innerhalb weniger Wochen wurden in Michoacán 19 und in Guerrero 17 Bezirksrathäuser besetzt. Zunächst fanden die Auseinandersetzungen auf der Straße nur zwischen AnhängerInnen von PRI und PRD statt, doch als große Demonstrationen in den Touristenzentren Acapulco und Zihuatanejo den Wahlbetrug zu einem Thema von nationalem Rang hochstilisierten [3] kam es zu Einsätzen der Staatspolizei. Nach Angaben der PRD kamen bei den Auseinandersetzungen um die Wahlergebnisse mehr als 50 ihrer Mitglieder ums Leben. Die parallel



Arturo García Campos / Imagenlatina

geführten Verhandlungen zur friedlichen Beilegung des Konflikts scheiterten und Ende Februar verließ die PRD die Nationale Wahlkommission, da ihrer Forderung nach Freilassung ihrer Verhafteten Mitglieder nicht entsprochen wurde. Stattdessen kündigte sie eine Klage vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Die in Mexiko bisher so erfolgreiche Strategie der Konfliktlösung durch Einbindung oppositioneller Kräfte in den korrupten Apparat und Spaltung der RegierungskritikerInnen in „demokratische" und „subversive" Kräfte scheint nicht mehr zu greifen.

Die Situation verschärfte sich durch die Räumung von acht in Guerrero besetzten Rathäusern durch die Polizei Anfang März. Als am 5. April die Armee in Michoacán einmaschierte, war das der Beweis, daß die Regierung unter Salinas de Gortari kein anderes Mittel als massive staatliche Gewalt mehr aufbieten konnte, um der Lage „Herr" zu werden. Von verschiedenen Seiten fielen insgesamt 1.500 Soldaten in Michoacán ein, um innerhalb eines Tages 14 der 19 besetzten Rathäuser zu stürmen. Nach Ausrufung des Ausnahmezustandes wurden die Wohnungen von Oppositionellen nach Waffen durchsucht, viele von ihnen wurden verhaftet. Trotz der Überlegenheit der Armee, die mit Panzern und Schnellfeuerwaffen aufmaschierte, versuchten die BesetzerInnen ihre Positionen aktiv zu verteidigen, was in einigen Orten zur unmittelbaren Konfrontation zwischen Soldaten und bewaffneter Landbevölkerung führte.

Statt Spaltung - Integration oder Repression?

Damit zeichnet sich eine neue Strategie zur Lösung der innenpolitischen Konflikte ab. Einerseits gibt die PRI den Anspruch, unumstrittener Alleinherrscher in Mexiko zu sein, Stück um Stück auf. Dies ist bestimmt nicht als Audruck etwaiger demokratischer Tendenzen innerhalb des Regierungsblocks zu werten. Schon im Anschluß an die umstrittenen Präsidentschaftswahlen 1988 setzte sich Salinas de

Gortari mit dieser Linie durch, indem er sich mit einer hauchdünnen absoluten Mehrheit begnügte, und den traditionellen Tendenzen in der PRI, die das Ergebnis zu einem klaren Wahlsieg verklären wollten, eine Absage erteilte.[5]

Kennzeichnend für das politische System, das Mexiko 60 Jahre hindurch mit demokratischem Anstrich autoritär regieren konnte, war die Existenz keines korporativen (körperschaftlichen, geschlossen), auf Machterhaltung ausgerichteten Apparats. Ausdruck der ungewöhnlichen Stablität dieses Systems, ist die „Institutionalisierung" der Revolution von 1910. Die 1929 zunächst als PNR (Partido de la Revolucionario Institucional) gegründet, wurde schließlich 1946 als PRI Partido de la Revolucion Institucional umbenannt.

Tomás Martínez/Cuartoscuro

Inflation und Preissteigerungen sind Grund für die wachsende Ungeduld

Es gelang ihr, die tragende Kräfte der Revolution in den neuen Staat einzubinden, indem die Organisierung in einer der landesweiten ArbeiterInnen- und BäuerInnengewerkschaften an die Mitgliedschaft in der Staatspartei geknüpft wurde. Ein breites Netz des Klientismus und der Korruption und die Gründung scheinbarer Oppositionsparteien, die stets den jeweiligen Präsidentschaftskandidaten der PRI mitgetragen haben verhinderten das Aufkommen einer ernstzunehmenden Opposition. Diese vertikale Anbindung der potenziell oppositionellen Sektoren an die PRI begünstigte zudem die Schaffung von Integrationsmechanismen, die kritische Tendenzen regelmäßig kooptieren und korrumptierten: Mit der Berufung auf nationale und revolutionäre Ideale versuchte die PRI, Inhalte und Träger erfolgreicher oppositioneller Bewegungen in ihren Apparat aufzunehmen, den Gegebenheiten entsprechend anzupassen und übriggebliebene radikale Kräfte offen zu bekämpfen. Die Legimität dieses autoritären Staates bestand in der Nichtexistenz organisierter Opposition, die sich alle sechs Jahre in klaren Wahlerfolgen manifestierte.

Heute zeigt sich, daß die PRI differenzierter, aber keineswegs demokratischer mit der organisierten Oppositionen verfährt. Oppsitionelle Tendenzen zur PRI werden nicht mehr entsprechend ihrer Integrierbarkeit in den korporativen Apparat beurteilt, sondern inwiefern deren Ziele mit eigenen Positionen vereinbar sind, und ob der Machtverlust sich in zu verschmerzenden Grenzen hält. Dadurch war es möglich, daß erstmals eine andere Partei als die PRI eine Gouverneurswahl gewann - die PAN 1989 im Bundesstaat Baja California. Deren unternehmerInnenfreundliche Politik ist durchaus im Sinne der PRI, da die Bundesstaaten an der Grenze zu den USA das Sprungbrett zum nordamerikanischen Markt darstellen. Die Allianz PRI - PAN bewährt sich auch in anderen Bereichen: Die zur Durchsetzung des neuen Wahlgesetzes notwendige 2/3 Mehrheit erreichte die PRI nur durh Zugeständnisse gegenüber der PAN. Auf der anderen Seite wurde der oppositionelle Block im Parlament gespalten und verlor an politischem Gewicht. Nebeneffekt dieser Koalitionspolitik waren heftige Streitigkeiten innerhalb der PAN, da für viele einflußreiche Mitglieder ein Zusammengehen mit der PRI undenkbar bleibt.

Damit wird die Lage für die nicht konsensfähige Opposition schwieriger. Die oppositionelle PRD mit ihrem charismatischen Führer Cuauthemoc Cardenas, und einer Vielzahl mit ihr sympathisierender Basis- und Gewerkschaftsorganisationen sieht sich trotz der knappen Mehrheit der PRI an den Rand gedrängt. Sobald sie versucht, Machtpositionen zu erlangen, sieht sie sich mit dem autoritären PRI-Regime konfrontiert: Zurückweichen um keinen Preis. Und die Schwelle zum Einsatz staatlicher Gewalt sinkt proportional zur Größe der Spielräume, die die Opposition erkämpfen konnte. Es ist zu befürchten, daß im Zuge der Modernisierung des PRI-Systems durch den Technokraten Salinas eine repressive, schwer kontrollierbare Innenpolitik zur Regel bei den zukünftigen Auseinandersetzungen wird und das latente Gewaltpotential in der mexikanischen Gesellschaft aufbrechen könnte.

Paramilitärische Organisationen

Unduchsichtig aber nicht unbekannt sind die Gruppen, die für politische Morde, Übergriffe auf oppositionelle Initiativen und die Schaffung eines aggressiven Klimas bei sozialen Auseinandersetzungen verantwortlich gemacht werden. Eine zentrale Rolle wird hierbei „Antorcha Campesina" zugeschrieben. Sie sei wie die „porros" (Schlägertruppe, die bei Streiks und bei studentischen Aktionen auf dem autonomen Campus auftreten) eine militante Gruppe. Vor langer Zeit wurde Antorcha Campesina bewaffnet um sozialen Bewegungen entgegenzutreten[7].

Genau diesen Vorwurf nahm AC zum Vorwand, am 2. April 1990 eine große Demonstration in Mexiko-Stadt zu organisieren, zu der sie 50.000 Menschen aus dem Umland in die Hauptstadt fahren ließ. Lautstark wurde die Politik der PRI unterstützt und die PRD sowie Cuanthémoc Cárdenas für die politische Unruhe verantwortlich gemacht.

Die Organisation ist ein Art Landarbeiter-Syndicat. Gezielt agiert Antorcha Campesina in den Gebieten der Armen, hauptsächlich von indigenas bewohnt, wo fortschrittliche Organisationen Fuß gefaßt haben. AC bildet hier kleine Gruppen junger Leute, die aktiv und mit progressistischem Anspruch sich für die Interessen der Armen einsetzen.

Ist die Operationsbasis errichtet, beginnen Einschüchterungskampagnen gegen andere Organisationen, werden bewaffnete Überfälle verübt und ein Klima der Gewalt provoziert. Gelingt es Antorcha Campesina, ein Gemeinde zu kontrollieren, werden alle OpponentInnen sozial und ökonomisch diskriminiert.

Amnesty international beschuldigt Antorcha Campesina, für die meisten politischen Morde im Bundesstaat Puebla - insgesamt über 600 - verantwortlich zu sein. Während diese Organisation sonst eher unauffällig agiert, geriet sie plötzlich in die Schlagzeilen: Gerade am Tag der Demonstration von Antorcha Campesina wurden zwei Sicherheitsbeamte der linken Tageszeitung „La Jornada" von zwei Männern erschossen. Zu dem Mord kam es, als die Beamten sich weigerten, Propagandamaterial von der Procup-PDLP[8], einer in den 60er Jahren entstandenen marxistisch-leninistischen Guerillaorganisation, entgegenzunehmen. Verschiedene Publikationen in Mexiko, darunter die Wochenzeitschrift „Procesco", die Tageszeitung „La Jornada" und das Wochenblatt „Corre la Voz" sehen einen Zusammenhang zwischen der Demonstration und dem Doppelmord. Insbesondere in der Gründungsphase beider Organisationen

bestand eine enge Verbindung. Ein Indiz ist wohl auch, daß die Guerilla schon seit längerer Zeit nicht mehr aktiv war.

„Es ist vielsagend, daß die Aktionen dieser Gruppen, Procup und/oder „Antorcha Campesina" genau in den Momenten zunehmen, in denen das mexikanische Volk Kämpfe um Wahlrechte (in Guerrero, Michoacán) und Gewerkschaftsrechte (Brauerei Modelo, Ford, EisenbahnerInnen d.A.) entwickelt. . . . Wenn diese Gruppen sich verbreitern, dann weil es gelungen ist, das Klima der politische Gewalt anzuheizen . . ."[9] Auch die „Stiftung Manuel Buendia", entstanden nach dem Mord an dem Journalisten Buendia, sieht in dem Doppelmord einen Ausdruck des zunehmend agressiven Klimas, mit dem oppositionelle Parteien, Organisationen und Medien konfrontiert würden.

Geradezu eine Bestätigung dieser Vermutung sind die politischen Maßnahmen im Anschluß an das Verbrechen. Unter dem Vorwand, die Verantwortlichen für den Mord zu suchen, terrorisierten Polizeieinheiten tagelang die Mitglieder unabhängiger politischer Organisationen in Mexiko-Stadt, nicht um die Täter ausfindig zu machen, sondern um unabhängige und oppositionelle Gruppen zu kriminalisieren. Willkürlich wurden Menschen verhaftet, auf den Polizeirevieren stundenlang verhört und mißhandelt. Wohnungen wie Büros werden angeblich nach Waffen durchsucht, obwohl die Betroffen in keinem Zusammenhang mit der PROCUP-PDLP stehen.

Vergewaltigungen

Den Kampf gegen die Drogen hat sich die mexikanische Regierung groß auf ihre Fahnen geschrieben. Führen soll diesen Kampf eine spezielle Drogenpolizei. Als Exekutive des Staates werden Polizisten auf Gewalt trainiert, dürfen Waffen tragen und bilden die Instanz, die die Menschen unmittelbar mit der Macht konfrontiert. Und je schwerwiegender das zu verfolgende Delikt, umso größer der Spielraum, der heute in Mexiko einer demokratischen Kontrolle entbehrt.

Diese Struktur ist der Hintergrund der abscheulichen Verbrechen, die zu Beginn des Jahres an des Licht der Öffentlichkeit kamen. Eine Gruppe von Beamten, Mitglieder der persönlichen Leibgarde des zweiten Bevollmächtigten der Spezialabteilung zur Bekämpfung des Drogenhandels, Javier Coello Trejo, hat zwischen März und September vergangenen Jahres mindestens 19 Frauen vergewaltigt, mißhandelt und beraubt. Die inzwischen als „la banda del Dart K" bekannte Gruppe patrouillierte im Süden der Stadt Mexiko. Unter dem Vorwand einer Verkehrskontrolle hielten sie Autos an, schlugen die männlichen Begleiter der Frauen brutal zusammen und sperrten sie in den Kofferraum. Dann vergewaltigten sie die Frauen, die nicht wußten, ob ihre Begleiter noch lebten und den eigenen Tod vor Augen sahen. Der Mut der betroffenen Frauen, die Vergewaltiger anzuzeigen, und die Unterstützung durch ihre Familienangehörigen ermöglichten die Identifizierung der Vergewaltiger und bewirkten soviel Druck von Seiten der Öffentlichkeit, daß die Vertuschung der Verbrechen nicht mehr möglich war. Am 21. Januar wurden drei der Vergewaltiger offiziell verhaftet, der Prozeß gegen sie läuft seit dem 23. März.

Die Polizeiagenten, von denen einige durch die US-Drogenbehörde DEA oder ehemalige Mitglieder von Interpol ausgebildet wurden, waren lange Zeit von ihren Vorgesetzten gedeckt worden. Es ist wahrscheinlich daß einige der Vergewaltiger noch auf freiem Fuß sind. Es ist auch davon auszugehen, daß weitere Frauen betroffen sind, die die Vergewaltigung nicht zur Anzeige gebracht haben.

Allein in Mexiko-Stadt wird alle neun Minuten eine Frau vergewaltigt. Täglich werden aber nur vier Vergewaltigungen bei der Abteilung für Sexualdelikte des Ministeriums für Öffentlichkeit angezeigt.

Sara Lovera, Journalistin der Tageszeitung „La Jornada", schreibt in einer Dokumentation der Vergewaltigungen, daß die Straffreiheit der vergewaltigenden Polizisten die gleiche Ursache habe wie die autoritären Strukturen der Polizeiapparate. Sie seien lebendiges Beispiel des „Machismo", die alle Ebenen einer auf den Kampf um die Macht basierenden Gesellschaft kennzeichne. Die Gewalt richtet sich gegen all diejenigen, die schwächer scheinen. „Der ungeheure Fall der 19 Frauen, zeigt das schlimmste Gesicht der sozialen Zerssetzung, die Mexiko widerfährt."

Andreas Behn

Anmerkungen

1) Proceso, Nr. 703, S. 24

2) Die Partei der Demokratischen Revolution wurde im Oktober 1988 unter Federführung von Cuauthemoc Cardenas gegründet. Sie ist der Zusammeschluß der aus der Regierungspartei PRI hervorgegangenen CD (Corriente Democratica del PRI-Demokratischen Strömung in der PRI) und der sozialistischen PMS, ein Zusammenschluß verschiedener linker Parteien. Die PRD wird von vielen Basisbewegungen unterstützt.

3) vgl. auch Latin America Weekly Report 15.3.80

4) Die Partei der Nationalen Aktion gründete sich 1939 als Interessengemeinschaft der UnternehmerInnen und der katholischen Kirche; beide Sektoren sind im revolutionären Diskurs der PRI nicht offiziell eingeschlossen, was dazu führte, daß die PAN bis 1988 die stärkste Oppositionspartei war.

5) vgl. auch New York Times 9./11.7.1988

6) vgl. auch blätter des iz3w Nr. 154

7) Proceso, Nr. 701, S.8

8) Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo - Partido de Los Pobres: Diese aus universitären Kreisen hervorgegangene Bewegung verstand sich als Avantgarde und propagierte den Verlängerten Volkskrieg. Sie baute klandestine Partei- und Militärstrukturen auf und führte in Abständen Überfälle, Entführungen und Attentate, meist im Bundesstaat Guerrero durch. Als Organisationen bestehen beide Parteien noch, treten aber kaum in Erscheinung.

9) Corre la Yoz, Nr. 22, 10.4.90

Einheitsgewerkschaft am Ende

Seit Mitte der 80er Jahre wird die gesellschaftliche Rolle der CTM (Confederación de Trabajadores Mexicanos) zunehmend in Frage gestellt.

Die wirtschaftliche Krise, die Mexiko als eines der ersten Länder dem IWF und der Weltbank auslieferte, hat für große Teile der Arbeiter und Arbeiterinnen eine deutliche Verarmung gebracht. Reallohneinbußen in Folge von Inflation und Preissteigerungen sind der Grund für die wachsende Unruhe im Lande der "institutionalisierten Revolution".

Auf die Krise der mexikanischen Wirtschaft reagierte der herrschende Apparat mit einer Reihe von Maßnahmen, angelehnt an die Strukturanpassungsprogramme der Gläubigerländer und -institutionen.

Privatisierungen und damit einhergehende Rationalisierungen, Massenentlassungen und ausbleibende Lohnerhöhungen haben in der lezten Zeit zu einer Reihe von Streiks geführt, die in der Regel nicht nur gegen Unternehmer und Staatspartei, sondern auch gegen die offiziellen Gewerkschaften geführt wurden.

Der Gewerkschaftsdachverband CTM hat, nach anfänglichen Schwierigkeiten, den Schulterschluß mit dem neuen wirtschaftlichen Kurs der PRI-Regierung unter Salinas hergestellt. Und die Streiks, die gegen Privatisierungen und Rationalisierungen geführt wurden, endeten mit Niederlagen. Die rentable Kupfermine CANANEA und der Sicartsa-Konzern wurden privatisiert, bei FORD wurden fast tausend Kolleginnen und Kollegen entlassen.

Eine für die mexikanischen Werktätigen wichtige Erfahrung ist die Selbstorganisation in von der CTM unabhängigen Gewerkschaft. Die von ihnen organisierten Streiks wurden von den Gerichten für illegal erklärt. Verhandeln mußten die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht nur mit den Unternehmern und der alles beherrschenden PRI, sondern auch mit "ihrer" Gewerkschaft. Das Vertrauen der Menschen in die CTM und ihre Einzelgewerkschaften ist gebrochen.

Auf der anderen Seite gelang es aber auch, dank kritischer Strömungen in der CTM-Basis, wichtige Posten in der Einheitsgewerkschaft mit Vertretern oppositioneller Parteien wie der PRD zu besetzen, die bisher nur PRI-Leuten vorbehalten waren.

Es stinkt zum Himmel ...

Lederindustrie in Indien

Eine alte Forderung nicht nur linker Entwicklungstheoretiker lautet, Entwicklungsländer sollen ihre Rohstoffe selber weiterverarbeiten, damit die Wertschöpfung durch Verarbeitung nicht den Industrieländern überlassen bleibt. Jede Theorie hat ihre Haken und die sind besonders deutlich im Fall eines Produktes, bei dem diese Strategie von einer Reihe von Entwicklungsländern seit geraumer Zeit und verstärkt im letzten Jahrzehnt praktiziert wird. Dieses Produkt heißt Leder.



Lederexportfirma in Madras. Foto: B. Weißen

Der Export des unverarbeiteten Rohstoffs, Häute und Felle, wird von einer Reihe von Entwicklungsländern seit Jahren erheblich eingeschränkt oder, wie in Indien, sogar ganz verboten. Dafür spielt ausnahmsweise die entwickelte Welt die Rolle des Rohstoffexporteurs: Der Großteil der Häute und Felle auf dem Weltmarkt stammt aus den Industrieländern. Die EG erhebt so gut wie keine Zölle auf das Zwischenprodukt Leder, für Lederwaren gibt es in der EG keine Marktabschottung, im Gegenteil: für eine Reihe von Ländern werden Zollvergünstigungen gewährt. Speziell für Indien finanziert die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) ein Exportförderungsprogramm, mit dessen Hilfe den Indern der Zugang unter anderem auf den bundesdeutschen Leder- und Schuhmarkt erleichtert werden soll. Sind darin Ansätze zu gerechten Handelsbeziehungen zu erkennen?

Der Grund für diese Handelspolitik von Seiten der Industrieländer ist nicht der Wunsch nach mehr Gerechtigkeit: die Herstellung von Leder gehört zu den Produktionsprozessen, bei denen Menschen und Umwelt in erheblicher Weise geschädigt werden. Über die Auswirkungen von Gerbereien gibt es für Indien mittlerweile eine Reihe von Untersuchungen; für andere Länder wie Brasilien, Argentinien oder Korea können durchaus vergleichbare Auswirkungen vermutet werden.

Katastrophale Folgen für Mensch und Umwelt

Bis zu 274 verschiedene Stoffe gelangen bei der modernen Chromgerbung zur Anwendung, darunter befinden sich Schwermetalle wie Cadmium, Zink, Arsen und Chrom. Außerdem werden etwa 35 Liter Wasser benötigt, um 1 kg Leder zu gerben. Für das Zentrum der indischen Gerbereien, den Bezirk Ambur im Distrikt North-Arcot, Tamil-Nadu, bedeutet dies den Verbrauch von 8 Millionen Litern Wasser täglich, für ganz Indien wird die Menge auf etwa vierzig bis fünfzig Millionen Liter geschätzt. Dieser enorme Wasserverbrauch ist an sich schon katastrophal, noch katastrophaler sind die Folgen: Das sauber und möglichst chlorfrei in die Gerbereien hineingehende Wasser wird — verseucht mit den Gerbstoffen und Chemikalien — weitgehend ungeklärt in die unmittelbare Umgebung wieder abgegeben und gelangt so auf die landwirtschaftlich genutzten Felder, in Wasserreservoirs, Trinkwasserbrunnen, Seen, Teiche und Flüsse und natürlich auch ins Grundwasser. Wie die insgesamt 274 Stoffe dieses Cocktails miteinander reagieren, weiß bisher niemand. Die direkten Schäden, die die Gerbereiabwässer bei den Menschen und deren Umwelt anrichten, sind jedoch unübersehbar. 1984 ergab eine Studie[1] in dem Gebiet um Ambur, daß al-

lein dort über 200 Dörfer von der Verseuchung betroffen waren, heute dürften es noch mehr sein. Die Trinkwasserbrunnen sind unbrauchbar, die Erträge auf den Feldern sukzesssiv zurückgegangen. Viele Bauern sahen sich aufgrund der zunehmend schlechteren Ertragslage gezwungen, ihr Land zu verkaufen: natürlich an die expandierenden Gerbereien. Eine 1988 durchgeführte Studie[2] in den Gerbereigebieten um Dindigul mit etwa 60 Gerbereien erbrachte ähnliche Ergebnisse. Ehemals fruchtbares Land ist heute verlassenes Ödland, selbst die Mauern der Häuser werden von dem verseuchten Wasser angegriffen, ganze Dörfer leeren sich, wie zum Beispiel T. Puthur, wo von vormals 60 Familien nur noch 6 übriggeblieben sind. Die abgewanderten ehemaligen Bauern und Landarbeiter versuchen jetzt — wie anderswo mit geringen Chancen — als Tagelöhner in den Slums der Städte ein Einkommen zu finden.

In einer verseuchten Umwelt werden auch die Menschen krank, selbst wenn die Frauen täglich stundenlang laufen, um sauberes Wasser aus noch nicht verseuchten Brunnen herbeizuholen. Die Liste der Krankheiten ist lang, betroffen sind neben der Haut vor allem Lunge und Atemwege, Magen und Verdauungsorgane. Die angegriffenen Lungen sind anfälliger für TB und das verseuchte und übersalzene Wasser ist eine Brutstätte für Cholerabakterien. Wie immer sind die Kinder am wenigsten widerstandsfähig. Sie leiden insbesondere unter Infektionen der unteren Atemwege und unter Wachstumsstörungen.

Vor allem jedoch die Arbeit in den Gerbereien selber ist gefährlich. Der direkte Umgang mit den Chemikalien ohne Schutz durch Handschuhe, Mundschutz oder Schuhe, hat die Häufigkeit von Krankheiten wie Asthma, Dermatitis, Durchfälle, Magengeschwüre usw. drastisch ansteigen lassen. Selbst Muttermilch ist verseucht, die Säuglinge leiden nach dem Stillen unter einer besonderen Form von Brechdurchfall, die bisher nur in den Gerbereigebieten aufgetreten ist. Direkt gesundheitsgefährdend sind in den Gerbereien vor allem die Chromverbindungen. Ihre Stäube sind als krebserzeugend eingestuft. Die Chromate werden in den Gerbereien noch immer in der gefährlichen Pulverform gehandhabt, als Flüssigkeit würden sie wenigstens „nur" die Abwässer belasten. Chrom ist auch der Verursacher einer häufig auftretenden Hautkrankheit, die zu regelrechten Löchern in der Haut führt, die nur schwer verheilen und ideale Nistplätze für Infektionen darstellen. Selbst eine bisher den Industrieländern vorbehaltene Erscheinung, zu niedrige Spermenzahl bei Männern, die Vorstufe von Zeugungsunfähigkeit, ist weitverbreitet. Bei einer Untersuchung von 500 Gerbereiarbeitern lautete das Ergebnis bei allen 500 Arbeitern: Spermenzahl „Null".

Bisher bezahlen ausschließlich die von Krankheiten und vom Rückgang der Erträge betroffenen ArbeiterInnen und AnwohnerInnnen den Preis für fehlende Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen. Die Gerbereibesitzer in North Arcot werden sich dennoch in absehbarer Zeit zumindest mit effektiven Maßnahmen der Abwasserreinigung beschäftigen müssen: schon heute haben sie Probleme, genügend sauberes Wasser zum Gerben zu finden.

Je länger kurzfristiges Profitinteresse Arbeitsschutzmaßnahmen und eine wirksame Abwässerreinigung verhindert, desto höher werden die sozialen und volkswirtschaftlichen Kosten für Sanierungen — soweit sie überhaupt noch durchgeführt werden können. Ganz zu schweigen davon, daß diese ökologische Katastrophe unter moralischen Gesichtspunkten mindestens so zum Himmel stinkt wie die ammoniumhaltigen Abfälle aus den Gerbereien.

Schutzbestimmungen gibt es nur auf dem Papier

Hier wie überall sind es kurzfristige ökonomische Interessen, die wirksame Schutzmaßnahmen verhindern. Denn das Problem der Gerbereien mit ihren Auswirkungen ist in Indien bekannt. Seit Jahren erscheinen in den größeren indischen Zeitungen Berichte über das Ausmaß der Verseuchung, werden Korruption und Profitsucht angeklagt und Veränderungen gefordert. Dabei fehlt es nicht an gesetzlichen Bestimmungen. Die Bestimmungen über Belastungshöchstmengen in Gewässern unterscheiden sich kaum von Bestimmungen in der Bundesrepublik. Das Problem liegt darin, daß diese Vorschriften nicht eingehalten werden. Wollte man sie sofort konsequent durchsetzen, müßten schätzungsweise alle mit Chrom arbeitenden Gerbereien in Indien schließen. Zusammen mit der lederverarbeitenden Industrie wäre dies das Ende für mehr als eineinhalb Millionen Arbeitsplätze. (Die Bundesregierung läßt sich schon mit ein paar tausend Arbeitsplätzen erpressen...) Und es würde den Verlust von zur Zeit etwa 20 Milliarden Rupien (etwa 2,5 Milliarden DM) Deviseneinnahmen bedeuten, knapp 10% der Exporterlöse.

Die einzig realistische Lösung kann also nur heißen: Arbeitsschutzmaßnahmen in den Gerbereien und Klärung der Gerbereiabwässer. Aber genau hier gibt es einen Haken. Das Problem von Arbeitsschutzkleidung wäre noch relativ einfach zu lösen, indem die Gerbereien verpflichtet würden, sie zur Verfügung zu stellen und wenn bei den aus niedrigen Kasten stammenden Arbeitern und Arbeiterinnen das Tragen von Schuhen akzeptiert würde. Weitaus schwieriger verhält es sich mit dem Problem der Raumluft beim Färben des Leders (Lösungsmittel!) und der Klärung des Abwassers.

Entsorgungsfrage ungelöst

Es gibt zur Zeit zwei grundsätzliche Möglichkeiten, Gerbereiabwässer zu klären, die auch miteinander kombiniert werden können: technisch mit Hilfe von Filtern oder biologisch mit Hilfe von Bakterien. Bei beiden Verfahren fallen Schlämme an, für die es bisher kein industriell einsetzbares Verfahren gibt, um sie z.B. von den enthaltenen gefährlichen Chromaten zu reinigen. Diese Schlämme können nur deponiert werden. Bei den wenigen großen Gerbereien in North Arcot, die über Klärbecken verfügen, werden sie auf freiem Feld gelagert, direkt in den Fluß Palar „entsorgt" oder getrocknet und verbrannt. Bei den ersten beiden Praktiken könnte man sich die Klärbecken fast sparen, die gefährlichen Gifte gelangen ebenso in die Umwelt wie bei direktem Einlaß. Das Verbrennen der Schlämme ist in höchstem Grade gefährlich, da die Temperaturen nicht hoch genug sind, um die dabei entstehenden Dioxine und anderen Verbindungen unschädlich zu machen. Es müßten also zumindest „sichere" Deponien gebaut werden mit entsprechenden Basisabdichtungen, um diese Schlämme zu lagern. Alternativ (und spätestens, wenn die Deponien aufgrund der Menge der anfallenden Schlämme zu viel Platz einnehmen) könnten Verbrennungsanlagen eingesetzt werden. Die Technologie für solche Anlagen ist jedoch nicht nur teuer, sie müßte außerdem für kostbare Devisen gekauft werden. Zum Beispiel in dem Land, in dem das Bewußtsein für Umweltschutz in den letzten Jahren so gewachsen ist, daß die Kosten für Arbeits- und Umweltschutzauflagen zum Schließen von Gerbereien führen...

'Sanfte' Gerbung keine Alternative

Die von Umweltschützern zu Recht propagierte „Vermeidung statt Beseitigung" ist schwierig. Ein der Chromgerbung vergleichbares Verfahren mit weniger gefährlichen oder gar ungefährlichen Substanzen ist bis heute nicht bekannt. Eine theoretische Alternative wären pflanzliche Gerbstoffe, die „vegetabilische Gerbung", die bis Anfang dieses Jahrhunderts üblich war und in kleinen Mengen für bestimmte Lederarten auch heute noch angewandt wird. Pflanzenextrakte als Gerbstoffe sind für Mensch und Umwelt weitaus verträglicher als Chromsalze. Traditionell werden die Abwässer von vegetabilischer Gerbung sogar als Dünger genutzt. Die Nachteile dieses Verfahrens für die Unternehmen und Verbraucher sind jedoch nicht unerheblich: die Gerbzeit beträgt bis zu zwei Jahren, im Gegensatz zu wenigen Wochen bei der Chromgerbung. Außerdem wird das Leder nicht so geschmeidig, und es kann nicht so dünn geschnitten

und vor allem nicht gefärbt werden. Die einzig möglichen Farbnuancen bei vegetabilischer Gerbung liegen, je nach eingesetztem Gerbmittel, zwischen hellbeige und dunkelbraun. Der Einsatz von Färbemitteln ist nur dann möglich, wenn wenigstens ein Teil des Prozesses mit Chromgerbung durchgeführt wurde. Ein Land, das nur noch vegetabilisch gerbt, wird also auf dem Weltmarkt nur in der Nische der umweltbewußten VerbraucherInnen einen kleinen Absatzmarkt finden.

Die Bundesrepublik und das Leder

In indischen Publikationen zu diesem Thema wird häufiger angeführt, Gerbereien seien in den westlichen Ländern aufgrund ihrer umweltgefährdenden Auswirkungen gebannt. Die Drecksarbeit werde den Entwicklungsländern überlassen, ehemalige lederproduzierende Firmen aus Industrieländern würden heute bei ihnen produzieren oder produzieren lassen. In dieser Form ist die Situationsbeschreibung sicherlich überspitzt, dennoch kommt sie der realen Situation für einzelne Länder recht nahe.

Etwa die Hälfte des weltweit produzierten Leders wird in Entwicklungsländern hergestellt, verbraucht werden dort aber nur rund 20 Prozent. Die in der Bundesrepublik noch bestehenden gut 50 Gerbereien mit mehr als 20 Beschäftigten können die bundesdeutsche Nachfrage nach Leder schon lange nicht mehr decken, und viele von ihnen kämpfen um ihr ökonomisches Überleben. Der Löwenanteil der bundesdeutschen Leder- und Lederwarenimporte kommt mit etwas weniger als der Hälfte aus Italien. Italien wiederum importiert beträchtliche Mengen an Leder aus Indien, produziert aber auch selber noch in über 500 Gerbereien. Zumindest für die Bundesrepublik ist die Auslagerung umweltverschmutzender Produktion in diesem Bereich jedoch eindeutig, und damit wird auch verständlich, warum die GTZ ihr Exportförderprogramm für indische Lederwaren durchführen kann: der Preisdruck auf italienische Lederwaren durch Unterstützung der billigeren indischen Lederindustrie kann für den bundesdeutschen Lederhandel und die Verbraucher nur von Vorteil sein. Für die verbliebenen bundesdeutschen Gerbereien stellt Leder aus Indien ohnehin kaum eine Konkurrenz dar, da sie sich überwiegend auf die Herstellung von Spezial- oder besonders hochwertigem Leder spezialisiert haben.

Aber bitte ohne Gift...

Anfang diesen Jahres wurde in der Bundesrepublik eine Verbotsverordnung für PCP (Pentachlorphenol) erlassen, die in erster Linie gegen Holzschutzmittel gerichtet ist, aber unter anderm auch viele Lederexporteure erschreckte. PCP wird in der Lederproduktion vor allem in Ländern mit feucht-heißem Klima zum Schutz gegen Schimmelbefall bei Häuten und Fellen sowie halbgarem Leder (das ist Leder nach Durchlaufen des ersten Gerbprozesses) verwendet. Dieses Fungizid ist relativ einfach und sehr preisgünstig herzustellen und wird z.B. auch in Indien produziert. Seit dem 22. März 1990 ist die Einfuhr jeglicher Stoffe, die mehr als 5ppm PCP enthalten, in die Bundesrepublik verboten. Das bedeutete für viele Länder ein von außen diktiertes faktisches Ausfuhrverbot für Leder und Lederwaren — wenn es in der Bundesrepublik jemanden gäbe, der den PCP-Gehalt bei importierten Produkten überprüfen würde...

Wie auch immer dieser Vorstoß der bundesdeutschen Regierung — die diese Verbotsverordnung aufgrund des Einspruchs anderer EG-Länder nach 1992 wohl zurücknehmen müssen — motiviert ist, die Berechtigung für ein solches Verbot ist nicht in Frage zu stellen. Das allgemein gebräuchliche „technische" PCP ist mit Dioxinen und Furanen verunreinigt und damit eine der Haupteinfallspforten für Dioxine in die Umwelt. Aber auch PCP an sich ist gefährlich. Es greift insbesondere das zentrale Nervensystem an und kann beim Menschen unter anderem zu Hautreizungen, Konzentrationsschwächen, „black outs" und psychischen Veränderungen führen. Es hat die unangenehme Eigenschaft, sich zu erheblichen Teilen von behandelten Stoffen zu lösen und an anderen Gegenständen anzulagern. So wurde z.B. vor zwei Jahren in der Bundesrepublik PCP in Champignons entdeckt, weil die Anzuchtkisten mit PCP behandelt waren. Grund genug also, diesen Stoff - weltweit - zu verbieten.



Der Transport der Chemikalien von der Straße in die Gerberei ist meist Frauenarbeit.

Photo: B. Weißen

Zu dem jetzt endlich in der Bundesrepublik erlassenen Verbot wäre es sicherlich nicht gekommen, wenn die chemische Industrie nicht mittlerweile Ersatzstoffe entwickelt hätte, die allerdings teurer in der Herstellung sind und nicht so global anwendbar wie PCP. Die Vorlaufzeit für Entwicklung und Erprobung von Ersatzstoffen, die der bundesdeutschen chemischen Industrie zur Verfügung stand — die öffentlichen Proteste der von Holzschutzmitteln Geschädigten in der Bundesrepublik reichen zurück bis in die siebziger Jahre — steht anderen Ländern wie Indien, Thailand, Korea, der Türkei usw. nicht zur Verfügung. Die kurzfristige Lösung — so das PCP-Verbot eingehalten werden soll — kann nur darin bestehen, diese Ersatzstoffe für kostbare Devisen zu importieren. Denkbar wäre natürlich auch die Verlagerung der Exporte in die Länder, die PCP nicht verboten haben. Für Indien ist die BRD allerdings neben der Sowjetunion der Hauptabnehmer von Leder und Lederwaren.

So ist es verständlich, daß die Botschafter Indiens, Thailands, der Türkei und andere heftig gegen das PCP-Verbot protestierten und mit der EG auf seine Außerkraftsetzung hinwirken wollen. Auch der Zorn gegenüber der Bundesrepublik ist gerechtfertigt. Denn auf den Punkt gebracht betreibt sie eine Politik nach dem Motto: uns in sauberer (?) Umwelt den Genuß der Produkte — aber bitte ohne Gifte — und den andern den Dreck. Und in ein paar Jahren verkaufen wir ihnen die Technologie, damit sie ihren (und unseren!) Dreck wieder beseitigen können.

Seit fast 500 Jahren werden die Länder der sogenannten Dritten Welt von den Ländern Westeuropas ausgebeutet. Dabei haben sich nicht nur die Methoden geändert, die Auslagerung von ökologisch schädlicher Produktion stellt zusammen mit den Giftmüllexporten eine neue Qualität in der Ausbeutung der Entwicklungsländer dar.

Bruni Weißen

Anmerkungen:

1 Nani (Chairman Community Action for Development), A Case Study on the Environmental Situations in North Arcot District in Tamil-Nadu. Paper presented on the First Workshop on Peoples Participation in Environmental Management. New Delhi from 26 April to 02 May 1984.

2 PEACE TRUST. Tannery Pollution in Dindigul. A Study. Dindigul o.J. (1988)

Weitere Informationen zu diesem Thema können bei der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt (ASW), Hedemannstr. 14, 1000 Berlin 61 angefordert werden.

Billige Bananen aus Urabá

Im Herbst diesen Jahres wollen Kolumbiengruppen aus mehreren europäischen Ländern mit einer Reihe von Veranstaltungen auf die Situation in Urabá aufmerksam machen. Urabá ist eine ca. 12.500 km² große Region im Nordwesten Kolumbiens. Ihre Lage an der Grenze zu Panama mit 290 km atlantischen Küste und Zugang zum Pazifik verleiht ihr strategische Bedeutung. Wirtschaftlich dominant ist in Urabá der Bananenanbau, der dort seit ca. 25 Jahren im großen Maßstab betrieben wird.
Strukturelle Gewaltverhältnisse machen den Rückhalt von Guerillagruppen wie der EPL (Ejército Popular de Liberación) und der FARC (Fuerzas Armandas Revolucionarias de Colombia) nur zu verständlich.
Die soziale Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Wohnungen, Wasserversorgung, usw.) ist in katastrophalem Zustand. Die Arbeitsbedingungen (besonders im Hauptwirtschaftszweig Bananenanbau) sind ausgesprochen inhuman. Arbeiter und Arbeiterinnen leiden unter der Belastung durch giftige Spritzmittel und veraltete Arbeitstechniken. Ihre soziale Absicherung (Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, etc.) ist gleich null. Die Bezahlung sichert den Familien nicht einmal das Existenzminimum. Die Folgen dieser Gewaltverhältnisse sind Krankheit, Kindersterblichkeit, geringe Lebenserwartung, niedrige Bildung und - hohe Profite und billige Bananen. Aber die Bevölkerung in Urabá nimmt dies nicht einfach hin: Aus dem Zusammenschluß verschiedener Gewerkschaften entstand 1989 die Sintrainagro, die der größten kolumbianischen Gewerkschaftszentrale, der CUT, angeschlossen ist und ca. 18.000 Arbeiter vereint. Mitglieder linker politischer Organisationen (Unión Patriótica und Frente Popular) werden in die Rathäuser, als Stadträte und in den Kongreß gewählt. Gegen diese Ansätze einer basisorientierten politischen Arbeit richtet sich aber die ganze Wucht der staatlichen und parastaatlichen Repression. Es ist lebensgefährlich, in Urabá für die Rechte der Bevölkerung einzutreten. Zahlreiche Menschen haben die Gegend bzw. das Land verlassen müssen, weil ihr Leben und die Sicherheit ihrer Familie bedroht wurde.
Schreckensmeldungen wie jene vom Verschwindenlassen von 43 Campesinos 1990 sind keine Einzelfälle. Die Zahl der in den letzten Jahren ermordeten Bauern und Gewerkschafter geht in die Hunderte. Dabei ist die militärische Präsenz in Urabá so hoch wie nirgendwo sonst in Kolumbien; mehr als 40 Militärposten sorgen für die „Sicherheit" der Bevölkerung. Zwischen April 1988 und August 1990 unterstand die Region einem von der Regierung Barco eingesetzten Militärgouverneur. Aber weit davon entfernt, zu einer Entspannung der Lage beizutragen, ist das Militär an den Menschenrechtsverletzungen direkt beteiligt. Wie in anderen Regionen Kolumbiens bilden Sicherheitsorgane die personelle und logistische Basis für die berüchtigten Todesschwadronen. In Urabá operiert u.a. die *Muerte a los Revolucionarios del Nordeste* (MRN - Tod den Revolutionären des Nordostens), eine der bekanntesten Todesschwadronen Kolumbiens. Die Aktionen dieser Gruppen werden teilweise durch den Verband der Agrounternehmer (AUGURA) finanziert, zum Teil aber auch durch den Drogenhandel. Drogenhandel, Militär und traditioneller Großgrundbesitz bilden in Urabá eine mörderische Allianz. Mit drei Menschen, die sich dieser Allianz entgegenstellen, kann voraussichtlich im November bei ihrer Rundreise durch die BRD Kontakt aufgenommen werden.
Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und Hintergründen der Kampagne bietet die **Kolumbien e.V., Postfach 1347, 7440 Nürtingen.**

Chile - ein Frauenkurs der Reisenden Schule

Die Reisende Schule veranstaltet vom Mai 1991 bis Januar 1992 einen selbstorganisierten Frauenkurs nach Chile. An erste Vorbereitungstreffen zur Sondierung von möglichen Arbeitsschwerpunkten und Teilnehmerinnen schließt sich eine intensive zweieinhalbmonatige Vorbereitungsphase im Haus der Reisenden Schule in Warburg an. Bestimmung von Lerninhalten und Projekten, Lernen über sich selbst, über Chile, seine Kultur, Politik, Sprache etc. in einem bewußt gewählten Frauenzusammenhang stehen während dieser Zeit auf dem Programm, um sich für den viereinhalbmonatigen Aufenthalt in Chile zu sensibilisieren. Eine Nachbereitungszeit verbleibt für das Verarbeiten der neuen Eindrücke und die Suche nach Möglichkeiten, sie politisch umzusetzen.
Vorbereitungstreffen: 9.-11.11.90 und 14.-16.12.90.
Nähere Informationen bei: Bildungswerk Reisende Schule, Bördestr. 3, 3530 Warburg/Westf. 1, Tel.: 05641/8954

Grenzenlos — gerecht

Themen des Süd-Nord-Konfliktes sollen in den diesjährigen Ökumenischen Friedenswochen vom 9.-21.November verstärkt aufgegriffen werden. Dafür setzt sich die im Juni 1990 in Frankfurt gegründete Initiative „Schwerpunkt Gerechtigkeit", ein.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Europa und der alarmierenden ökonomischen Situation der Zweidrittelländer resignieren manche aus Hilflosigkeit und ziehen sich ins Private zurück. Sie greifen gelegentlich zum Geldbeutel und spenden.
Die oben erwähnte Initiative will einen anderen Weg gehen:
„Wohltätigkeit und Hilfsprojekte allein sind keine tauglichen Mittel, um die Armut zu bekämpfen und für Menschenrechte und Menschenwürde aller einzutreten. Die Kinder mit den Hungerbäuchen brauchen nicht unser Mitleid, sondern Würde und solidarisches Handeln. Aber wie kann sich solidarisches Handeln ausdrücken?
Zum einen kann solidarisches Handeln bedeuten, die eigenen Vorstellungen von 'Entwicklung' zu überdenken und verstärkt mit Basisgruppen zusammenzuarbeiten, damit diese die unmittelbaren Interessen der Menschen artikulieren können und Prozesse in Gang zu setzen, die zur Befreiung und Selbstbestimmung der Armen beitragen. Zum anderen bedeutet solidarisches Handeln, die Öffentlichkeit in Europa zu sensibilisieren. Über die Schuldenkrise, Rüstungsexporte in die Dritte Welt, die Strukturen des Welthandels und andere Verflechtungen der „Ersten" mit der „Dritten Welt" müssen wir hier informieren und über Lösungen diskutieren. Darüber hinaus müssen wir uns zu einer Lobby entwickeln, um Gerechtigkeit hier als Prinzip aufs Neue aufleben zu lassen."
Wer Veranstaltungen zu Ursachen und Auswirkungen der Schuldenkrise auf den Bildungs- und Gesundheitssektor, Rüstungsexporte in die Dritte Welt, ungerechte Welthandelsstrukturen, Tourismus in der Dritten Welt und Flüchtlingspolitik in der BRD und DDR vor Ort organisieren möchte, kann bei der Initiative „Schwerpunkt Gerechtigkeit" nach ReferentInnen aus der DDR, Nicaragua und dem Mittleren Osten fragen bzw. die Materialsammlung „Grenzenlos gerecht" mit Hintergrundinformationen und Kontaktadressen erhalten.

Initiative „Schwerpunkt Gerechtigkeit"
c/o Cornelia Wilß-Hasenkamp
Günthersburgallee 31
6000 Frankfurt 1
Tel.069/49 90 129

Leere Versprechungen Yanomami weiterhin bedroht

Versprechungen zur Rettung der Yanomami, die der neugewählte brasilianische Präsident Fernando Collar de Mello verschiedenen Menschenrechtsorganisationen gab, wurden nach Angaben der GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker) bisher nicht eingehalten. Es geht dabei hauptsächlich um die Ausweisung der sich im Gebiet der Yanomami aufhaltenden Goldsucher sowie darum, das Eindringen neuer Goldsucher zu verhindern. Hierzu sollten unter anderem Landepisten, die über das Gebiet der Yanomami verstreut liegen, zerstört werden. Die 14 von brasilianischen Soldaten gesprengten Flugzeug- und Hubschrauberlandepisten der Goldschürfer seien jedoch wieder voll in Betrieb, die übrigen 126 Pisten seien gar nicht angerührt worden. Es ist auch fraglich, ob die vorgesehene Umsiedlung der Goldgräber in drei Schürfgebiete, die direkt an das Yanomami-Gebiet angrenzen, die Situation der Indianer überhaupt verbessern wird.
Nach Schätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker ist die Anzahl der im brasilianischen Urwald lebenden Yanomami-Indianer von ehemals 10.000 bereits auf die Hälfte zurückgegangen. Die Yanomami werden nicht nur durch direkte Gewaltanwendung, wie z.B. bei dem Massaker von Novo Cruzados 1987 bedroht. Sie leiden vor allem unter den durch den Goldabbau begünstigten Krankheiten . Ca. 45% der Yanomami sind bereits an Malaria erkrankt. Die Larven der die Malaria übertragenden Anopheles-Mücke können sich in den von den Goldsuchern aufgestauten Flüssen besonders stark ausbreiten. Außerdem leiden viele der Indianer an Krankheiten, die von Goldgräbern in das Gebiet eingeschleppt wurden und die noch vor wenigen Jahren unter den Yanomami völlig unbekannt waren.
Zudem werden die natürlichen Ressourcen zerstört, auf denen die Wirtschaft der Yanomami basiert. Der Lärm der Dieselmotoren, mit deren Hilfe der goldhaltige Urwaldboden ausgewaschen wird sowie die Flugzeuge und Hubschrauber, die die Goldgräber mit Material und Lebensmitteln versorgen, haben das Wild als natürliche Nahrungsquelle der Indianer vertrieben. Flüsse werden mit Qecksilber und Barium verseucht, welches die Goldsucher zum Binden des Goldstaubes einsetzen. Dies führt über die Nahrungskette Pflanze-Tier-Mensch zu starken Vergiftungen.

Weitere Informationen: Gesellschaft für bedrohte Völker, Groner Straße 40, Postfach 2024, 3400 Göttingen, oder: Brasilien Initiative Freiburg e.V., In den Weihermatten 27, 7800 Freiburg i.B.

Patentierte Lebewesen nein danke!

Seit dem 17.September läuft eine Kampagne gegen die Patentierung von Lebewesen. Mit dem Aufruf soll die ethische, wirtschaftliche und politische Brisanz der Patentierung von Leben in die öffentliche Diskussion gerückt werden.
Wenn Lebewesen patentiert werden können, wird das Verhältnis der Menschen zu ihrer Mitwelt um eine erneute Drehung der Technologisierungs- und Zugriffsspirale verschärft. Genetisches Material ist bislang noch frei verfügbar für die weitere Vermehrung und Züchtung. Nach dem Richtlinienentwurf der EG-Kommission, der den Anstoß zur Kampagne gab, soll es in Europa zukünftig möglich werden, Eigentumsansprüche auf höhere Lebewesen wie Pflanzen und Tiere sowie auf Teile des menschlichen Körpers geltend zu machen. Sollte die Richtlinie von der EG-Kommission verabschiedet werden, muß sie binnen 18 Monaten in bundesdeutsches Recht übernommen werden.
Nur wenige Konzerne werden in der Lage sein, diese Patente zu bezahlen. Wurden Patente ursprünglich zum Schutz von Erfindungen vergeben, werden sie heute zu Fallstricken für die bäuerliche Landwirtschaft, für Zuchtbetriebe hier wie in Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Die Richtlinie liegt ausschließlich im Interesse der Gentechnik-Industrie, deren Investitionen sich nur lohnen, wenn sie Eigentumsrechte an manipulierten Zellen, Gewebeproben, Pflanzen oder Tieren erwerben kann.

Informationen:
Gen-ethisches Netzwerk
Winterfeldstr.3
1000 Berlin 30
Tel.030/215 34 92

Lateinamerika Nachrichten 196, Oktober 1990

Peru: Fujimori - Der Mythos zerplatzt * Mexiko: Polizei und Menschenrechte * Guatemala: Die Qual der Wahl * El Salvador: Krieg - Verhandlungen - Wahl / Die Macht der Kaffeebarone * Nicaragua: Goldene Zeiten für wen(?)ige / Konzertierte Aktion und Revolution / Nichts einigt mehr als die Spaltung - Zur Diskussion in der FSLN / Risse im Sandinistischen Volksheer / Autonomie und Eigennutz - Die Atlantikküste unter der Chamorroregierung

Bezug: Lateinamerika Nachrichten, Gneisenaustr. 2, 1000 Berlin 61,
Preis: DM 5.-, Abonnement: DM 55.-

Umweltzeitung (UWZ) 8, (3) September 1990:

Schwerpunkt: Entwicklungsdiskussion
Modernisierung am Ende? - Rural-ökologische Entwicklung durch Agrarreform und Umweltpolitik * Ökologie als modischer Schlenker? * **Weitere Themen:** Nicaragua: Giftige Wahlgeschenke * Biologischer Pflanzenschutz: Methoden, Möglichkeiten, Trends - eine Übersicht * Opposition/Südafrika: Für einen ökologischen Grundrechtskatalog/ANC, Giftmülldeponie Südafrika/ANC, Die Wirtschaft nach der Apartheid/ANC und COSATU * Opposition/ Brasilien: Partido dos Trabalhadores (P.T.) * Hungersnot in Angola: Hintergründe * Chico-Mendes-Kampagne.

Bezug: UMWELTZ(EIT)UNG, c/o VFLU, Langgasse 24/H, 6200 Wiesbaden 1, Tel. 06121/370371
Einzelpreis: DM 5.-, Jahresabo: DM 20.-

BOLIVIA Nr. 84 Juli/August 1990

Präsident Paz Zamora verweigert Friedensnobelpreisträger Pérez Esquivel die Einreise nach Bolivien * US-Armee bereitet sich auf den Drogenkrieg vor * Die Suche nach Wachstum mit Stabilität - Anmerkungen zur Wirtschaftspolitik der Regierung Paz Zamora (II) * Frauen und Auslandsverschuldung * Kirche: Zum Tode von Kardinal José Clemente Maurer

Bezug: SAGO-Informationsblatt, Wittenbergplatz 3a, 1000 Berlin 30

Zimbabwe Press Mirror

Focus: 10 Years Zimbabwe. Beiträge (in englisch aus der zimbabwischen Presse): Menschenrechte, Verfassung, Interviews mit früheren Premierministern und Gewerkschaftsführern, Wirtschaft, Umsiedlung, Massenmedien, AIDS, kulturelle Entwicklung.

Bezug: Zimbabwe Netzwerk, Germaniastr. 89-91, 6000 Frankfurt 60,
Preis: DM 5.-.

"Freire-Brief" (Rundbrief bewußt-päd.) Nr. 44/ 45-90.

Aus dem Inhalt: Erklärung zur Welt-Bildungskonferenz / Lateinamerikanische Basiszentren wollen im Bereich der Entwicklungspädagogik hier aktiver werden / Volkserziehung in Nicaragua am Ende? WIRKLICH NICHT! / Buchrezensionen, Seminare, Tips u. Hinweise ...

Bezug: AG SPAK, Adlzreiterstr. 23, 8000 München 2,
Spendenerwartung: DM 4,50 inkl. Versandkosten

Roux, Stibler u.a.
Im Windschatten der Apartheid — Schweizer Firmen und schwarze Arbeiterschaft in Südafrika
Limmat Verlag Zürich 1990
190 Seiten, 26.-DM

Oscar-Rene Vargas
Nicaragua nach dem Regierungswechsel Bilanz und Perspektiven
Edition Nahua Wuppertal 1990
Bezug: Edition Nahua, Postfach 10 13 20, 5600 Wuppertal, 78 Seiten

Mostafa Arki
Acht Jahre Krieg im Nahen Osten
Bezug: Internationales Kulturwerk, Bahrfeldstr. 1, 3200 Hildesheim, 280 Seiten, 19.80DM

Francisco Metzi
Auf eigenen Füßen. Wege zur Gesundheit in El Salvadors Befreiungskampf
Rotpunktverlag, Postfach 397, CH-8026 Zürich, 253 Seiten 26.80DM, 24.80SFr.

Charles Pauli
Türkei: Hinter den Kulissen eines Wirtschaftswunders
isp-Verlag, Frankfurt 1990,
158 Seiten, 18.80DM

Alain Hertoghe, Alain Labrousse
Die Koksguerilla
Rotbuch Verlag, Berlin 1990
240 Seiten

Ellen Ismail, Maureen Makki
Frauen im Sudan
Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1990
177 Seiten, 19.80DM

Buko Pharma-Kampagne und medico international
Pillen heilen keine Armut
Gesundheit und Dritte Welt e.V.
medico international, Bielefeld und Frankfurt/M 1990
Bezug: medico, Obermainanlage 7, 6000 Frankfurt 1, 80 Seiten, 8.-DM

Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) (Hrsg.)
Inkatha: Daten Fakten Hintergründe
Bezug: AAB, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1
19 Seiten, DIN A 5, 3.-DM plus Porto

Klaus Boldt, K.Friedrich Schade
Verschuldungskrise und Umweltzerstörung Karikaturen und Zeichnungen
Bezug: Gemeinschaftswerk der ev.Publizistik epd-Entwicklungspolitik, Westerbachstr. 33 6000 Frankfurt 90
70 Seiten DIN A 4, 12.-DM

ASW, EIRENE, WFD, tdh (Hrsg.)
Wandel der Öffentlichkeit und soziale Bewegungen Dokumentation einer Fachtagung vom Feb.1990
Bezug: Terre des hommes, Ruppenkampstr. 11a, Postfach 4126, 4500 Osnabrück
83 Seiten, DIN A 4 ohne Preisangabe

Das Erbe der Diktatur
Vom Umgang mit Menschenrechten in den kontrollierten Demokratien Lateinamerikas. Seminar in Berlin vom 15.-19.11.
Infos und Anmeldung: Seminarbüro Chile, c/o Wolfgang Riedle, Berthelsdorferstr. 14, 1000 Berlin 44

500 Jahre Kolonialismus und Widerstand
Seminar vom 7.-9.12. in Bonn
Infos und Anmeldung: BUKO-Geschäftsstelle, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50

Kurdistan-Seminar
Kurdische Gesellschaft und Kultur sowie Kurdistan im internationalen Kontext. Seminar des AK Kurdistan vom 9.-11.11. in Münster
Anmeldung und Infos bei AK Kurdistan, c/o Die Brücke, Wilmergasse 4, 4400 Münster

Seminar **"Forum Sudan"** in Ellwangen
Tagung zur Information und zur Vernetzung der Sudan-Initiativen vom 23.-25.11.
Infos und Anmeldung: Bildungsstätte der Comboni-Missionare, 7090 Ellwangen, Postfach 1252, Tel. 07961/54081

Weltmarkt Blumen
Seminar am 17./18.11. in Ellwangen
Fakten und Hintergründe zum Blumenanbau in der Dritten Welt
Infos und Anmeldung: Bildungsstätte der Comboni-Missionare, 7090 Ellwangen, Postfach 1252, Tel. 07961/54081

Die Perfektionisten
Eine parteiische Einführung in die Reproduktions- und Gentechnik am 17.11. in Losheim.
Infos und Anmeldung: Dritte-Welt-Laden, Weiskircherstr. 24, 6646 Losheim

Korruption - Eine Herausforderung für Gesellschaft und Kirche
Interdisziplinäre Tagung vom 14.-16.11. in der evangelischen Akademie Bad Boll.
Anmeldung und Infos: Evangelische Akademie Bad Boll, 7325 Bad Boll

Afrika - der vergessene Kontinent zwischen ökologischer Katastrophe und Weltmarktintegration
Internationales Symposium mit Vorträgen und Arbeitsgruppen vom 21.-23.11.,
Internationales Beratungstreffen 24. und 25.11. in Münster.
Infos und Anmeldung: Akafrik, Lingener Str. 9, 4400 Münster, Tel. 0251/661116

Veränderungen im weltweiten Kräfteverhältnis "Dritte Welt"-USA-EG-Japan-Osteuropa
Seminar vom 30.11.-2.12. im Schloß Waldeck/ Loreley bei Koblenz.
Anmeldung und Infos: Info-Büro Nicaragua, Hofaue 51, 5600 Wuppertal

Gesundheit in Entwicklungsländern
Die Bedeutung der modernen Arzneimittel und Arzneimittelversorgung.
Seminar für StudentInnen aus der Dritten Welt vom 9.-11.11. in Esslingen/Neckar.
Anmeldung und Infos: Studienbegleitprogramm für StudentInnen aus der Dritten Welt in Baden Württemberg, c/o EAiD, Kiebisstr. 29, 7000 Stuttgart 1

Bildungsurlaub "Die arabische Welt"
Sprache, Politik, Frauen, Kultur, vom 26.-30.11. in den Ökobildungswerken in Köln.
Anmeldung und Infos: Ökobildungswerke, Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1

Gewerkschaften in der Dritten Welt - Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Kooperation vom 17.-18.11. in Köln.
Anmeldung und Infos: DGB-Bildungswerk e.V., Nord-Süd- Netz, Postfach 2601, 4000 Düsseldorf 1

Menschenrechte nur Männerrechte?
Geschlechsspezifische Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung bei Landarbeiterinnen in der Dritten Welt. Seminar vom 24.-25.11. in Köln.
Anmeldung und Infos: FIAN, Overwegstr. 31, 4690 Herne 1, Tel. 02323/490099

Europa-Tagung vom 25.11.-2.12. in Bremen.
Infos: Internationales Komitee zur Beobachtung der Europäischen Vereinigung im Stadtjugendring Bremen, Bürgermeister-Schmidt-Str. 114, 2800 Bremen 1, Tel. 0421/170698

816/ 1/169/56412

ARCHIV für Soz-Beweg
Spechtpassage
Wilhelmstr. 15

D-7800 Freiburg

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
M 3477 F

iz3w
Postfach 5328
7800 Freiburg
ISSN 0933-7733